



LAND BRANDENBURG
Ministerium der Justiz



Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung



Senatsverwaltung für Justiz

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin



Evangelische
Fachhochschule
Berlin



Zusammenwirken im Familienkonflikt
Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e.V.



Sozialpädagogisches
Fortbildungsinstitut
Berlin-Brandenburg

Tagungsdokumentation

**„Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt –
Beschleunigtes Familienverfahren:
Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens“**

Termin: Mittwoch, **1. Oktober 2008**, 8.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Evangelische Fachhochschule Berlin,
Teltower Damm 118-122 , 14167 Berlin

Fachtagung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt am 01. Oktober 2008

Inhalt

- | | |
|--|-----------|
| 1. Pressemitteilung über die Fachtagung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt | Seite 3 |
| 2. Ankündigung der Evangelischen Fachhochschule Berlin | Seite 4 |
| 3. Programm | Seite 6 |
| 4. Inhaltlicher Überblick | Seite 8 |
| 5. Begrüßung durch die Rektorin der Evangelischen Fachhochschule Berlin, Frau Prof. Dr. Angelika Thol-Hauke | Seite 12 |
| 6. Grußwort des Staatssekretärs für Justiz, Berlin, Hasso Lieber | Seite 14 |
| 7. Begrüßung durch die Prorektorin der Evangelischen Fachhochschule Berlin, Frau Prof. Marion Hundt | Seite 19 |
| 8. Vortrag Dr. Helmuth Figdor, Wien, Hochstrittige Scheidungsfamilien und Lösungsstrategien für die Helfer | Seite 23 |
| 9. Vortrag Prof. Dr. Sabine Walper, Förderung der Konfliktbewältigung durch Elterntraining | Seite 39 |
| 10. Grußwort der Senatorin für Justiz, Berlin, Frau Gisela von der Aue | Seite 84 |
| 11. Grußwort des Senators für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner | Seite 87 |
| 12. Vortrag von Herrn Karl Wahlen, Berlin, Möglichkeiten der Beratung in eskalierten Familienkonflikten im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung | Seite 89 |
| 13. Vorbereitende Fragen des Pankower Arbeitskreises an Herrn Dr. Figdor für die Podiumsdiskussion | Seite 115 |
| 14. Podiumsdiskussion | Seite 116 |
| 15. Pressemappe | Seite 133 |

Telefon (030) 9013 - 3622/3633
Telefax (030) 9013 - 2004
Vermittlung (030) 9013 - 0

email: pressestelle@senjust.berlin.de

Datum: 26. September 2008

Einladung an die Presse

Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt – beschleunigtes Familienverfahren

Die Senatsverwaltung für Justiz lädt zusammen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg, der Rechtsanwaltskammer Berlin, der Evangelischen Fachhochschule Berlin und dem eingetragenen Verein „Zusammenwirken im Familienkonflikt“ zur Veranstaltung

**„Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt –
beschleunigtes Familienverfahren:
Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens“**

**am Mittwoch, den 1. Oktober 2008,
in die Evangelische Fachhochschule,
am Teltower Damm 118-122, in 14167 Berlin-Zehlendorf
(Audimax, Hauptgebäude F)**

alle Journalistinnen und Journalisten herzlich ein.

Dank der übergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen von Familiengerichten über Anwälten bis zum Jugendamt konnte in Berlin bereits das „beschleunigte Familienverfahren“ in Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten eingeführt werden.

Kernpunkte dieser kindeswohlorientierten Praxis sind im Falle einer Trennung oder Scheidung, dass ein erstes Gespräch binnen vier Wochen durch das Gericht stattfindet.

Zudem steht bei diesem Gespräch die Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung im Vordergrund. Die Umsetzung des beschleunigten Familienverfahrens zeigt beispielhaft, dass über Kommunikation der beteiligten Stellen Verbesserungen in der Justiz möglich gemacht werden.

Schwerpunkt der Veranstaltung am 1. Oktober zu dem Thema des beschleunigten Familienverfahrens liegt diesmal auf der Beratung von Eltern durch Stellen der Kinder- und Jugendhilfeträger. Nur durch Aufklärung auf Seiten der Eltern wird gewährleistet, dass Streitigkeiten im Umgangs- und Sorgerecht nicht auf den Rücken der Kinder ausgetragen werden.

Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr. Ab 15.00 Uhr wird es eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema geben.

Teilnehmer/innen der Veranstaltung sind u.a. die Senatorin für Justiz, **Gisela von der Aue**, der Staatssekretär, **Hasso Lieber**, der Vizepräsident des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg, **Wolfgang Hafe-ranke**, vom Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., **Elisabeth-Charlotte Knoller**, Fachanwalt für Familienrecht und Notar, **Christoph C. Paul**.

Pressemeldung

Berlin, 28. September 2008

Kindeswohl fördern und Kinderschutz verbessern

Experten aus Justiz, Sozialarbeit und den Jugendämtern treffen sich in Berlin zur 4. Fachtagung „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt – Beschleunigtes Familienverfahren“.

Als Gäste werden Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz, und Hasso Lieber, Staatssekretär für Justiz in Berlin, erwartet.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, sendet ein Grußwort.

An der Evangelischen Fachhochschule Berlin (EFB) findet am 1. Oktober 2008 die Fachtagung „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt“ statt. Von 8:30 bis 17:00 Uhr treffen sich Richter/innen, Rechtsanwälte, Sozialarbeiter/innen und Psychologen / innen der Jugendämter sowie Sachverständige, Verfahrenspfleger und Mitglieder der Deutschen Richter Akademie (DRA) zum interdisziplinären Dialog. Auch die Senatorin für Justiz, Frau **Gisela von der Aue**, und der Staatssekretär für Justiz in Berlin, Herr **Hasso Lieber**, nehmen an der Veranstaltung teil. Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner sendet ein Grußwort.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Umsetzung des Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls in Berlin und Brandenburg zu befördern und den Kinderschutz zu verbessern. Neben Vorträgen namhafter Fachreferenten wird es auch eine Podiumsdiskussion zum Thema geben. Erwartet werden ca. 250 Teilnehmer.

EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE BERLIN (EFB)
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltet wird die Fachtagung von der Evangelischen Fachhochschule Berlin (EFB), dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB), der Rechtsanwaltskammer Berlin sowie dem Verein Zusammenwirken im Familienkonflikt / Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e.V.

Kontakt:

Evangelische Fachhochschule Berlin (EFB)

Teltower Damm 118-122

14132 Berlin

Ansprechpartnerin: Sibylle Baluschek

baluschek@evfh-berlin.de | Tel: 030-845 82 262 | Fax: 030-845 82 268

Postanschrift

Postfach 37 02 55
14132 Berlin

Besucher-Adresse

Teltower Damm 118 - 122
14167 Berlin (Zehlendorf)
Raum A 109

Telefon

030 | 845 82 262
Fax
030 | 845 82 268

Website

www.evfh-berlin.de

E-Mail

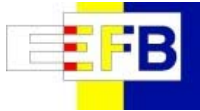
presse@evfh-berlin.de



LAND BRANDENBURG
Ministerium der Justiz



Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg



Evangelische
Fachhochschule
Berlin



Zusammenwirken im Familienkonflikt
Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e.V.



Sozialpädagogisches
Fortbildungsinstitut
Berlin-Brandenburg

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg richtet in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg, der Rechtsanwaltskammer Berlin, der Evangelischen Fachhochschule Berlin und dem Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. folgende Veranstaltung aus:

„Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt – Beschleunigtes Familienverfahren: Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens“

Termin: Mittwoch, 1. Oktober 2008

Ort: Evangelische Fachhochschule Berlin,
Teltower Damm 118-122, 14167 Berlin,
Audimax (Hauptgebäude F)
(S-Bahn: S 1 - Zehlendorf; Bus: X 10 und 285 – Schweizerhofpark)
Eingeschränkte Parkmöglichkeiten vorhanden.

Programm

ab 8.30 Uhr Anmeldung

8.50 Uhr Begrüßung durch das Rektorat der Evangelischen Fachhochschule Berlin,
Prof. Dr. Angelika Thol-Hauke und Prof. Marion Hundt

Grußwort des Staatssekretärs für Justiz, Berlin
Hasso Lieber

Anlass, Zielsetzung der Veranstaltung, Ablauf des Tages
Moderation: Christa Möhler-Staat (SFBB) und Bettina Schäfer

- 9.30 Uhr **Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens – Neue Anforderungen an die Partner/innen der Kooperation**
Referent:
 Dr. phil. Helmuth Figdor,
 Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien/Österreich
- 10.45 Uhr Diskussion
- 11.15 Uhr Kaffeepause
- 11.45 Uhr **Förderung der Konfliktbewältigung durch Elterntraining – Erfahrungen aus der Arbeit mit Eltern in München**
Referentin:
 Prof. Dr. Sabine Walper,
 Institut für Pädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität München
- 12.40 Uhr Diskussion
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Grußwort der Senatorin für Justiz
 Gisela von der Aue
- Grußwort des Senators für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
- 14.20 Uhr **Möglichkeiten der Beratung in eskalierten Familienkonflikten im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung (EFB)**
Referent:
 Karl Wahlen, Erziehungs- und Familienberatungsstelle Berlin-Neukölln
- 14.40 Uhr Diskussion
- 14.50 Uhr Kaffeepause
- 15.20 Uhr **Podiumsdiskussion**
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
 Dr. phil. Helmuth Figdor, s.o.
 Prof. Dr. Sabine Walper, s.o.
 Karl Wahlen, s.o.
 Wolfgang Haferanke, Vizepräsident des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg
 Elisabeth-Charlotte Knoller, Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.
 Christoph C. Paul, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Familienrecht, Mediator (BAFM)
- Moderation:
 Christa Möhler-Staat
 Bettina Schäfer
- 16.45 Uhr **Abschlussrunde:**
 Fazit der Veranstalter/Teilnehmer
- 17.00 Uhr Schluss



LAND BRANDENBURG
Ministerium der Justiz



Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg



Evangelische
Fachhochschule
Berlin



Zusammenwirken im Familienkonflikt
Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e.V.



Sozialpädagogisches
Fortbildungsinstitut
Berlin-Brandenburg

Fachtagung „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt“ Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens

Im Trennungskonflikt der Eltern gibt es nie Gewinner, aber immer Verlierer, nämlich die Kinder. Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Verbesserung der Situation der Kinder ist dabei die Erkenntnis, dass Familiengerichte und Jugendämter ihre jeweiligen Aufgaben im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft wahrnehmen. Diesem Ziel hat sich in Berlin ein weitreichendes und engmaschiges Netzwerk von allen am Familienkonflikt beteiligten Professionellen verschrieben. Dabei gehen wir von drei Grundannahmen aus,

1. Kinder brauchen gute und stabile Beziehungen zu beiden Elternteilen.
2. Beziehungen und deren Qualität lassen sich nicht durch Gerichtsbeschlüsse verordnen.
3. Auch Eltern im Trennungskonflikt können es lernen, diese guten Beziehungen ihrer Kinder zu fördern.

Die bisherige Praxis im familiengerichtlichen Verfahren wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Familienkonflikt beteiligten Professionen will dies im Rahmen des sogenannten beschleunigten Familienverfahrens erreichen. Entgegen vielen Vorurteilen beschränkt sich das beschleunigte Familienverfahren nicht allein auf eine irgendwie geartete oder zielfreie Beschleunigung. Das beschleunigte Familienverfahren ist vielmehr lediglich in den Abläufen beschleunigt – in der Lösung jedoch nachhaltig.

Die besondere Verfahrensweise besteht aus einer Wechselwirkung zwischen schneller gerichtlicher Intervention und einem auf Nachhaltigkeit und Eigenverantwortlichkeit angelegten, dem individuellen Unterstützungsbedarf der Eltern angepassten Hilfs- oder Beratungsangebot.

Die Fachtagung am 1. Oktober 2008 beschäftigt sich mit dieser Schnittstelle. Für die Jugendämter und für die Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe bedeutet dies eine Umstellung ihrer bisherigen Praxis besonders an zwei Punkten:

1. Das Jugendamt gibt dem Familiengericht gegenüber seine Einschätzung zur Situation oder ggf. zur Gefährdung des Kindes und bereitet außerdem einen bedarfsgerechten Vorschlag für Hilfen vor. Diese Ergebnisse bringt das Jugendamt dann auf Augenhöhe in das familiengerichtliche Verfahren ein und empfiehlt zur Unterstützung der notwendigen Hilfe ggf. aktiv familiengerichtliche (Zwangs-)maßnahmen, soweit dies zum Schutz von Kindern vor Gefahren notwendig ist.
2. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen müssen ihr auf Freiwilligkeit und Mitwirkung der Hilfesuchenden ausgerichtetes Angebot im Kontext eines familiengerichtlichen Verfahrens verändern, wenn Eltern sich ggf. zunächst nur unter Druck zur Inanspruchnahme von Hilfe zugunsten ihres Kindes bewegen lassen. Es geht aber auch um die Vereinbarkeit der sich scheinbar widersprechenden Positionen *Vertrauensvolle Zusammenarbeit* und *Androhung von Zwang*.

Diese Fachtagung, die bereits die 4. ihrer Art ist und von insgesamt acht Veranstaltern gemeinsam interdisziplinär vorbereitet wurde, hat starken Zuspruch aus allen Bereichen bekommen, die am Familiengerichtsverfahren beteiligt sind. Die Veranstalter freuen sich über das große Interesse und über die Gäste aus der gesamten Bundesrepublik.





**Grußwort der Rektorin Prof. Dr. Angelika Thol-Hauke
Fachtagung „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im
Familienkonflikt. Beratung im Kontext des familien-
gerichtlichen Verfahrens“ an der EFB am 1. Oktober 2008**



(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Lieber
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Freude Sie hier zur Fachtagung: „Interdisziplinäre
Zusammenarbeit im Familienkonflikt – Beschleunigtes Familienverfahren: Beratung im
Kontext familiengerichtlichen Verfahrens“ an der Evangelischen Fachhochschule begrüßen
zu dürfen.

Wo sind sie hier? – Die EFB gehört zu den ältesten Einrichtungen für soziale Tätigkeit. Man
kann mit Fug und Recht sagen, die Ausbildung für Sozialarbeit wurde in Berlin erfunden und
die EFB ist eine ihrer Wurzeln. Wir blicken auf eine über hundertjährige Ausbildungstradition
zurück. Entstanden ist unsere Einrichtung aus der bürgerlichen Frauenbewegung, die
Anfang des 20. Jahrhunderts immer wieder „den Wohltätigkeitssport der feinen Damen“
kritisiert hatte und „Ausbildung statt Dilettantismus“ forderte. Die Kurse boten Theorie und
Praxis mit einem breiten Spektrum an: von Bibelkunde über praktische Gesundheitslehre,
Jugendfürsorge und Volkswirtschaftslehre.

Und: Sie boten für Frauen einen Beruf, „Stadtmütter“ nannte man sie. Die Schule wurde
gegründet vom Kapellenverein - „Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend. Wichtiges
Ziel war: Erhaltung der Monarchie, Hauptgegner: die nach Aufhebung des
Sozialistengesetzes immer stärker werdenden „gottlosen“ Sozialdemokraten und
Gewerkschaften. Andererseits war das ganze Unternehmen von der Kirche gefürchtet:
Solche Frauen fordern zuerst die Berufsausbildung, dann das Wahlrecht! So kam es dann
auch. Die Frauen des Kapellenvereins stammten aus dem Landadel, lebten in Berlin in einer
für sie fremden Welt „Als Sittlichkeitsbewegung“ versuchten sie mit Hilfe der Religion diese
Welt, insbesondere die Familie, wieder auf den richtigen Weg zu führen, d.h. die alte
Ordnung zu erhalten oder wiederherzustellen. - Solche Gedanken sind heute wieder aktuell.

Nun ist es leicht, sich als Rektorin von all dem zu distanzieren. Aber wir sind hin und hergerissen. So wurde das breite Spektrum an der EFB in jüngster Zeit wieder neu entdeckt: es wurden neue Studiengänge gegründet: Pflegemanagement und BoN, die erste integrierte Krankenpflegeausbildung in Deutschland auf akademischem Niveau. Im Frühjahr folgt die Elementare Pädagogik. Schließlich der Studiengang Religionspädagogik. Belächelt als frommer Appendix einer Hochschule in kirchlicher Trägerschaft, bietet er aber – selten an anderen Hochschulen anzutreffen – neben seinem eigenen Ausbildungsziel die professionelle Reflexion von Glaube und Religion für jedes Arbeitsfeld sozialer Tätigkeit.

Glaube, persönliche Überzeugung nimmt ein Kind vom ersten Tag an in der Familie auf, er prägt das Verhältnis zum Leben und zum Tod. Er ist aber eine Dimension, die gleich einem Tabu in fast allen berufsqualifizierenden Ausbildungen ausgeklammert wird. Diese prägende menschliche Dimension gilt es für professionelle Hilfe zu verstehen.

Die Evangelische Fachhochschule entwickelte sich mit aktuell 1100 Studierenden zu einer geschätzten Bildungseinrichtung. Bis heute ist es das Ausbildungsziel geblieben, gemeinsam mit den Studierenden in Theorie und Praxis Hilfe zu optimieren und Denkverbote zu hinterfragen. Das heutige Tagungsthema passt gut zu uns, Darum: herzlich willkommen und fühlen Sie sich wohl auf unserer Baustelle!

Prof. Dr. Angelika Thol-Hauke

**Grußwort für Herrn Staatssekretär Lieber aus Anlass der Veranstaltung
„Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt – Beschleunigtes Familienverfahren: Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens“**

Sehr geehrte Frau Professorin Thol-Hauke,
sehr geehrte Frau Professorin Hundt,
sehr geehrte Frau Möhler-Staat,
sehr geehrte Frau Schäfer,
sehr geehrte Frau Professorin Walper,
sehr geehrter Herr Dr. Figdor,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

zu der heutigen Veranstaltung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt begrüße ich Sie. Ich überbringe Ihnen die Grüße der Justizsenatorin von Berlin, Gisela von der Aue, die zur Stunde den Gemeinsamen Richterwahlausschuss der Länder Berlin und Brandenburg leitet und sich heute Nachmittag an Ihrer Veranstaltung beteiligen wird. Und ich überbringe die Grüße des Staatssekretärs des Bundesministeriums der Justiz, Lutz Diwell, der ebenfalls gerne hier wäre, wenn sein Terminkalender es zugelassen hätte.

Wer sich mit dem Sorge- und Umgangsverfahren beschäftigt, der beschäftigt sich mit einem Kerngebiet des familiengerichtlichen Verfahrens. Zwar gibt es aus juristischer Sicht keine unwichtigen Rechtsstreitigkeiten. Aber es ist ein Unterschied, ob es – wie beispielsweise bei Fragen des Unterhalts oder des Zugewinnausgleichs – zumindest vordergründig „nur“ um Geld geht, oder ob – wie im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren – die Fragen im Raum stehen, wer die wesentlichen Entscheidungen für ein Kind trifft und wer mit dem Kind wann und wie zusammen sein darf.

Sind diese elementaren Fragen gerichtlich zu entscheiden, so wird den Verfahrensbeteiligten nicht nur das Leiden der betroffenen Kinder besonders deutlich. Vielmehr wird auch allen Beteiligten vor Augen geführt, dass die herkömmlichen gerichtlichen Verfahrensweisen weiterentwickelt werden müssen. Denn es wird weder dem konkreten Problem noch den Beteiligten gerecht, wenn – wie sonst vor Gericht üblich – zunächst die Parteien dem Gericht im ausführlichen Für und Wider einen Sachverhalt vortragen, wenn anschließend das Gericht offene Fragen ausermittelt und schließlich – mitunter nach längerer Zeit - seine Entscheidung fällt. Wächst diese

Einsicht, so ist die Bereitschaft groß, herkömmliche Verfahrensweisen zu hinterfragen und nach Alternativen zu suchen, die es den Parteien ermöglichen, zu gemeinsamen selbstbestimmten Entscheidungen zu finden, für die sie Verantwortung tragen und die sie dann auch selbst umsetzen.

Die Bereitschaft, im Umgangs- und Sorgeverfahren mit den herkömmlichen Verfahrensweisen zu brechen und sich auf neue Wege zu begeben, hat sich in den letzten Jahren gleichermaßen auf Seiten des Bundesgesetzgebers und auf Seiten der Praktiker entwickelt. Lassen Sie mich kurz darstellen, welche Früchte diese Bereitschaft in Gesetz und Praxis getragen hat.

Zunächst zur Gesetzgebung: Der Bundesgesetzgeber hat in diesem Jahr entscheidende Weichen gestellt: Ich spreche vom FGG-Reformgesetz, das am 1. September 2009 in Kraft treten wird und vom (zeitlich vorgezogenen) Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, das bereits seit dem 12. Juli 2008 anzuwenden ist.

Die Bedeutung dieser gesetzlichen Reformen geht weit über das Thema Ihrer heutigen Veranstaltung hinaus. Ich nenne Ihnen drei Beispiele:

1. Erstens beinhaltet die Reform eine umfassende Neuordnung der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Sie erweitert die sachliche Zuständigkeit der Familiengerichte und bringt das „Große Familiengericht“. In Berlin arbeiten wir bereits mit Hochdruck an der organisatorischen Umsetzung.
2. Zweitens regelt die Reform neue Beteiligungs- und Mitwirkungsformen: So wird etwa die Beteiligung von Pflegepersonen am Verfahren erweitert. Außerdem wird die Umgangspflegschaft gesetzlich geregelt. Durch sie soll in geeigneten Fällen sichergestellt werden, dass der Kontakt des Kindes zu den anderen Umgangsberechtigten nicht abbricht.
3. Drittens wurde für Fälle der Kindeswohlgefährdung das materielle Recht überarbeitet. So räumt der neue § 1666 BGB Tatbestandshürden für die Anrufung der Familiengerichte aus dem Weg. Die Neufassung stellt klar, dass familiengerichtliche Maßnahmen nicht davon abhängen, dass ein Erziehungsversagen für die Kindeswohlgefährdung ursächlich ist. Und der neue § 1666 BGB führt den Familiengerichten durch einen beispielhaften Maßnahmenkatalog vor Augen, dass sie bereits im Vorfeld eines Sorgerechtsentzuges vielfältige Maßnahmen ergreifen können.

Meine drei Beispiele zeigen bereits: Im familiengerichtlichen Verfahren bleibt kaum ein Stein auf dem anderen. Dies betrifft auch die Themen, mit denen Sie sich heute beschäftigen, betrifft auch das beschleunigte Familienverfahren und Fragen der Beratung im Kontext solcher Verfahren:

- So hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls ein Vorrang- und Beschleunigungsgebot für Umgangsrechtsverfahren, für Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung sowie für Verfahren, die den Aufenthalt und die Herausgabe des Kindes betreffen, eingeführt. Künftig soll spätestens einen Monat nach Verfahrensbeginn ein Erörterungstermin stattfinden. Hier bespricht das Gericht die Sache mit den Beteiligten, insbesondere mit den Eltern und mit dem Jugendamt. Das frühe Zusammentreffen soll die Streitpunkte verdeutlichen, soll die Lösungsressourcen der Eltern klären und soll den weiteren Ermittlungs- und Beratungsbedarf zeigen. Das Ziel ist, Lösungen – oder zumindest Teillösungen – zu finden, bevor die Gerichtsakte mit gegenseitigen Vorwürfen gefüllt und die Situation festgefahren ist. Dabei kann das Gericht nicht nur einstweilige Anordnungen zur Umgangsregelung treffen, sondern – und damit bin ich beim Thema der heutigen Veranstaltung – auch eine Aussetzung des Verfahrens zur Teilnahme an einer Beratung anordnen.
- Auch die FGG-Reform stärkt die Beratung im familiengerichtlichen Verfahren. Es soll nicht nur – wie bisher schon – im Verfahren auf Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Vielmehr ist ausdrücklich geregelt, dass das Gericht die Teilnahme an einer Beratung anordnen kann. Diese Anordnung ist zwar weder anfechtbar noch mit Zwangsmitteln durchsetzbar. Eine mittelbare Sanktion bietet jedoch die Kostenlast für denjenigen, der sich einer angeordneten Beratung entzieht.

Diese neuen gesetzgeberischen Rahmenbedingungen müssen mit Leben gefüllt werden. Dabei lasse ich mir den Hinweis nicht nehmen, dass Berlin insoweit seiner Zeit voraus war und ist. Denn einige der neuen Regelungen müssen in Berlin nicht *nachvollzogen* werden, weil sie durch das in Berlin praktizierte „Beschleunigte Familienverfahren“ bereits *vorweggenommen und ausgebaut* wurden. Die beiden wichtigsten Elemente dieses Berliner Projekts will ich Ihnen kurz in Erinnerung rufen:

1. Das erste Element betrifft die Vernetzung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt. Seit Anfang 2007 haben sich in Berlin sieben örtliche

Arbeitskreise zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt gebildet. Hier arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Richterschaft, der Anwaltschaft, der Jugendämter, der Beratungsstellen, der Sachverständigen und der Verfahrenspflegschaft zusammen. Unterstützt werden diese örtlichen Arbeitskreise durch einen berlinweiten Koordinationskreis, an dem sich auch die zuständigen Senatsverwaltungen beteiligen. Inhaltlich geht es hier wie dort um Arbeit und Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen, auch um Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen wie der heutigen.

2. Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit der Arbeitskreise ist die Entwicklung und Weiterentwicklung von Grundsätzen für ein beschleunigtes Familienverfahren. Damit bin ich bei dem zweiten Element des Berliner Konzepts: Seit Anfang 2007 wird von einer immer größer werdenden Zahl von Familienrichterinnen und -richtern in Berlin ein beschleunigtes Familienverfahren in Sorge- und Umgangssachen praktiziert. Dieses Verfahren hat drei wesentliche Ziele:
 - Das erste Ziel ist die Deeskalation: In den schriftlichen Äußerungen der Beteiligten wird nicht schmutzige Wäsche gewaschen, sondern die konkrete Interessenlage verdeutlicht. Damit wird die Grundlage geschaffen, um in einem frühen Termin gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
 - Das zweite Ziel ist die Beschleunigung: Das Familiengericht terminiert möglichst innerhalb eines Monats. Das nunmehr gesetzlich verankerte Beschleunigungsgebot ist damit in Berlin vorweggenommen.
 - Das dritte Ziel ist die Förderung der Elternberatung, um deren gemeinsame Verantwortung für das Kind zu stärken und die Eltern zu selbständigen Konfliktlösung zu befähigen.

Damit sind wir erneut beim Thema der heutigen Veranstaltung – bei der Beratung der Eltern im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens. Wie Sie sehen, ist dieses Thema eingebettet in umfangreiche Neuerungen auf gesetzlicher und auf praktischer Ebene.

Ich denke, dass die von mir skizzierten Neuerungen in Recht und Rechtsanwendung viel Positives bewirken können. Die besten Konzepte und Überlegungen sind jedoch wertlos, wenn sie nur auf dem Papier stehen und nicht in die Praxis umgesetzt werden. Darum ist es wichtig und unerlässlich, dass Praktiker zusammenkommen, gemeinsam lernen und sich austauschen. Das werden Sie heute tun und Fragen der Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren behandeln.

Würde ich alle Institutionen und Vereinigungen aufzählen, die sich an Konzeption und Durchführung der heutigen Veranstaltung beteiligt haben und beteiligen werden, so müssten wir den ersten Fachvortrag auf den Nachmittag verschieben. Daher gestatten Sie mir ein umfassendes, aber nicht minder herzliches „Danke schön“ für das große Engagement, mit dem Sie diese Veranstaltung vorbereitet haben.

Gesondert erwähne ich die Evangelische Fachhochschule, in deren Räumen wir Aufnahme gefunden haben. Vielen Dank! Und ich freue mich besonders, dass die heutige Veranstaltung Bestandteil einer Herbstakademie der deutschen Richterakademie ist. Deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüße ich genauso herzlich wie Sie alle!

Der heutige Tag bietet ein Forum für die gemeinsame Fortbildung und den interdisziplinären Austausch. Weder der Fortbildung noch dem Austausch möchte ich jetzt im Wege stehen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten und ertragreichen Tag.

Grußwort der Prorektorin Prof. Marion Hundt

Fachtagung „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt. Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens“ an der EFB am 1. Oktober 2008



(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Lieber,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Sie als Vertreter verschiedener Professionen, die zum Thema „Beschleunigtes Familienverfahren“ zusammenarbeiten, an der Evangelischen Fachhochschule Berlin willkommen zu heißen. Darüber hinaus möchte ich herzlich die Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Richterakademie begrüßen, die Ihre Tagung in Wustrau unterbrochen haben und heute an der EFB zu Gast sind.

Die Evangelische Fachhochschule Berlin ist in meinen Augen ein optimaler Ort, um eine interdisziplinäre Fachtagung zur Verbesserung des Kinderschutzes durch das sogenannte beschleunigte Familienverfahren auszurichten.

Denn zum einen legt die EFB als staatlich anerkannte Bildungseinrichtung mit über 100jähriger Tradition schon immer besonderen Wert auf eine interdisziplinär ausgerichtete Ausbildung Ihrer Studierender. Dies zeigt sich besonders an dem Lehrangebot, welches nicht nur durch hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten aus den verschiedensten Bereichen gelehrt und in der Forschung vertreten wird, sondern auch durch eine große Anzahl von Lehrbeauftragten, die eine direkte Verknüpfung mit der Praxis garantieren. So wird die Lehre an der EFB durch 37 hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten und 117 Lehrbeauftragte aus den unterschiedlichsten Professionen wahrgenommen.

Neben Juristen, Psychologen und Medizinern sind an der EFB auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Teilen der Berliner Verwaltung insbesondere natürlich der Berliner Jugendämter, in der Lehre tätig, sowie viele Sozialpädagoginnen und -pädagogen der freien Träger.

Dieses gemeinsame Lehrangebot aller Lehrenden aufeinander abzustimmen, und miteinander immer wieder das Ausbildungsziel für die Studierenden transparent zu machen, erfordert ein großes Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit und Flexibilität.

Zum anderen sind – wie ich meine - gerade Ihre Professionen bei uns an der EFB besonders gut aufgehoben. Denn das Studium der Sozialarbeit und Sozialpädagogik der EFB ist traditionell dafür bekannt, den Nachwuchs als Fachkräfte für die Praxis mit Rechtswissen und einer besonderen Rechtsanwendungskompetenz auszubilden. Neben Grundbegriffen und Methodik des Rechts werden alle tangierten Rechtsgebiete im Bereich der Sozialen Arbeit gelehrt und in Seminaren, Tutorien sowie Projekten besonders vertieft. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass die EFB zusätzlich die Möglichkeit einer Qualifikation in der Verfahrenspflegschaft und rechtlichen Betreuung anbietet.

Deshalb ist es für uns selbstverständlich den Studierenden im Familien- und Jugendhilferecht und der Verfahrenspflegschaft auch das beschleunigte Familienverfahren vorzustellen. Ich freue mich deshalb besonders, dass heute – obwohl erst in der nächsten Woche das Wintersemester beginnt – auch Studierende unserer Hochschule an der Fachtagung teilnehmen und damit die besondere Gelegenheit nutzen, mit Ihnen in den Dialog zu treten. Liebe Studierende, seien auch Sie herzlich Willkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche uns allen heute eine interessante und erfolgreiche Fachtagung an der EFB.

Prof. Marion Hundt





Hochstrittige Scheidungsfamilien und Lösungsstrategien für die Helfer

Aus der Praxis der Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberatung ^{x)}

1. Über die Psychodynamik hochstrittiger Elternpaare

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich beginne meinen Vortrag mit dem (vielleicht überraschenden) Versuch, mich der Dynamik hochstrittiger Scheidungs- bzw. Trennungsfamilien über *Theodor W. Adornos* berühmte Studie zum sogenannten „Autoritären Charakter“ zu nähern. Der Autoritäre Charakter zeichnet sich nach Adorno bekanntlich unter anderem dadurch aus, daß unliebsame Neigungen und Eigenschaften anderen Individuen bzw. einer bestimmten sozialen Gruppe zugeschrieben, also auf sie „projiziert“ werden. Zu einem Gutteil gehören diese durch Projektion „abgewehrten“, d.h. von der bewußten Selbstwahrnehmung ausgeschlossenen Neigungen und Regungen dem Kind an, das man einmal war, die im Zuge der Sozialisation jedoch ganz oder teilweise verdrängt werden mußten. Die Projektion steht somit im Dienste der Vermeidung von Schuld- und Schamgefühlen, von Ängsten, die aus der eigenen Aggression resultieren, und gesellschaftlicher wie moralischer Anpassungsforderungen. Der Autoritäre Charakter zeichnet sich darüber hinaus dadurch aus, daß ihm die Abwehr durch Projektion jedoch nicht reicht. Die abgewehrten Eigenschaften müssen noch weiter bekämpft werden und zwar dadurch, daß die Träger dieser Projektionen, also die betreffenden Individuen bzw. die betreffende soziale Gruppe, bekämpft wird, unter Umständen sogar vernichtet werden soll.

Diese Abwehrstrategie, ursprünglich innerpsychische Konflikte zu externalisieren und im Außen (statt bei sich selbst) zu bekämpfen, bereitet dem Subjekt einen nicht zu unterschätzenden Zuwachs an Wohlbefinden und Versöhntheit mit der eigenen Person:

- Gereinigt von allen unliebsamen Regungen kann ich mich meinem Wunsch-Selbstbild entsprechend wahrnehmen.
- An die Stelle der aufwendigen Verdrängungsarbeit tritt der Kampf gegen andere, womit ich zugleich einen Teil meiner latenten Aggressionen abführen kann.
- Schließlich entwickelt sich zu den Gleichgesinnten (den „Brüdern“, „Genossen“, „Gefährten“, „Kameraden“ etc.) eine fast erotische Verbundenheit, aus der auch ein Großteil der Angst verbannt ist, die allen Beziehungen eingeschrieben ist, weil der Feind identifiziert ist, außen liegt und gemeinsam bekämpft wird.

So verwundert es nicht, daß es den Menschen zu Kriegszeiten oder im Rahmen faschistoider Massenbewegungen emotional sehr gut geht, Neurosen selten sind, sich ein allgemeines Glücks- und Hochgefühl einstellt, zumindest so lange die politischen Konsequenzen – Zerstörung, Tod, Hunger, Elend – nicht eingetreten sind oder noch verleugnet werden können. Insofern haben kriegerische oder faschistoide Bewegungen den Charakter einer Art Massenpsychotherapie. Und nicht zuletzt deshalb sind sie so verführerisch und daher gefährlich.

^{x)} Schriftliche Überarbeitung eines Vortrags auf der Fachtagung des *Arbeitskreises Trennung und Scheidung* des Landkreises Ravensburg am 20.4.2004 in Wangen/Allgäu. Vorabdruck aus: Figdor H. Patient Scheidungsfamilie (erscheint im Psychosozial-Verlag voraussichtlich 2008/09)

Nun sind aber offenbar nicht alle Menschen in dieser Hinsicht gleich leicht verführbar. Und genau das interessierte Adorno (der seine Studie bekanntlich dem Motto „Nie wieder Ausschwitz“ unterstellte). Die Stärke der Neigung, angesichts schwer erträglicher innerer Konflikte zum *Abwehrmechanismus Projektion* zu greifen, mag eine Rolle spielen, reicht aber als zentrales Kriterium, ob Menschen zu Mitläufern oder Oppositionellen werden, ob sie durch autoritäre Propaganda beeinflussbar sind oder ihr gegenüber resistent bleiben, nicht aus. Zu alltäglich, ubiquitär ist die Projektion: Gibt es doch kaum ein kritisches, abwertendes oder empörtes Gespräch über (abwesende) Dritte, in welchem der Projektionsmechanismus nicht eine Rolle spielte. Aber natürlich macht es einen Unterschied, ob ich lediglich über jemanden schimpfe oder ob ich durch aktives oder auch passives Mitläufertum dessen Verfolgung oder Vernichtung betreibe. Dazu nämlich gehört, wie Adorno feststellte, ein Gewissen („Über-Ich“), das in der Lage ist, im entscheidenden Augenblick zu schweigen. Adorno sprach von einer mangelhaften *Verinnerlichung* humanistischer Werte. (Es gehört m. E. zu den bedeutsamsten Herausforderungen pädagogischer Forschung, die Bedingungen zu erkennen, die eine solche Verinnerlichung im Zuge des Heranwachsens wahrscheinlicher machen!)

Was aber hat all dies mit Scheidung und Trennung zu tun? Nun, die Gemeinsamkeiten mit der zwischen hochstrittigen (Ex-)Partnern herrschenden Psychodynamik sind leicht erkennbar:

- aus dem einst geliebtesten Menschen (im politischen Bereich: der Freund, der ehemalige Verbündete, der Nachbar, der vertraute Bäcker etc.) wird der größte Feind.
- In einer – realistisch gesehen – absurden Spaltung wird er zur Inkarnation ausschließlich negativer Charaktereigenschaften, die sich zu einem guten Teil unschwer als Projektion identifizieren lassen.
- Dieser absolut Böse ist Täter und Bedroher. Dem steht man selbst als ausschließlich gut- und wohlmeinend, als Opfer und Bedrohter gegenüber, woraus sich der Kampf gegen die Bedrohung legitimieren läßt.
- Dieser Kampf gegen den Ex-Partner kennt häufig keinerlei Gewissensschränken und macht oft auch vor der psychischen und sozialen Vernichtung nicht Halt (z.B. durch Anzeigen bei der Steuerbehörde, Beschuldigungen wegen sexuellen Mißbrauchs oder Gewalt an Kindern, Unterstellung psychiatrischer Störungen u.a.m.).
- Die Gewissenlosigkeit schließt sogar die Kinder ein, denen die Mutter/der Vater genommen wird, denen man über den anderen Elternteil Lügen erzählt, und die auf diese Weise erbarmungslos für eigene (juristische, ökonomische bis emotionale) Bedürfnisse mißbraucht werden.

Wie aber ist diese Ähnlichkeit theoretisch erklärbar? Offenbaren uns diese Männer und Frauen, daß sie jener Gruppe angehören, die Adorno als „Autoritäre Charaktere“ beschrieben hat? Oder anders, direkt ausgedrückt: Verstecken sich hinter hochstrittigen (Ex-)Partnern potentielle Faschisten?

Ich glaube nicht, daß man diese Schlußfolgerungen ziehen darf. Meine Gegenthese lautet vielmehr:

Die Geschehnisse rund um eine Trennung läßt viele Menschen in eine derart unerträgliche psychische Situation geraten, daß für viele von ihnen die Projektion und anschließende Bekämpfung des Ex-Partners die einzig verbleibende Möglichkeit zu sein scheint, ein gewisses Maß an psychischem Gleichgewicht wieder zu erlangen. Indem man den anderen zum alleinigen Täter abstempelt, der die Beziehung aus Bosheit, Egoismus oder auch aus Schwäche oder geistiger Unzurechnungsfähigkeit zerstörte,

- kann ein Stück verlorengegangenen Selbstwertgefühls wieder errungen werden;
- kann die Befürchtung, nicht gut, attraktiv, jung, schön, interessant genug gewesen zu sein, neutralisiert werden;

- können eigene Trennungswünsche, denen noch vorhandene emotionale Bindungen an den Partner im Wege stehen, leichter realisiert werden („Von so jemanden *muß* man sich doch trennen!“);
- können die eigenen unerträglichen Schuldgefühle gegenüber den Kindern auf den anderen abgewälzt werden;
- können Depressionen abgewehrt oder verhindert werden;
- können Schuldgefühle gegenüber dem Partner zum Schweigen gebracht werden;
- läßt sich der eigene, vielleicht erschreckende Haß legitimieren;
- läßt sich die aus den Enttäuschungen und Verletzungen stammende Aggression abführen (und teilweise auch befriedigen);
- kann das Verfolgen persönlicher Wünsche und Bedürfnisse (z.B. den Partner für immer los zu sein, materielle Interessen, oder etwa der Wunsch nach einer exklusiven Beziehung zum Kind) leichter begründet und moralisch, etwa mit Hilfe des „Kindeswohls“, rechtfertigt werden.

Prominente Vertreter der Scheidungsforschung (wie etwa *Fthenakis*) haben es zuwege gebracht, daß wir heute das Problem Trennung/Scheidung auch dann, wenn es um Kinder geht, nicht mehr ausschließlich in Begriffen reflektieren, die negativ konnotiert sind (wie z.B. „Ende“, „Scheitern“, „Zerstörung der Familie“ etc.) Demgegenüber bemühen sie „neutrale“ Begriffe wie „Veränderung“ oder „Neuorganisation“ des familiären Systems. Aus einem solchen Denkansatz bezieht auch die Mediation einen wesentlichen Teil ihrer Motivation. Und er schlägt sich nieder in dem systemischen Prinzip: „Mutter und Vater haben sich zwar als Paar getrennt, als Eltern bleiben sie jedoch verbunden!“

So sehr ich diesem, im wesentlichen soziologischen, Denkmodell im Sinne einer grundsätzlichen Haltung durchaus folge, müssen wir doch sehen, daß der in ihm enthaltene Appell an das Gewissen und die Vernunft in vielen Fällen gegenüber der Macht der Projektion, die sie aus ihrer Entlastungsfunktion bezieht, recht chancenlos bleibt. Ein gutes Beispiel für diese Konfliktkonstellation sind Aussagen von Müttern/Vätern wie: „Ich habe so oft versucht, mit ihm/ihr zu reden, um unseres Kindes Willen, aber mit *diesem* Mann/*dieser* Frau kann man nicht reden!“ oder „Natürlich braucht mein Kind einen Vater/eine Mutter, aber nicht einen *solchen* Vater/eine *solche* Mutter!“ In unseren Breiten, zumindest im relativ aufgeklärten urbanen Raum, gibt es nicht mehr so viele Eltern, für die das Konzept „Gemeinsame Elternschaft nach Trennung“ etwas Unbekanntes ist, und die meisten schließen sich diesem Konzept auch durchaus an. Aber die aus der Projektion hervorgehende Spaltung in gut : böse, Opfer : Täter bleibt im Aufeinanderprallen von Einsicht und Gefühl zumeist Sieger, indem auch Eigenschaften wie fehlende Einsicht in die Notwendigkeit von Kooperation, fehlende Kommunikationsbereitschaft oder fehlendes Verständnis für die Situation des Kindes (u.v.a.) auf den anderen Elternteil projiziert werden. Anders gewendet kann man sagen: Gelingt es in der Arbeit mit hochstrittigen Paaren nicht, eine Veränderung dieser unbewußten Abwehrdynamik zu erreichen, wird es kaum gelingen, gelebte gemeinsame Elternschaft zu initiieren. Denn auf die Projektion zu verzichten, also den (Ex-)Partner wieder realistisch wahrzunehmen, beinhaltet auch, ihm seine auch positiven Eigenschaften „zurückzugeben“. Und das birgt die (vielleicht nur unbewußt geahnte) Gefahr in sich, wieder in jene unerträgliche psychische Situation, der man gerade mit Hilfe des Abwehrmechanismus Projektion entkommen war, zu schlittern.

Zurück zu Adorno: Während die neuere sozialwissenschaftliche Forschung die Neigung zu sozialen, ethnischen usw. Vorurteilen bzw. zu xenophobischen Einstellungen etwa 40 – 50 % der jeweils untersuchten Populationen zuschreibt (diese Zahl dürfte zwischen den Kulturen bzw. Regionen nicht allzu sehr variieren), möchte ich behaupten, daß die Eskalation einer Trennungsgeschichte, in der Projektion und Spaltung zu Mitteln werden, psychisch überleben

zu können, fast allen von uns passieren kann. Warum aber? Was bringt Menschen, die von ihrer Persönlichkeitsstruktur her nicht in die Gruppe jener fallen, denen Adorno einen „autoritären Charakter“ bescheinigte, dazu, innerhalb der Familie – im psychologischen Sinn – faschistoide Ausgrenzungs- und Verfolgungshaltungen einzunehmen, eine Art innersystemische xenophobische Einstellung zu entwickeln?

Führen wir uns eine von Adornos zentralen Erkenntnissen vor Augen, daß nämlich der Externalisierung innerpsychischer Konflikte durch Projektion und anschließender Verfolgung vor allem die Unbestechlichkeit verinnerlichter Werthaltungen entgegensteht, können wir aber auch so fragen: Wo bleiben diese Werthaltungen bei hochstrittigen Elternpaaren? Warum sind die „reifen“ Ich- und Über-Ich-Kräfte – Einsicht, rationale Menschenbeurteilung, Rücksicht und Respekt gegenüber dem Menschen, den man einmal liebte, Sorge und Verantwortung gegenüber den eigenen Kindern – zu schwach, ja oftmals wie es scheint ganz außer Kraft gesetzt, sodaß die narzißtischen Bedürfnisse, die aggressiven Regungen oder auch materielle Interessen über den Weg von Projektion und Spaltung geradezu schamlos das Handeln bestimmen?

Darauf gibt es viele und in jedem einzelnen Fall sicher ganz unterschiedliche Antworten. Fünf Gründe scheinen mir jedoch besonders verbreitet zu sein und eine gewisse Allgemeingültigkeit beanspruchen zu dürfen:

- Erstens dürften die oft unerwarteten Verletzungen, die die Krise oder Beendigung einer Partnerschaft mit sich bringt, *das seelische Gleichgewicht mehr bedrohen* als die schon über einen längeren Zeitraum andauernden Unzufriedenheiten, die zum Teil neurotischer Herkunft sind, zum anderen Teil ihren Ursprung in den gesellschaftlichen Verhältnissen haben.
- Der plötzliche, unvermittelte Angriff auf das psychische Gleichgewicht führt zu einer (mehr oder weniger großen) *Regression* der Psyche. Diese Verkindlichung schwächt aber Ich und Über-Ich, stärkt die wenig bearbeiteten Triebimpulse und aktiviert frühe Objektbeziehungsmuster¹, in welchen Projektionen entwicklungsbedingt einen großen Raum einnehmen.
- Verlieren also regulierende Einsicht und hemmende Werte durch die Regression an Macht, kommt verstärkend hinzu, daß es für das Beenden von Partnerschaften und für den Umgang von getrennten Eltern sowohl mit dem Ex-Partner als auch mit den Kindern kaum einen verbindlichen gesellschaftlichen *normativen Konsens* gibt. Das eröffnet dem Ausleben mächtiger Emotionen und dem Verfolgen ganz persönlicher Interessen Tür und Tor.
- Die einzige weitgehend verbindliche Norm ist die Sicherung des *Kindeswohls*. Da dieser Begriff inhaltlich nicht wirklich bestimmt ist, wirkt er – zumindest bei den hochstrittigen Paaren, von denen wir hier reden – zumeist nicht regulierend, sondern liefert lediglich eine argumentative Rechtfertigungsfigur, unter welcher das weitgehend egoistische Handeln *rationalisiert* werden kann, und zwar sowohl gegenüber den anderen als auch vor sich selbst: Alles geschieht nur zum Wohl der Kinder.
- Paradoxerweise kommt dem Rechtssystem in diesem Agieren und Gegenagieren eine Rolle zu, die die Regression bzw. ihre Mobilisierung noch verstärkt. Aber es sind nicht nur die Rechtsanwälte, die in so vielen Fällen die Konflikte noch anheizen: Bereits die *Aussicht*, für meinen Kampf gegen den Vater/die Mutter bzw. für meine ganz persönlichen, egoistischen Interessen „*Recht*“ *erhalten zu können*, bildet ein Mit-Motiv,

¹ Unter „Objektbeziehung“ versteht die Psychoanalyse die subjektiven bewußten und unbewußten Bilder von Beziehungen zu den nächsten Liebesobjekten.

den Kampf wirklich zu suchen: Fehlende Aussicht auf Sieg bringt schließlich auch Kämpfe zum Erliegen bzw. läßt sie gar nicht erst beginnen.

Wenn diese Überlegungen zutreffen, stellt sich natürlich die Frage, ob Menschen in einer derartigen psychischen Ausnahmeverfassung durch (bloße) Beratung überhaupt beeinflussbar sind; und wenn doch, dann wie? Mit diesen beiden Fragen werde ich mich im zweiten Teil meines Vortrages beschäftigen.

2. Welcher Art müssen Erkenntnisprozesse sein, um elterliche Haltungen und Handlungen im Dienste der Entwicklung der Kinder zu verändern, wenn diese Haltungen und Handlungen durch mächtige Leidenschaften und Interessen motiviert sind?

Ich habe bereits davon gesprochen, daß Botschaften, die lediglich an die Einsicht und das Gewissen der Eltern *appellieren*, in den sogenannten hochstrittigen Fällen wenig Aussicht auf Erfolg haben. Aussagen wie

- „Ihr Kind spürt die Spannungen zwischen Ihnen...!“ oder
- „Es führt zu einer entwicklungsgefährdenden Überforderung ihres Kindes, wenn Sie über den Vater/die Mutter abfällig oder anklagend reden!“ oder gar:
- „Sie müssen Ihre persönlichen Interessen hintanstellen und endlich an Ihr Kind denken!“

sind semantisch und von der Intention her gesehen durchaus Aufklärungssätze. Psychologisch gesehen, d. h. hier aus der Sicht der Eltern, handelt es sich jedoch viel eher

- um Kritik, gegen die man sich verwehrt;
- um den Hinweis, daß mich der/die Berater/in überhaupt nicht versteht bzw. auf der Seite des anderen steht, denn ich glaube das ja wirklich, was ich über mich und den anderen behaupte;
- schließlich erlebe ich eine diffuse Bedrohung, soll ich doch auf meine Panzerung und meine Waffen verzichten, die mich vor dem (Rück-) Fall in eine seelische Situation bewahren sollen, von der ich (bewußt oder unbewußt) meine, sie nicht ertragen zu können.

Außerdem befinde ich mich in einem psychischen Zustand, der dem eines Kindes ähnelt, das spürt, daß Appelle an seine Vernunft und Moral darauf hinzielen, auf wichtige Bedürfnisse verzichten zu sollen, und solche Appelle daher als feindlich erlebt: Was ich brauche, ist nicht jemand, der mich belehrt, kritisiert, ändern will, sondern jemand, *der zu mir hält*. Oder anders ausgedrückt: Hochstrittige Elternpaare suchen keine Berater oder Mediatoren, sondern Anwälte: juristische, psychologische oder pädagogische Anwälte für die Realisierung ihrer Anliegen.

Im Rahmen einer psychoanalytischen Therapie läßt sich mit diesen, auf den Therapeuten gerichteten Eindrücken, Gefühlen und Aversionen – in psychoanalytischen Termini würden wir von „negativen Übertragungsreaktionen“² sprechen – gut arbeiten. Denn die Patienten

² Als „Übertragung“ bezeichnet die Psychoanalyse jenen unbewußten Prozeß, durch welchen aktuelle Beziehungen durch zurückliegende Beziehungserfahrungen angereichert werden. Insbesondere neigen alle Menschen dazu, Wünsche, Gefühle, Phantasien, die in der Kindheit den Eltern oder Geschwistern gegolten hatten, in späteren Jahren auf andere Menschen zu übertragen, wodurch es geschehen kann, daß gewisse Beziehungsmodi aus der Kindheit mitunter ein Leben lang mit den verschiedenen Beziehungspartnern unbewußt wiederholt werden. Unter *negativer Übertragung* werden in der Psychoanalyse all jene infantilen Beziehungsmuster zusammengefasst, in welchen das Objekt als einschränkend, kontrollierend, bevormundend, strafend usw. erscheint und entsprechende Reaktionen beim Subjekt – von Unterwerfung über Trotz bis zum Aufbegehren – auslöst. Hingegen bezeichnet man als *positive Übertragung* jene Beziehungsmodi, in welchen

wissen, daß sie hier sind, um ihre unbewußten Regungen zu verstehen, daß es um ihre Person und nicht um andere geht, und sie bemühen sich, ihre spontanen Gefühle und Gedanken auszusprechen (Grundregel der „Freien Assoziation“), wodurch sie zum Gegenstand des therapeutischen Gesprächs werden können. Durch negative Übertragungsgefühle ist das Arbeitsbündnis zwischen Analytiker und dem reifen Ich-Anteil des Patienten, der Heilung will, nicht gefährdet. Ganz anders im Rahmen einer Familien- oder Erziehungsberatung: Hier führen enttäuschte Erwartungen an den/die Berater/in, das Gefühl von ihm/ihr nicht verstanden zu werden, nicht zu vertiefter Arbeit, sondern zu Widerspruch, zum Abbruch der Beratung oder schlicht zu deren Erfolglosigkeit, weil man zwar weiterhin brav kommt, sich jedoch auf die erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten entweder gar nicht einläßt oder sie (unbewußt) boykottiert. Wie aber läßt sich dann eben nicht-therapeutisch sondern beratend mit solchen zu Kindern gewordenen Klienten arbeiten?

Ich möchte Ihnen zunächst von zwei Fällen berichten, in denen es mir gelungen ist, den Vater (1. Fall) bzw. beide Eltern (2. Fall) so weit aus der Regression herauszuholen, daß es zu einer Veränderung der verfahrenen Situation kommen konnte. Anschließend will ich versuchen, anhand dessen, was sich in diesen Beratungen abspielte, ein paar verallgemeinerbare Aussagen zur Beratung hochstrittiger Eltern abzuleiten.

Fall 1: Kathrin, 5 a

Zur Beratung meldet sich der Vater, Herr A., 38 Jahre alt, von Beruf selbständiger Werbetexter, an. Er erzählt mir, daß die Ehe vor zwei Jahren geschieden wurde, es immer schon Probleme mit dem Besuchsrecht gab, das die Mutter zu unterlaufen trachtete. Nun aber hätte er seine Tochter bereits über ein halbes Jahr nicht mehr gesehen und zeigt mir einen kurzen Brief der Mutter, datiert vor einer Woche, in dem sie ihm schlicht mitteilt, er könne sich die Hoffnung, Kathrin wieder zu sehen, „abschminken“.

Ich versuche, dem Vater, der zu weinen begonnen hatte, mein Mitgefühl zu zeigen und frage ihn, wie und wodurch sich seiner Meinung nach die Krise so zugespitzt hätte? Er erzählt, daß er und seine Frau sich in der letzten Zeit der Ehe „völlig auseinandergeliebt“ hätten. Er sei nur mehr unglücklich und überfordert gewesen, wofür sie nie Verständnis gezeigt hätte. Die Trennung sei für ihn die einzige Möglichkeit gewesen, obwohl sich seine Frau völlig vor den Kopf gestoßen zeigte, als er ihr seinen Entschluß, auszuziehen und sich scheiden lassen zu wollen, mitteilte. Schließlich willigte sie aber doch in die Scheidung ein und war auch einverstanden, die gemeinsame Sorge für Kathrin fortzuführen, aber er, der Vater, sei alsbald mit dieser Regelung immer unzufriedener geworden. Seine Versuche, auf die Erziehung Kathrins aktiv Einfluß auszuüben, wurde von der Mutter stets „abgeblockt“ und eine Reihe von Besuchswochenenden fadenscheiniger Gründe wegen vereitelt. Als er dann mit seltsamen Ansichten seiner Tochter über Leben, Tod, Gott und die Menschen konfrontiert war und Freunde ihm hinterbrachten, daß die Mutter einer Sekte beigetreten sei, zu deren Treffen sie Kathrin mitnahm, sah er den Zeitpunkt gekommen einzuschreiten und beantragte die alleinige Sorge für seine Tochter. Seither habe die Mutter jeglichen Kontakt zwischen ihm und Kathrin verhindert und verweigere auch jedes Gespräch mit ihm und beantragte nun ihrerseits die alleinige Sorge.

Ich kürze ab: Ich erfahre, daß der Sorgerechtsstreit von Auseinandersetzungen über Vermögenswerte begleitet war. Angeblich hätte die Mutter ein Konto des Vaters, auf dem sie aus Ehezeiten noch eine Zeichnungsberechtigung besaß, geplündert, worauf der Vater sich in ihrer Abwesenheit Zutritt zu ihrer Wohnung (die eheliche Wohnung, zu der er noch einen Schlüssel besaß) verschaffte und (ebenfalls gemeinsame) Sparbücher sicherstellte. Daraufhin zeigte sie ihn wegen Einbruchdiebstahls an und beantragte vor Gericht außerdem seine

das Objekt als schützend, hilfreich, nährend, wunscherfüllend, akzeptierend etc., erlebt wird und zu denen dementsprechend Reaktionen wie Anlehnung, Vertrauen, Kooperation, Lernbereitschaft usw. gehören.

Entmündigung. Worauf wiederum er mit zwei Anzeigen konterte, darunter eine, in welcher die Mutter beschuldigt wurde, die Tochter zu schlagen.

Die Zeit des Erstkontaktes war fast vorbei. Ich frage den Vater zum Schluß noch, was er sich von mir erwarte. „Daß Sie mir helfen, meine Tochter wieder zurückzubekommen!“ Ich versichere ihm, daß ich gerne bereit bin, ihn bei diesem Anliegen zu unterstützen, da es für mich feststünde, daß Kinder nach der elterlichen Trennung den Kontakt zu beiden Eltern brauchen, um dieses Ereignis unbeschadet zu überstehen, daß wir aber noch darüber reden müßten, auf welche Art ich ihm helfen könne. Also verabreden wir einen neuen Termin.

Zu Beginn der 2. Sitzung bitte ich den Vater, mir näher zu schildern, was er sich denn vorgestellt hätte, wie ich ihm helfen könne. Er meinte, er wüßte das auch nicht, weil seine geschiedene Frau würde einer Einladung sicher nicht folgen. Aber vielleicht könne ich sein Begehren vor Gericht mit einer Bestätigung, daß Kathrin ihren Vater brauche, unterstützen?

Bevor ich den Fortgang der Beratung schildere, muß ich darüber reden, was der Fall bzw. Herr A. in mir auslöste, da andernfalls mein Vorgehen nicht nachvollziehbar wird.

Was sich bei einer Geschichte wie der von Herrn A. natürlich sofort in den Vordergrund drängt, ist meine pädagogische Grundüberzeugung, daß eine kontinuierliche intensive Beziehung zum getrennt wohnenden Elternteil eine unverzichtbare Voraussetzung dafür ist, Kindern eine (langfristige) Traumatisierung durch die Trennung der Eltern zu ersparen und die in der Trennung enthaltenen Entwicklungschancen nutzen zu können. Offenbar will Herr A. ein solcher Vater sein, also erscheint er als mein Verbündeter, die Mutter möchte das nicht, also ist sie uneinsichtig, verantwortungslos, schlicht „böse“. Diese Solidarität, Herrn A.'s Schmerz, meine eigenen wachgerufenen väterlichen Gefühle und Ängste bringen mich Herrn A. emotional sehr nahe, ich fühle mit ihm mit, er tut mir leid, ich will ihm helfen, ich bin also stark mit ihm „identifiziert“, d. h. aber auch: mit seinen Projektionen. Insofern bin ich willens, ihm bei seinem Kampf zu unterstützen: Man muß etwas gegen die Mutter unternehmen!

Dann freilich kommt mir Kathrin in den Sinn: Als Kinderpsychotherapeut, der viel mit Scheidungskindern gearbeitet hat, weiß ich, daß eine „kontinuierliche intensive Beziehung“ zum Vater ihre heilsame Rolle in der Entwicklung des Kindes nur dann spielen kann, wenn sich das Kind sicher sein darf, beide Eltern uneingeschränkt lieben zu dürfen, ohne den jeweils anderen zu kränken, zu enttäuschen oder zu verletzen. Das geht aber nur, wenn die Mutter die Gefühle und den Kontakt des Kindes zum Vater ausdrücklich bejaht und umgekehrt. Andernfalls gerät es in unerträgliche Loyalitätskonflikte³. Nicht selten finden Kinder aus diesem Dilemma nur den Ausweg, aktiv Partei zu ergreifen, und den Kontakt zu dem Elternteil, der im Alltag weniger bis kaum präsent ist, von sich aus abzulehnen.⁴ In dieser Identifizierung mit den Gefühlsproblemen des Kindes kann nun natürlich ein vor Gericht erkämpfter Besuchskontakt nicht mehr als gute Lösung erscheinen. Vielmehr müßte es irgendwie zu einer Versöhnung oder wenigstens Entspannung der Beziehung zwischen Mutter und Vater kommen!

Damit aber drängt sich eine neue Frage auf: Warum ist die Mutter so „böse“? Ist sie es einfach, quasi „a priori“ oder hat daran auch Herr A. einen wesentlichen Anteil? Der Wechsel meines Identifiziertseins vom Vater zu Kathrin war aufgrund meines Vertrautseins mit den Problemen von Scheidungskindern nicht so schwer. Wie aber soll ich mich mit jemanden, der nicht da ist, identifizieren? Kaum stellte ich mir diese Frage, wird mir bewußt, daß Gefühle der Solidarität und des Mitgefühls nicht das einzige sind, was Herr. A bei mir auslöst: Ich habe oft Schwierigkeiten, mich einzubringen, Fragen zu stellen, denn er redet, und redet und er redet fast nur von sich und davon, wie arm er ist. Seine Frau kommt so gut wie nicht vor, außer daß ihr Verhalten völlig unverständlich sei. Eigentlich aber, kommt mir in den Sinn, habe ich überhaupt noch nicht verstanden, warum er sich trennen „mußte“. Und war der Antrag auf Übertragung der alleinigen Sorge wirklich die einzige Möglichkeit, die Besuchsprobleme zu klären? Ich ertappe mich bei der Phantasie, daß er seine Frau vielleicht nie gefragt hat, wo *ihre* Probleme liegen könnten...

Plötzlich ergibt sich mir ein neues Bild: „Von heute auf morgen verläßt er mich (die Mutter) und unsere Tochter. Nicht genug damit, will er auch sein Geld aus der Familie herausziehen und uns unsere Existenzgrundlage nehmen. Wir sind ihm völlig egal, er denkt nur an sein Ego. Und nachdem er mich

³ Zu den Folgen solcher Loyalitätskonflikte vgl. Figdor 1997, 42 ff

⁴ Loyalitätskonflikte sind zwar ein häufiger, aber nicht der einzige Grund für Kontaktverweigerung durch das Kind: vgl. Figdor 2003

als Frau gedemütigt und vernichtet hat, will er mir nun auch noch das Kind nehmen...“ Natürlich kann ich mir nicht sicher sein, daß die Mutter die Situation wirklich so erlebt. Aber ich beschließe, als Arbeitshypothese anzunehmen, daß meine Reaktionen auf Herrn A., auf seine Geschichte und auf die Art, wie er diese Geschichte erzählt, mich auch mit der gespaltenen Erlebniswelt der Mutter in Kontakt gebracht haben. Von dieser Hypothese ausgehend, müßten zunächst die Wunden der verletzten *Frau* behandelt, die Schmerzen gelindert und die Ängste der *Mutter* besänftigt werden.

Eines meiner methodischen Prinzipien in der Erziehungsberatung ist es, die Eltern an meinen Überlegungen teilhaben zu lassen, um auf diese Weise ein Überdenken bisheriger Überzeugungen bzw. Entscheidungen zu provozieren, ohne sie in die peinliche Situation von (moralisch) Belehrteten zu bringen, und auch ohne ihnen das Gefühl zu geben, ich stünde auf der „anderen“ Seite. Beides würde zu Regression in der Beziehung zu mir, zu Opposition, also zum Kippen der „positiven Übertragung“ führen.

Also versichere ich den Vater zunächst meiner Solidarität, meines Mitgefühls und meiner Bereitschaft, ihm und Kathrin zu helfen, ihre Vater-Tochter-Beziehung leben zu können. Dann erkläre ich ihm, daß sich hierfür zwei unterschiedliche Wege anbieten, die beide ihre Vor- und Nachteile haben. Der erste ist der Weg ans Gericht, ein völlig legitimer Weg, für den die Gesellschaft gesorgt hat, schließlich geht es hier um Rechte, das Recht seiner Tochter und sein Recht als Vater. Die Vorteile: die Chance, seine Anliegen als gültiges Recht vor dem Gesetz verbrieft zu erhalten. Bezüglich der alleinigen Sorge ist diese Chance (aufgrund) des Alters, des Geschlechts seines Kindes und der üblichen österreichischen Rechtsprechung zwar gering, die Obsorge wird aller Voraussicht nach die Mutter erhalten, aber mit größter Wahrscheinlichkeit wird er – selbst gegen die Einwände der Mutter – ein einigermaßen zufrieden stellendes Besuchsrecht zugesprochen erhalten. Zweiter Vorteil: ein Gerichtsverfahren ist auch eine Möglichkeit, um Aggressionen abführen zu können. Sogleich wendet Herr A. ein, daß es ihm darum überhaupt nicht gehe. Ich winke ab: Ich glaube gerne, daß das nicht seine bewußte Absicht sei. Aber er sei auch nur ein Mensch, habe genügend Gründe, auf seine geschiedene Frau wütend zu sein, wie er mir ja selbst erzählte, und irgendwo müssen diese Gefühle ja hin. Das sei kein moralisches, sondern ein psychologisches Problem.

Und die Nachteile? Nehmen wir an, er gewinnt vor Gericht. Kommt dann alles in Ordnung? „Wahrscheinlich nicht“, sagt er selbst. Ich bestätige ihn: Wenn er gewinnt, heißt das, daß seine Frau verloren hat. Wird sie sich dreinfinden? „Kaum“, meint er nachdenklich, „sie hat die Besuche ja schon vereitelt, als ich noch das (gemeinsame) Sorgerecht hatte. Sie wird es wieder tun!“ Ich bestätige, daß das zu befürchten sei und füge die Frage hinzu, wie sie wohl der Tochter gegenüber über den Vater sprechen würde? „Wahrscheinlich nur Schlechtes“, antwortet er, wobei ihm wieder die Tränen kommen. Ich kläre ihn dann noch über die Loyalitätskonflikte, in die Kathrin geraten würde und über die Gefahren, die diesen Loyalitätskonflikten innewohnen (v.a.: Beziehungsabbruch durch das Kind), auf.

Diese Nachteile führen uns zum zweiten Lösungsweg: nach einer Entspannung, vielleicht sogar Versöhnung in der Beziehung zwischen ihm und der Mutter zu trachten. Die Vorteile dieses Weges liegen auf der Hand, der Nachteil freilich besteht in der Fraglichkeit des Gelingens. Es sei nicht auszuschließen, daß er nach Monaten erfolglosen Bemühens genau dort stehe, wo er heute steht. Selbstverständlich, versichert er, würde er diesen Weg bevorzugen, könne sich aber nicht vorstellen, wie das in Abwesenheit der Mutter funktionieren sollte. Da erzähle ich ihm schließlich von dem (hypothetischen) Bild, das seine geschiedene Frau von der Situation haben könnte und ich erkläre ihm auch, wie ich dazu gekommen bin, ganz in der Art, wie ich zuvor zu Ihnen darüber sprach. Mein wohl spürbares Wohlwollen setzte ihn offenbar in die Lage, den Schilderungen auch meiner negativen Gefühle und meiner kritischen Gedanken aufmerksam und nachdenklich zu folgen.

Ich schließe damit, daß ich ihm anbiete, ihn bei dieser „Beziehungsarbeit“ zu helfen, daß ich ihn jedoch bei ersterer Strategie, also beim Gang zum Gericht, aus meinem pädagogischen Selbstverständnis heraus nicht unterstützen könne, weil er für Kathrin nicht

zielführend sei, wenngleich ich als Mensch völliges Verständnis dafür habe und es selbstverständlich akzeptiere, wenn er sich für den Kampf entscheiden sollte.

Herr A. will schon zustimmen, die gemeinsame Beziehungsarbeit zu beginnen, als ich ihn bremse, ihn bitte, sich das gut zu überlegen, denn das fordere von ihm ein nicht zu unterschätzendes emotionales Opfer: Denn unsere Anstrengung wäre völlig chancenlos, wenn er nicht – und jetzt folgt vielleicht der wichtigste Punkt dieser Beratung – wenn er sein Bemühen um (Wieder-)Annäherung seiner geschiedenen Frau gegenüber nicht dadurch als (vielleicht doch) glaubhaft erscheinen ließe, indem er auf den gerichtlichen Kampf (vorläufig) ganz verzichtet. Das hieße konkret: Rücknahme des Antrags auf alleinige Sorge, Rücknahme der Anzeige (wegen Gewalt). Das von ihm zu verlangen, habe ich als Außenstehender keinerlei Recht, es ist nichts desto weniger die Voraussetzung für meine Mitarbeit, weil ich es ihm und mir selbst gegenüber nicht verantworten könne, eine Arbeit zu beginnen, die keine Aussicht auf Erfolg hat. Wir vereinbaren einen neuen Termin, zu dem er mir seine Entscheidung mitteilen sollte.

Eine Woche später erscheint Herr A. und hatte inzwischen über seinen Anwalt – freilich gegen dessen Widerstand („Das gleicht einem juristischen Selbstmord, Sie werden das noch bereuen!“) – die Verfahren ruhigstellen lassen. Wir können also zu arbeiten beginnen. Titel des gemeinsamen Projekts: „Warum verhält sich die Mutter so, wie sie sich verhält? Und: Was ist mein Anteil (als Mann, als Vater)? Schließlich: Welche Möglichkeiten habe ich, daran etwas zu verändern, und sehe ich mich dazu emotional in der Lage?“

Der Fall nahm eine erfreuliche Entwicklung. Der Vater schaffte es, seiner geschiedenen Frau einen Brief zu schreiben, in welchem er glaubhaft Schuld auf sich nahm, bedauerte, was er ihr und Kathrin wohl an Schmerz angetan hätte, in welchem er von der großen Bedeutung schreiben konnte, welche sie, die Mutter, in seinem Leben gespielt hat, daß die Ehe zum Wichtigsten gehörte, was er im Leben hatte, daß ihn das feindliche Verhältnis sehr schmerze und er sich nur eines wünsche, die Zukunft, auch Kathrin betreffend, mit ihr in Güte zu besprechen... (Man kann sich vorstellen, daß der Weg zu diesem Brief, den der Vater, als er ihn schließlich schrieb, auch wirklich so meinte, nicht ohne Hindernisse war, mußte doch einiges an narzißtischen und aggressiven Widerständen bearbeitet werden.) Die Mutter willigte daraufhin auf Vermittlungsgespräche am Jugendamt ein, die von einem Arrangement begleiteter Besuchskontakte begleitet wurde. Als der Vater knapp vier Monate nach dem Erstkontakt die Beratung bei mir beendete, konnte er seine Tochter jeden Mittwoch und Samstag sehen und vierzehntägig durfte Kathrin von Samstag auf Sonntag bei ihm übernachten. Die Eltern trafen sich regelmäßig, um über das zu reden, was passiert war, unternahmen aber hin und wieder auch kleinere Aktivitäten zu dritt. Zwei Monate später erhielt ich von Herrn A. eine Ansichtskarte aus Spanien, wo er mit seiner Tochter zwei Wochen Urlaub machte.

Ich möchte noch kurz von einem zweiten Fall berichten, weil wir es hier mit einer anderen, oft vorkommenden Ausgangslage zu tun haben.

Fall 2: Ronnie, 7 a

Die Eltern von Ronnie kommen gemeinsam, freilich nicht wirklich freiwillig. Die Richterin hatte ihre Autorität dazu genützt, den Eltern eine Erziehungsberatung „zu empfehlen“, die Eltern hatten eher den Eindruck, dazu verdonnert worden zu sein. Die Ausgangslage: Die Mutter lebt mit einem neuen Partner zusammen, dessentwegen sie auch die Scheidung betrieben hatte. Sie beantragte die alleinige Sorge für Ronnie und war bereit, dem Vater einen Tag alle zwei Wochen als Besuchszeit zuzugestehen. Der Vater bestand auf gemeinsamer Sorge mit einer zeitlichen Aufteilung von 50 % zu 50 %.

Ich erspare es Ihnen und mir, näher zu schildern, was nun folgte. Beide überhäufen einander mit Vorwürfen, lassen am anderen kein gutes Haar und streiten, als ob ich gar nicht da wäre. Ich hasse sie beide, will sie am liebsten so schnell als möglich loswerden, fürchte mich aber gleichzeitig davor, die Erwartungen der Richterin zu enttäuschen und vor ihr und vor mir selbst als unfähig dazustehen. Meine Hilflosigkeit macht mich noch wütender, ich merke, wie ich mich immer mehr zurückziehe und bald sogar darauf verzichte, klärende Fragen zu stellen.

Nach etwa 20 Minuten rufe ich ziemlich vehement „Aus, Schluß, stop, das führt ja zu nichts!“, worauf beide zustimmend nicken – das erste Mal, daß sie sich einig sind. Ich frage sie, was sie sich eigentlich von mir erwarten? „Die Richterin hat darauf bestanden, daß wir zu Ihnen gehen“, antwortet die Mutter. Aber was sie sich denn nun, wo sie hier sind, von mir konkret erhoffen? Daraufhin wieder die Mutter: „Nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich halte das hier für Zeitverschwendung!“ Und der Vater: „Dem kann ich mich nur anschließen!“

Mir ist klar: Unter dieser Voraussetzung habe ich keine Chance, irgendetwas zu bewegen. Den beiden fehlt jedes Bedürfnis, mir überhaupt zuzuhören. Also muß ich sie zunächst neugierig machen und sie dazu bringen, mich reden lassen zu wollen.

Also sage ich: „Ich verstehe Sie, das ist ja wirklich eine unglückliche Situation. Mein Beruf ist es, Eltern zu helfen, die zu mir kommen, weil sie bei der Lösung ihrer Schwierigkeiten Unterstützung wollen. Das ist bei Ihnen nicht der Fall und es liegt mir völlig fern, mich Ihnen aufzudrängen. Wir haben allerdings noch eine Viertelstunde Zeit. Wenn es Sie interessiert, könnte ich Ihnen erzählen, was mir während ihrer Auseinandersetzung durch den Kopf ging und wie ich ihren Fall sehe. Das muß aber nicht sein. Wir können die Sache in aller Güte auch gleich beenden – wie Sie wollen.“ „Mich würde das schon interessieren“, antwortet der Vater mit einem Blick zur Mutter, worauf sie meint: „Ich hab nichts dagegen, auf die 15 Minuten kommt es auch nicht mehr an!“ Beide sehen mich an und warten, was ich zu sagen hätte.

Jetzt habe ich ihre Aufmerksamkeit und kann beginnen.

Ich erzähle ihnen, wie ich angesichts der geballten Aggression erschrocken bin, ich mir die Frage stellte, wie massiv beide einander verletzt haben müssen, daß es zwischen zwei Menschen, die einander einmal liebten, zu so viel Haß kommen konnte, wie ich mir wünschte, beruhigend wirken zu können, mich aber völlig ohnmächtig erlebte, zwischen Hilflosigkeit und dem daraus resultierenden Ärger hin- und herschwankte und mich, wie sie wohl bemerkt hätten, schließlich ganz zurückzog. Über letzteres hätte ich mich aber selbst gewundert. „Zu diesem Zeitpunkt wußte ich noch nicht, daß Sie eigentlich nichts von mir wollen. Und es ist mein Beruf als Analytiker, auch mit Aggressionen zwischen Partnern zu arbeiten und ich glaube, ich kann das auch recht gut. Woher also dieses Gefühl der Resignation? Und dann kam mir ein Gedanke. Vielleicht ist er ganz abwegig, aber ich möchte Sie fragen, was Sie davon halten. Der Gedanke war: Sie haben zwar als Paar Schwierigkeiten, aber letzten Endes geht es doch um das Wohl von Ronnie. Und als Erziehungsberater bin ich im Hinterkopf natürlich immer ein Stück weit mit den Kindern identifiziert. Und da fragte ich mich: Könnte meine doch eigentlich ganz unprofessionelle Wut auf sie, meine gleichzeitigen Ohnmachtsgefühle und meine Resignation aus dieser Identifizierung stammen? Anders ausgedrückt: Habe ich vielleicht etwas von dem gespürt, was Ronnie angesichts ihrer Auseinandersetzungen fühlt? Was meinen Sie, ist das nur meine Phantasie oder könnte da was dran sein? Vielleicht entgegnen sie mir ja auch, daß Ronnie von ihren Auseinandersetzungen gar nichts mitbekommen hätte?“

Die letzten beiden Fragen wären gar nicht nötig gewesen. Die Mutter heult und der Vater schaut betreten zu Boden. „Alles kriegt er mit“, sagt er schließlich „und es geht ihm miserabel!“ Mit einem Male sind beide in hohem Maße unglücklich, voll schlechten Gewissens und entsprechend bedürftig. Ich sage Ihnen, daß ich ungeachtete meiner Gefühle, von denen ich ihnen erzähle, davon überzeugt sei, daß sie beide letztlich nur das Beste für ihr Kind wollen, auch wenn sie das zur Zeit vom jeweils anderen nicht glauben könnten. „Ich mache Ihnen deshalb einen Vorschlag“, fahre ich fort. „Wenn Sie wollen, kommen Sie ein paar Mal zu mir, und ich helfe Ihnen mit meinem Wissen über die Psyche der Kinder zu verstehen, was verschiedene Varianten, wie Sie Ihre Elternschaft künftig gestalten könnten, für das Wohlbefinden und vor allem für die seelische Entwicklung Ronnies bedeuten, was wirklich gut für ihn wäre und was weniger. Zweitens könnte ich versuchen, Ihnen zu helfen,

im Rahmen dessen, was für Ronnie gut ist, jene Lösungen zu finden, mit denen jeweils Sie persönlich – als Mutter und Vater, als Frau und Mann – gut leben können. Denn auch Ihre Zufriedenheit ist wichtig und zwar nicht nur für Sie, sondern auch für das Kind. Das ist es, was ich Ihnen anbieten kann. Sie müssen sich nicht sofort entscheiden, überlegen Sie es sich. Sie können mich jederzeit anrufen...“ Darauf die Mutter: „Ich brauche da gar nichts zu überlegen, ich will das unbedingt!“ Und zum Vater gewendet, ganz unaggressiv, fast bittend: „Was sagst Du dazu?“ „Natürlich bin ich einverstanden. Allein werden wir das nie schaffen!“

Dieses spontane Einverständnis der Eltern ist mir aber noch nicht genug. Es leuchtet ein, daß mein Vorschlag jede Menge (neuen) Konfliktstoffs in sich birgt und ich brauche neben dem, aus der augenblicklichen emotionalen Not geborenen Bedürfnis nach Hilfe auch eine erwachsene, rationale Entscheidung, sich diesen Schwierigkeiten stellen zu wollen.

Daher bremsen ich: „Sie sollten es sich trotzdem gut überlegen, es wird nicht leicht sein. Ich werde Ihnen meine Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung stellen. Dabei wird es jedoch immer wieder einmal vorkommen, daß ich eher in Übereinstimmung mit einem von Ihnen gerate und dem anderen sagen muß, daß seine Annahme wahrscheinlich so nicht stimmt. Das heißt, ich gerate bei diesem Vorhaben mitunter in die Rolle eines Schiedsrichters. Das birgt aber zwei Gefahren in sich: Ich kann mir gut vorstellen, daß es nicht einfach ist, in einer so angespannten Beziehung wie der Ihrigen in den Augen des anderen „zu verlieren“; die andere besteht darin, daß diese unangenehme Situation unter Umständen dazu führt, daß Sie meinen Einschätzungen schwer Glauben schenken können, wenn sie von den Ihrigen abweicht. Dann wären wir aber genau dort, wo wir auch heute sind. Die Sache hat also nur dann Sinn, wenn Sie glauben, meiner fachlichen Kompetenz vertrauen zu können. Ich werde meine Einschätzungen natürlich nicht bloß behaupten, sondern Ihnen ausführlich erklären, kann aber natürlich nicht von Ihnen verlangen, daß Sie mir Glauben schenken.“

Die Eltern bleiben bei ihrer Bereitschaft, das Projekt „Wir lassen uns in der Frage, was für unseren Sohn gut ist, von einem Experten beraten, statt zu versuchen, unsere gegenteiligen Ansichten darüber gegen den anderen Elternteil (vor Gericht) zu erkämpfen“ anzugehen. Die Arbeit gestaltet sich in der Folge nicht problemlos, findet aber zumeist in einer konstruktiven Atmosphäre statt, die es erlaubt, gute Kompromisse, die jedoch die Entwicklungsbedürfnisse Ronnies stets berücksichtigen, zu erzielen. Da sich die Kompromisse sowohl auf der Respektierung wichtiger Bedürfnisse des jeweils anderen als auch auf einem gemeinsamen Verstehen der subjektiven Situation des Kindes gründen, haben sich die projektiven Zerrbilder vom anderen aufgeweicht. Ronnies Eltern kommen nun schon seit acht Monaten zu mir. Anfangs fanden die Gespräche in wöchentlichen, später vierzehntägigen, inzwischen in vierwöchigen Abständen statt und sind im Erleben dieser Eltern inzwischen zu einer Art fester „Institution“ geworden.

Erinnern wir uns: Die Überschrift über diesen 2. Teil meiner Ausführungen lautete: *Welcher Art müssen Erkenntnisprozesse sein, um elterliche Haltungen und Handlungen im Dienste der Entwicklung der Kinder zu verändern, wenn diese Haltungen und Handlungen durch mächtige Leidenschaften und Interessen motiviert sind?* Sehen wir, ob sich anhand dieser beiden Fälle hochstrittiger Eltern, bei aller Vorsicht gegenüber vorschnellen Verallgemeinerungen, die eine oder andere methodische These formulieren läßt.

Betrachten wir einmal die vorher geschilderte Ausgangslage bei hochstrittigen Elternpaaren. Jeder der beiden neigt dazu, seine Sichtweise als einzig richtige und sich selbst als Opfer des anderen zu sehen. Zugleich werden die eigenen Bedürfnisse mit denen des Kindes identgesetzt, wodurch sie eine entscheidende moralische Rechtfertigung erlangen und als „richtig“ und „gut“ legitimiert werden können, ohne die erlittenen Kränkungen, die eigene Krise, narzißtische und aggressive Regungen ins Auge fassen zu müssen. Dementsprechend erscheint die Sichtweise des anderen falsch bis erlogen, dessen Bedürfnisse und Anliegen

ungerecht und gegen die Bedürfnisse des Kindes gerichtet, der/die andere erscheint als Täter und als „böse“.

Was geschieht, wenn sich ein solches Paar nun etwa einer *Mediation* unterzieht? Die Botschaft der Mediation – „Versuchen wir, eine gemeinsame Lösung zu finden, ich vertraue auf Ihre diesbezügliche Fähigkeit!“ – könnte bei solchen Eltern ganz anders ankommen: „Ich bin an der Wahrheit, die Sie (als Mutter/Vater) zu wissen glauben, nicht interessiert. Ich will nur einen Kompromiß. Und wenn Sie hundertmal glauben, daß Ihre Bedürfnisse gerechtfertigt und für das Kind gut sind, Sie werden auf einen Teil dieser Bedürfnisse verzichten müssen!“ Oder auch: „In meinen Augen liegen Sie keineswegs richtig, Ihr Mann/Ihre Frau ist um nichts besser oder schlechter als Sie. Also einigen Sie sich!“ Mit anderen Worten: Ein erfolgreicher Vermittlungsversuch ist darauf angewiesen, daß ich (als Partei) meine Anliegen auch wirklich als *meine* Anliegen erkenne. Verwechsle ich sie hingegen mit dem Wohl des Kindes und mit der Wahrheit, muß die Vermittlung scheitern: Denn die Wahrheit und das Wohl des Kindes lassen keine Kompromisse zu. Das hat zur Folge, daß sich der Partnerkonflikt auf den/die Mediator/in überträgt und diese/r selbst zum bedrohlichen Feind wird. Seine „Allparteilichkeit“ wird dann als Parteilichkeit für den anderen erlebt.

In einer *Familien- oder Erziehungsberatung*, die hauptsächlich mit pädagogisch-moralischen Appellen, mit „Über-Ich-Botschaften“ arbeitet, wird möglicherweise passieren, was ich früher bereits erwähnte: ein regressiv-defensives Beharren auf den eigenen Positionen. Denn die dort vermittelten – inhaltlich völlig legitimen – Botschaften können im Erleben solcher Eltern ebenfalls eine ganz andere Bedeutung annehmen. Etwa: „Ihre Sicht der Dinge finde ich falsch und pädagogisch unverantwortlich, weil den Bedürfnissen Ihres Kindes nicht zuträglich!“ Auch hier erscheint der/die Berater/in letztlich mit dem jeweils anderen Elternteil verbündet.

Und welche impliziten „Botschaften“ transportiert die *Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung* hochstrittiger Scheidungseltern? (Richtiger muß man natürlich sagen: „...versuchen wir zu transportieren“, doch natürlich gelingt das nicht immer.) Vielleicht könnte man es so formulieren: „Ich nehme mich *Ihrer* an, ich möchte bei der Lösung *Ihres Problems* helfen. Ich verstehe auch *Ihre* Sichtweise und *Ihre* Bedürfnisse. Nur in zwei Dingen muß ich Ihnen widersprechen: daß es keine andere Möglichkeit gibt, die Sache zu sehen und daß Ihre Bedürfnisse unbedingt mit den Entwicklungsinteressen des Kindes übereinstimmen müssen. Das scheint Ihnen so wichtig zu sein, weil Sie glauben, sie dürften sich als Vater/als Mutter keine persönlichen Gefühle leisten, Sie dürften keine Rachegefühle haben usw. Aber das ist falsch, Sie dürfen, ja es ist zutiefst menschlich, so zu fühlen. Weil es aber in einer so schweren Lebenskrise wie der Ihren äußerst schwierig ist, persönliche Regungen und das, was das Kind braucht, auseinander zu halten, biete ich Ihnen (beiden) meine Hilfe an – falls Sie wollen.“

Wir versuchen also im Gegensatz zu den Mediatoren nicht, den Streit zu besänftigen indem wir *vermitteln*, sondern versuchen die den antagonistischen Positionen zugrunde liegende Abwehr der persönlichen Krise zu schwächen. (Mit Abwehr meine ich hier: die *Projektion* eigener Gefühle auf den anderen und die *Spaltung* der Bilder von der eigenen Person und vom anderen in „gut“ und „böse“; schließlich die *Rationalisierung* persönlicher Regungen mit dem Wohl des Kindes.) Das versuchen wir, indem wir die Krise, Kränkungen, narzißtische Bedürfnisse, Rachegefühle usw. *als zulässig* definieren, also *enttabuisieren* statt sie – wie es in Beratungen oft geschieht – moralisch zu verurteilen. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, daß diese Regungen (ohne Abwehr) ertragen und als Teil der augenblicklichen seelischen Situation akzeptiert werden können. Der/die Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberater/in tritt zunächst also weder in der Rolle eines Vermittlers oder eines pädagogischen „Zeigefingers“ auf, sondern als eine Art *verständnisvoller Freund persönlicher Gefühle und Regungen*, um sich anschließend als *pädagogischer Experte* zur Verfügung zu stellen. Pointiert ausgedrückt könnte man dieses Vorgehen auch als den

Versuch bezeichnen, *geschiedene, hochstrittige Eltern mit ihrem (für Scheidungseltern ganz normalen) Wahnsinn vertraut zu machen*. Natürlich funktioniert das nicht immer, aber doch häufig. In Kathrins und Ronnies Fall scheint es mir gelungen zu sein.

Um ein solches Gelingen möglich zu machen, bedarf es der Beachtung einiger *methodischer bzw. technischer Prinzipien*. Fünf möchte ich hier besonders hervorheben:

1. Obwohl der/die Berater/in das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes als Hauptanliegen verfolgt, muß er/sie sich zunächst mit den unmittelbaren Klienten, also den Eltern bzw. Elternteilen identifizieren. Der Weg zum Kind führt über die Eltern. Und: Die Eltern können erst dann auf ihr Kind eingehen, wenn *wir* auf *sie* eingegangen sind.
2. Diese Identifizierung und die durch sie geförderte positive Übertragung auf Seiten der Eltern gelingt weit problemloser, wenn wir es in der Beratung mit nur einem Elternteil zu tun haben. Ohne gleichzeitig anwesenden „Feind“ fällt es auch viel leichter, auf Abwehr zu verzichten (vgl. die Arbeit mit Herrn A. im 1. Fall). Wenn die Settingwahl bei uns liegt, sollten wir daher gut überlegen, ob nicht Einzelgespräche, zumindest eine Zeitlang, der Paarberatung vorzuziehen sind. Wie der Fall Kathrin zeigt, kann es sogar gelingen, mit der Beratung nur eines Elternteils – hier des Vaters – indirekt auch Haltung und Handeln des anderen Elternteils – Kathrins Mutter – zu verändern.
3. Aber auch in der Beratung der Eltern von Ronnie, die dem nach dem Erstkontakt geschlossenen pädagogischen Arbeitsbündnis folgte, verhielt ich mich nicht neutral oder „allparteilich“. Eher könnte man sagen, daß ich *abwechselnde Einzelgespräche in Anwesenheit des anderen* führte, wodurch ich einerseits zu einem Modell dafür werde, daß man auch antagonistische, scheinbar unversöhnliche Standpunkte verstehen kann und zweitens beim gerade zuhörenden Elternteil erreiche, daß sich in seiner Wahrnehmung des anderen die Spaltung in „gut“ und „böse“, in „Opfer“ und „Täter“ immer schwerer aufrechterhalten läßt.
4. Wie an beiden Fällen deutlich geworden sein dürfte, übernehme ich nicht einfach „Arbeitsaufträge“ von Seiten der Klienten, handle es sich nun um eine Stellungnahme bei Gericht (Fall 1), Vermittlungsgespräche, Interventionen beim anderen Elternteil oder Psychotherapie für das Kind u.a.m., auch bestehe ich nicht auf einem solchen Auftrag, wenn die Eltern mir keinen erteilen können (Fall 2). Vielmehr konfrontiere ich die Erwartungen, Wünsche oder Hoffnungen mit meiner, oft recht ausführlichen Einschätzung des Falles oder der Situation, um dann meinerseits ein *Angebot* zu machen. Das Angebot ist das Resultat einer Art ersten „Indikationsstellung“, was zunächst zu geschehen hätte, um die seelische Entwicklung des Kindes mittelfristig nicht zu gefährden. Zwar orientiert sich das Arbeitsangebot also an dem, was das Kind braucht, unter Bedachtnahme auf das erste der oben formulierten methodischen Prinzipien – daß der Weg zum Kind nur über die (emotionale Situation der) Eltern führt – muß das Angebot aber auch die Anliegen und Probleme der Eltern beinhalten. Nicht ihre bewußten Erwartungen an die Beratung, aber die Bedürfnisse und Nöte, die zur Formulierung dieser Erwartungen führten, sodaß die Eltern(teile) verstehen können, daß sich mein Alternativangebot nicht gegen sie richtet, sondern, von ihrer emotionalen Situation aus gesehen, sogar die chancenreichere Lösung ist. Daß sie es verstehen können, ist meine Aufgabe. Wie solche zu Verstehen führenden *Aufklärungen* aussehen können, versuchte ich in den Fällen von Kathrin und Ronnie zu zeigen.
5. Das durch Aufklärung ermöglichte Verstehen begründet ein Arbeitsbündnis, das, wenn es von den Eltern ausdrücklich bejaht wird, die Basis konstruktiver Zusammenarbeit in der Beratung bildet. Existiert ein solches Arbeitsbündnis hingegen nicht, besteht die Gefahr, daß Berater und Eltern einander in entgegengesetzte Richtungen zu ziehen trachten und

auf diese Weise die innerfamiliären Konflikte entweder in die Beratung hineingetragen werden oder sich als Konflikte zwischen Eltern(teilen) und Berater reinszenieren.

3. Ein paar Bemerkungen zur Frage freiwilliger versus verpflichtender Erziehungsberatung bei Scheidung und Trennung

Ich habe oben bereits hervorgehoben, daß es für die Verarbeitung der Trennung und die Eröffnung neuer Entwicklungschancen der Kinder nicht genügt, die Kontinuität der Beziehung zu beiden Eltern lediglich über die Etablierung organisatorischer Rahmenbedingungen (Sorgerecht, Besuchs- bzw. Umgangsrecht) sichern zu wollen. Diese Beziehungen müssen vom Kind auch ohne größere innere Konfliktbelastung gelebt werden können. Ich begegne in meiner Praxis kaum je Kindern geschiedener/getrennter Eltern, deren psychische Probleme nicht auch wesentlich mit der nicht hinreichend verarbeiteten Trennung⁵ und mit emotional belasteten Nach-Scheidungs-Beziehungen zu Vater, Mutter, neuen Partnern der Eltern, Stief- oder Halbgeschwistern zusammenhängen würden. Und wie viele Kinder den Kontakt zu Vater oder Mutter verloren haben, und zwar trotz aufrechtem Sorgerecht und gültiger Besuchsvereinbarungen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Von einem *pädagogischen* Standpunkt aus gesehen müßte man eine verpflichtende Beratung der Eltern bei Trennung oder Scheidung also nachdrücklich befürworten. Aber natürlich handelt es sich dabei auch um eine grundsätzliche *gesellschaftspolitische Frage*. Darüber möchte ich mich hier aber nicht weiter auslassen – daß ich als Pädagoge die Entwicklungsinteressen der Kinder höherwertig als das Selbstbestimmungsrecht der Eltern ansetze, versteht sich ohnedies von selbst. Gegen eine verpflichtende Beratung wird darüber hinaus aber immer wieder auch ein *psychologisch-methodisches Argument* ins Treffen geführt. Demnach könnten Unternehmen wie Psychotherapie, Mediation oder Beratung nur dann Erfolg haben, wenn sie auf freiwilliger Basis stattfinden.

Das Argument ist auf den ersten Blick durchaus einleuchtend und unter Professionisten – ich nehme an, auch in diesem Saal – weit verbreitet. Aber stimmt es? Bedenken Sie einmal: Würden wir stets voraussetzen, daß unsere Patienten und Klienten freiwillig zu uns kommen, müßten wir auf den Großteil der in Institutionen wie Gefängnissen oder psychiatrischen Anstalten stattfindenden Therapien verzichten; die überwiegende Zahl der Kinder, die wir in Therapie haben, werden von ihren Eltern geschickt; ja, selbst der erwachsene Privatpatient ist nicht wirklich freiwillig bei uns: es ist der von seiner Symptomatik ausgehende Leidensdruck, der ihn zwingt, sich einer Therapie zu unterziehen. (Oder auch die Ausbildungsvorschriften psychotherapeutischer Organisationen.)

Man könnte einwenden, daß beim Privatpatienten der genannte Widerstand zwar eine gewisse Ambivalenz gegenüber der Therapie begründet, ihm aber sehr wohl ein ausdrücklicher Wunsch nach therapeutischer Hilfe entgegensteht. Und darauf käme es an! Ich möchte aus meiner Erfahrung heraus aber behaupten, daß diese Ambivalenz, mit umgekehrten Vorzeichen, auch bei jenen besteht, die von sich aus keine Therapie oder Beratung aufsuchen würden oder sich vielleicht gegen ein solches Ansinnen zur Wehr setzen: Ich glaube, wir können davon ausgehen, daß der Großteil der Eltern, die ohne Verpflichtung nie einen Mediator oder eine Beratungsstelle aufsuchen würden, im Grunde genommen ein großes Bedürfnis nach Hilfe haben. Was sie hindert ist m. E. nicht in erster Linie fehlende Einsicht in die pädagogische Notwendigkeit oder in die eigene Hilfsbedürftigkeit, sondern Schuldgefühle, narzißtische und/oder aggressive (gegen den anderen Elternteil gerichtete) Regungen bzw. deren Abwehr durch Projektion und Spaltung – womit wir wieder beim Ausgangspunkt meines Referats angelangt sind: Mich beraten zu lassen, bedeutet dann einerseits, unfähig zu

⁵ Darüber, was Kinder abgesehen von befriedigenden Nach-Scheidungs-Beziehungen brauchen, um die Trennung der Eltern verarbeiten zu können, habe ich andernorts ausführlich geschrieben (Figdor, 1997)

sein, für das Wohlergehen meines Kindes selbst sorgen zu können; ja, vielleicht sogar, meinem Kind etwas angetan zu haben; bedeutet, mich dem anderen Elternteil gegenüber als schwach, als Vater/Mutter kritisierbar zu zeigen – was jener gegen mich ausnützen könnte –; und bedeutet vielleicht auch, meine Schuldzuweisungen an den anderen nicht wirklich ernst zu nehmen, denn in der „gespaltenen Welt“ hochstrittiger Eltern braucht immer nur der andere Unterstützung, Beratung oder Belehrung.

Diese Beratungswiderstände würden im Rahmen einer Pflichtberatung neutralisiert oder zumindest bedeutsam abgeschwächt: „Ihr braucht nicht glauben, daß ich Beratung, Hilfe will oder brauche. Glaub nur ja nicht (zur Ex-Frau, zum Ex-Mann), daß ich davon abgegangen bin, daß alle Schuld, alles »böse« bei Dir liegt! Ich bin nur da, weil ich ja schließlich muß!“ Aber ich *bin* jetzt da und kann diesen Kontakt für meine real ja durchaus empfundene Hilfsbedürftigkeit nutzen, ohne das Gesicht zu verlieren, ohne mir etwas zu vergeben.

Natürlich ändert das nichts daran, daß es, methodisch gesehen, schließlich zu einem (therapeutischen, pädagogischen oder Mediations-) Arbeitsbündnis kommen muß. Aber, wie ich mit den beiden Fällen zeigen wollte, die Herstellung dieses Arbeitsbündnisses ist als primäre Aufgabe zu sehen, wenn ein *Kontakt* zustande gekommen ist, nicht jedoch als *Voraussetzung*, mit der Arbeit zu beginnen. Weder ist Herr A. zu mir gekommen, um sich mit meiner Hilfe mit Kathrins Mutter zu versöhnen, noch Ronnies Eltern, um sich von mir pädagogisch beraten zu lassen. Ist aber der Kontakt einmal hergestellt, können die (abgewehrten) Leidenszustände und Bedürftigkeiten auch bei hochstrittigen Eltern(teilen) – bestimmt nicht bei allen, aber doch bei vielen – für eine konstruktive Arbeit im Interesse der Kinder verwendet werden.

Literatur

- Figdor, H. (1997): Scheidungskinder. Wege der Hilfe. Gießen (Psychosozialverlag) ³2000
Figdor, H. (2003): Psychodynamik bei sogenannten „Entfremdungsprozessen“ im Erleben von Kindern – Ein kritischer Beitrag zum PAS-Konzept. In: Von Boch-Galhau, W. et al. (Hg.): Das Parental Alienation Syndrome (PAS). Berlin (VWB) 2003



Förderung der Konfliktbewältigung durch Elterntraining



Erfahrungen aus der Arbeit mit Eltern
in München

Prof. Dr. Sabine Walper
Ludwig-Maximilians-Universität München

Überblick

- (1) Scheidungsfolgen: Risiko- und Schutzfaktoren
- (2) Konzepte der selektiven und indizierten Prävention bei Trennung/Scheidung
- (3) *„Kinder im Blick“* – Hintergrund und Überblick
- (4) Ergebnisse der (formativen) Evaluation
- (5) Fazit

(1) Scheidungsfolgen: Risiko- und Schutzfaktoren

- **Scheidungsfolgen sind nicht einheitlich, sondern variieren je nach Randbedingungen** (Amato, 2000, 2001; Hetherington & Kelly, 2003).
- **Insgesamt sind die mittelfristigen Belastungen von Scheidungskindern eher gering** (Schmidt-Denter, 2000, 2001; Walper, 2002; Walper & Wendt, 2004; Wendt & Walper, 2006)
- **Die Belastungsbewältigung der Eltern hat starken Einfluss auf die Belastungsbewältigung der Kinder** (Amato, 2000; Hetherington et al., 1999; Schmidt-Denter, 2001)
- **Insofern liegen zentrale Risiko- aber auch Schutzfaktoren bei den Eltern.**

Risikofaktoren für langfristige scheidungsbedingte Belastungen der Eltern:

- Feindseligkeiten / Konflikte mit dem anderen Elternteil
- Mangelnde Ablösung / Individuation gegenüber dem ehemaligen Partner / der ehemaligen Partnerin
- Persönlichkeitsprobleme
- schwierige eigene Familiengeschichte
- Geringe sozioökonomische Ressourcen (Einkommen, Bildung, Beruf)
- Mangelnde soziale Unterstützung

(z. B. Hetherington & Kelly, 2003; Amato, 2000)

Risikofaktor Elternkonflikte

- Konflikte zwischen den Eltern sind ein starker Risikofaktor für die kindliche Entwicklung

(Fincham, 1998; Harold, Osborne & Conger, 1997; Walper & Beckh, 2006)



- ▶ Besonders schädlich sind
 - wiederholte gerichtliche Auseinandersetzungen der Eltern
 - häufige Streitigkeiten der Eltern ohne effektive Lösung
 - die Verwicklung der Kinder in Loyalitätskonflikte

Wie wirken Elternkonflikte auf die Kinder?



- Ungünstiges Rollenvorbild
- Emotionale Verunsicherung
- Ausstrahlung in die Erziehung
- Koalitionsdruck der Eltern
- Kind als Sündenbock

(2) Konzepte der selektiven & indizierten Prävention bei Trennung/Scheidung

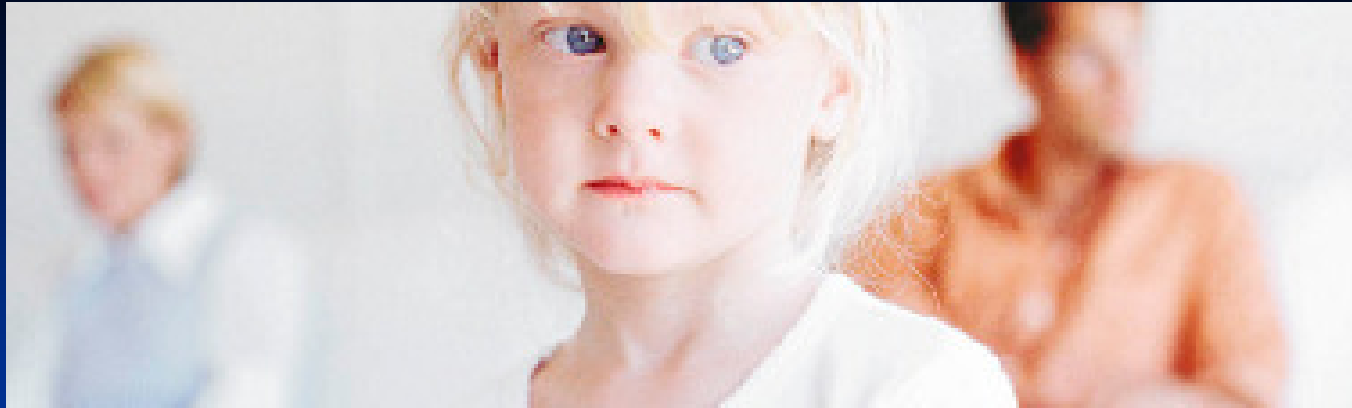
- Trennungs-/Scheidungsberatung
- Mediation
- Begleiteter Umgang
- Individualtherapie
- Gruppenangebote für Scheidungskinder
- Gruppenangebote für Eltern in Trennung/Scheidung

Elterngruppen in USA

- **weit verbreitet** (1999 bereits in über 50% aller US-Bezirke)
- **1/3 am Gericht, der Rest bei Beratungsstellen oder freien Anbietern**
- **2/3 der Programme mandatorisch**
- **Einige Angebote speziell für Hochstrittige**
- **Fast alle Angebote eingebunden in einen Kontext von weiteren Hilfsangeboten** (80% der TN hatten gleichzeitig die Möglichkeit, an Mediation teilzunehmen)

Elterngruppen in USA

- **Dauer** schwankt (Range: 1-36 Stunden), im Schnitt eher kurz (1,75 Sitzungen)
- **Inhalte:**
 - **Elternbezogen** (persönliche Bewältigung, Kooperation, als Eltern)
 - **Kindbezogen** (Reaktion auf Trennung, Hilfe zur Bewältigung),
 - **Gerichtsbezogen** (Abläufe, Kindeswohl, Verantwortung der Eltern)
- Bislang wenige **Evaluationsbefunde:**
 - hohe Zufriedenheit der TN und des Gerichtspersonals in formativer Evaluation
 - darüber hinaus einige positive Evaluationsbefunde besonders bei längeren, skillbasierten Programmen



(3) Kinder im Blick – Hintergrund und Überblick

Elternkurs zur Stärkung von Erziehungs- und Beziehungskompetenzen im Kontext von Trennung und Scheidung



Familien-Notruf München

Beratungsstelle für Einzelpersonen, Paare und Familien in Ehekrisen, Trennung und Scheidung



Familienteam
Das Miteinander stärken





Kinder im Blick

Beteiligte:



- Sabine Walper
- Sonja Bröning
- Mari Gauger
- Christian Pröls

Familien-Notruf München

Beratungsstelle für Einzelpersonen, Paare und Familien in Ehekrise, Trennung und Scheidung



- Kathrin Normann
- Stefan Mayer
- und Team

Kinder im Blick

- **Intervention, die gleichzeitig die elterlichen Erziehungskompetenzen und die Kommunikation zwischen den Eltern stärkt**
- ein **strukturiertes Training** für Eltern in Trennung
- **separate** Teilnahme beider Eltern (2 parallele Kurse)
- knüpft an „**Familienteam**“ an (Graf / Walper)
- Inhaltlich + methodisch **breites** Angebot
- bislang fünf durchgeführte Kurse (mit je 2 Gruppen), gute Evaluationsergebnisse

Warum ein Gruppenangebot?

- gute Erfahrungen mit skillbasierten, strukturierten Elterntrainings in USA (z. T. dort mandatorisch)
- Kompetenzerwerb wird unterstützt durch Übung (Rollenspiele / Gruppenarbeit / Transfer in Alltag)
- soziale Kontakte in der Gruppe als zusätzliche Ressource für die Eltern
- Getrennte Teilnahme beider Eltern ⇔ anderes Setting für Perspektivenwechsel
- als Einzelangebot für interessierte Eltern aber auch als ergänzende Maßnahme für *hochstrittige* Familien in Trennung
- Reproduzierbar und evaluierbar durch Trainerschulungen und detailliertes Kursmanual

Ziele

- Stabilisierung der elterlichen Befindlichkeit, Orientierungshilfe
- Sensibilisierung der Eltern für Bedürfnisse der Kinder im Trennungsprozess bzw. in der Trennungsfamilie
- Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungs-kompetenzen
- Reduktion destruktiver Konflikte / Feindseligkeiten im Umgang mit dem anderen Elternteil
- Verbesserung der Kooperation mit oder Separierung vom Ex-Partner / der Ex-Partnerin
- Verbreiterung sozialer Netze

Inhalte

Einheit 6

ICH – WIR – unser KIND
Gegenwart und Zukunft

Einheit 1

ICH – WIR – unser KIND
in der Trennungssituation

Einheit 5

WIR haben etwas
gemeinsam:
Unser KIND

WIR

ICH

KIND

Einheit 2

Meine Ziele für mein KIND:
Wo kommt das WIR ins
Spiel?

Einheit 4

Wenn mein KIND
unangenehme Gefühle hat

Einheit 3

Mein KIND und ICH:
Eine gute Beziehung pflegen

Theoretische Grundlagen

Kinder im Blick

**Systemische
Perspektive**

**Emotionale
Kompetenz**

**Kommunikations-
und
Konflikttheorie**

Systemische Perspektive

Betrachtung des ganzen Familiensystems incl. der einzelnen Subsysteme (Elternsystem, Eltern-Kind-System, neue Partner) und ihrer Wechselwirkungen

- *Ziele für Subsystem „Eltern“:*
 - Ablösung auf der Paarebene
 - Unterbrechung problematischer Beziehungsmuster
 - Aufbau alternativer Sichtweisen und Interaktionsweisen
 - Entwicklung hin zum „Elternteam“

- *Ziele für das Subsystem „Eltern-Kinder“:*
 - „spill-over“ negativer Emotionen und Interaktionen ausbremsen
 - Klare Grenzen / Hierarchien
 - kein Missbrauch des Kindes als Partnerersatz oder „Kampfbjekt“

Emotionale Kompetenz

Zentrale Basis für intra- und interpersonale Stressregulation

- *Sichere Bindung & Autoritative Erziehung als Leitbild:*
 - (emotionale) Sicherheit
 - Liebe / Zuwendung
 - Autonomiespielräume
 - klare Grenzen und Erwartungen

- *Emotionale Kompetenzen fördern:*
 - ⇒ Emotionsregulation der Eltern stärken
 - ⇒ Emotionsregulation der Kinder durch Eltern stärken:
mit schwierigen kindlichen Gefühlen umgehen:
Emotionscoaching

Emotionscoaching

(Gottman, Katz & Hoven, 1997)

**Emotionale
Kompetenz**

**Unangenehme
Gefühle
der Kinder**
(Angst, Trauer, Ärger)

**Geringe Feinfühligkeit
der Eltern:**

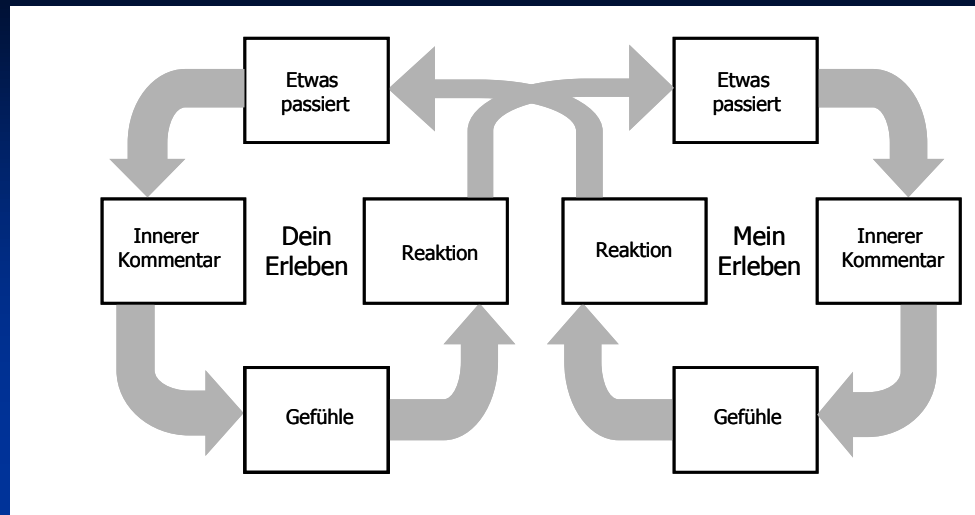
- Emotionen des Kindes ignorieren, bagatellisieren, bestrafen
- Kind lernt nicht, die eigenen Gefühle zu verstehen und zu regulieren

**Hohe Feinfühligkeit
der Eltern:**

- Emotionen des Kindes wahrnehmen, respektieren; angemessenen Gefühlsausdruck und Problemlösung erleichtern
- Bessere Entwicklung des Kindes (emotionale und soziale Kompetenz, bessere Konzentration, weniger Problemverhalten, weniger krank)

Theoretische Grundlagen

Kommunikations- und Konflikttheorie



Die
Achter-
bahn

- Zirkularität der Interaktion statt gegenseitiger Schuldzuweisungen
- Ungünstige Attributionen und Kognitionen („Feindbild“) abbauen
- Bei weniger strittigen Konflikten: Kooperation („cooperative parenting“)
- Mediative Elemente: insbesondere Interessen- und bedürfnisorientierte Kommunikation (Fisher, Ury & Patton, 1991)
- Ich-Botschaften, Aktives Zuhören
- Bei hochstrittigen Konflikten: stärkere Abgrenzung und weniger Kommunikation („parallel parenting“)

Generelle Struktur der Sitzungen

- Begrüßung + ggf. Besprechung der Erfahrungen / Übungen aus der letzten Sitzung
- Einführung ins Thema (Motto) + Kurzvortrag als Input
- Trainer-Demonstration (schlechtes / gutes Modell) und Einführung der „Regelkarte / des Spickzettels“
- Übung (Phantasiereise, Rollenspiel)
- Erfahrungsaustausch in der Gruppe
- „GehHeim-Tipps + Absprache mit Tandem-Partner
- Abschlussblitzlicht

Einheit 1

**ICH – WIR – unser KIND
in der Trennungssituation**

Nur wer sein Kind im Blick
behält,
kann wissen,
was es braucht.

- Kennen lernen, Überblick
- ICH: mein Umgang mit Stress und Selbstfürsorge in der Krise
- Umgang mit Konflikten: Achterbahn und Pausenknopf
- Was belastet Kinder in der Trennungssituation und was brauchen sie?

Einheit 2

**Meine Ziele für mein KIND:
Wo kommt das WIR ins Spiel?**

Wir alle versinken manchmal
im Alltags-Stress.

In solchen Zeiten brauchen
wir einen **Leitstern**, der uns
Orientierung gibt.

- Phantasie-/Zukunftsreise: Meine Werte und Ziele für mein Kind
- Selbstreflexion: Was sehe ich in meinem Kind?
- Trainer-Demo: Wo kommt in Alltagssituationen das WIR ins Spiel ?
- Übung: Die Andere Reaktion

Einheit 3

**Mein KIND und ICH:
Eine gute Beziehung pflegen**

Um die Stürme im Leben gut
zu überstehen,
braucht man starke Wurzeln.

- Beziehungspflege zu meinem Kind - als wirksames Heilmittel gerade in schwierigen Zeiten
- Trainer-Demo & Übung: Beschreibendes Lob
- Wertvolle Zeit bewusst gestalten

Einheit 4

**Wenn mein KIND
unangenehme Gefühle hat**

Durch die Brille des Kindes
sehen und gemeinsam
sein Herz verstehen.

- Üblicher Umgang mit negativen Gefühlen
- Eigene Erfahrungen in der Herkunftsfamilie
- Negative Gefühle des Kindes im Rahmen einer Trennung
- Übung: Auf die Gefühle meines Kindes eingehen

Einheit 5

**WIR haben etwas
gemeinsam:
Unser KIND**

Wir haben etwas gemeinsam -
unser Kind

- *Konflikt-Eskalation und –Deeskalation*
- *Aussteigen aus der Achterbahn: Wie geht das?*
- *Pausenknopf und hilfreicher innerer Kommentar*
- *Übung: Schwierige Gespräche führen*

Einheit 6

ICH – WIR – unser KIND
Gegenwart und Zukunft

Nur wer sein Ziel kennt,
findet den Weg.

- Ein „Arbeitssteam“ werden
- 2 Modelle von Elternschaft
- Rückblick und Verankerung
- Übung: Ein Konfliktthema, das ich angehen möchte
- Reflexion des Kurses
- Nachtreffen festlegen

Ablauf und Rahmen

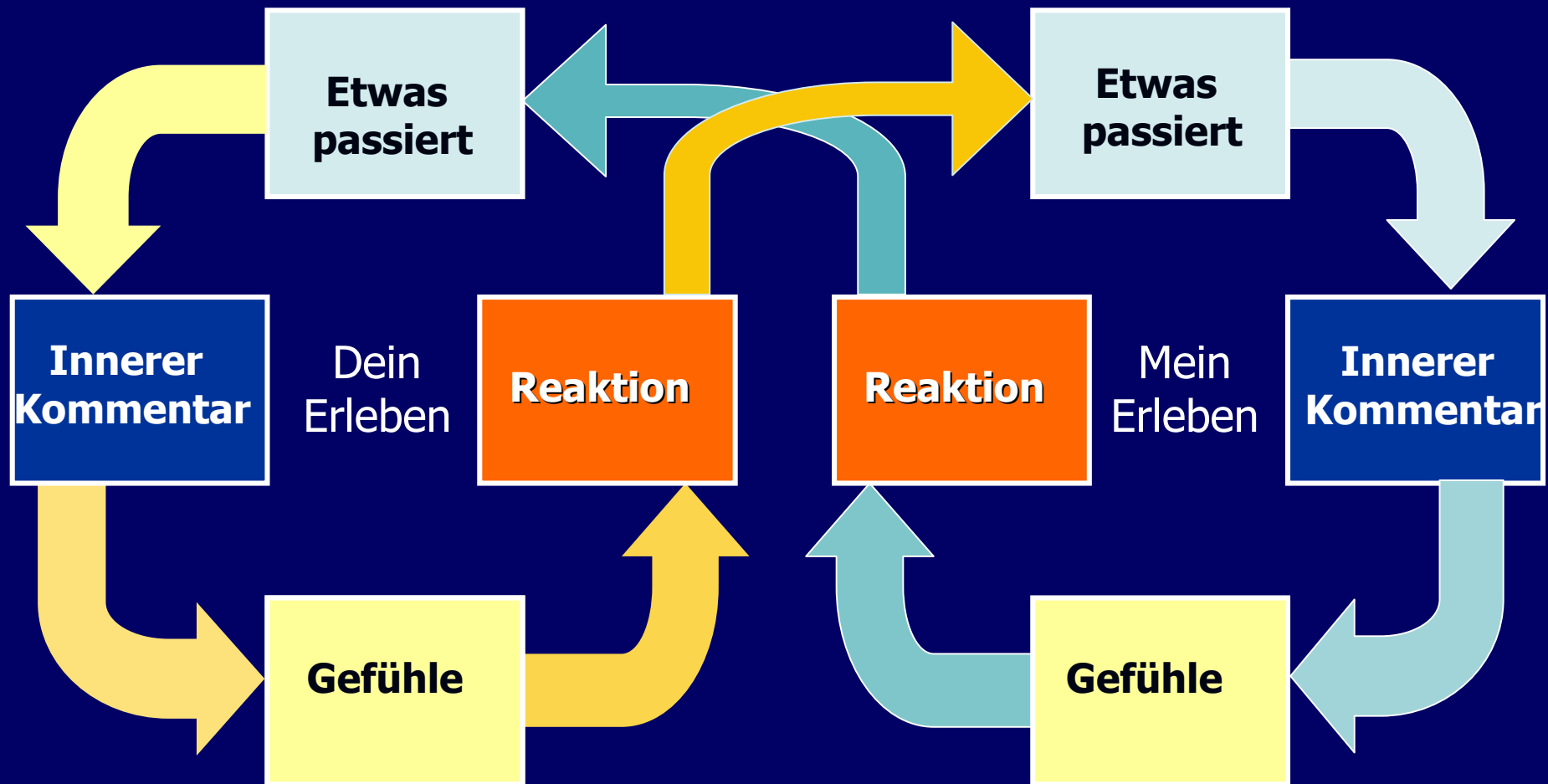
- Rekrutierung der TN über die Beratungsstelle und ihr Netzwerk sowie über das Internet (5x2 Kurse bereits durchgeführt)
- Aufteilung der Ex-Partner in unterschiedliche Gruppen (à 8 TN) an unterschiedlichen Abenden
- je ein gemischtgeschlechtliches Trainerpaar pro Gruppe
- Sitzungsdauer: 3 Stunden (parallel: Kinderbetreuung)
- Hoher Praxisanteil (Übungen, Rollenspiele, Selbsterfahrung, Tandem-Partner, „GehHeim-Tipps“)
- Intensive Trainerunterstützung

Trainer-Aufgaben bei Rollenspielen:

- Vorbereitung des Rollenspiels (Kontextualisierung)
- gezielte Interventionen:
 - Bestätigen / Würdigen
 - Soufflieren
 - Coaching
 - Reflektion
- Nachbereitung/Feedback (erst des „Kindes“, dann selbst)
- Fokus auf das Gelungene (auch beim TN-Feedback)
- Tipps und Entlastung bei Schwierigkeiten

Kinder im Blick

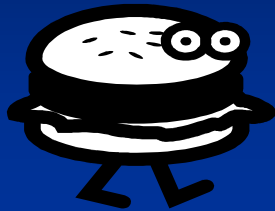
Die Achterbahn



Arbeitsblatt: Ich im Konflikt

Finden Sie Ihren Konfliktstil heraus! Der kann zwar manchmal unterschiedlich sein, je nachdem, wer oder was unseren Ärger hervorruft. Viele Menschen neigen aber zu einem bestimmten Stil.

Kreuzen Sie an, was für Sie zutrifft, dann sehen Sie ob ein bestimmter Stil vorrangig ist.



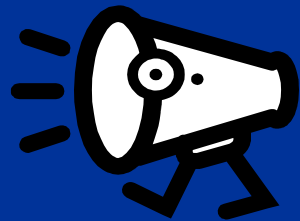
1. Ärger reinfressen! _____

Verhalten:

- sich emotional zurückziehen
- schmollen, anschweigen
- krank oder ängstlich werden
- Ärger verleugnen, anders ausleben

Gründe:

- Ich habe kein Recht, mich zu ärgern
- Ärger ist kindisch / unangebracht
- Man wird nicht gemocht, wenn man ärgerlich ist
- Ich will nicht mit starken Gefühlen umgehen müssen
- _____



2. Ärger rauslassen! _____

Verhalten:

- ausrasten
- körperliche Handlungen, Gewalt ausüben
- drohen, schreien oder fluchen
- Schuldzuweisungen
- alte Streitpunkte wieder „aufwärmen“

Gründe:

- Ich muss Kontrolle / Macht über die Situation haben
- Angriff ist die beste Verteidigung
- Ich kann nicht ruhig reden, wenn ich sauer bin
- Ich habe Angst vor Nähe
- _____



3. Ärger steuern! _____

Verhalten:

- ruhig bleiben
- sachlich über das Thema diskutieren
- nicht persönlich werden, über das Verhalten reden
- Diskussion zulassen

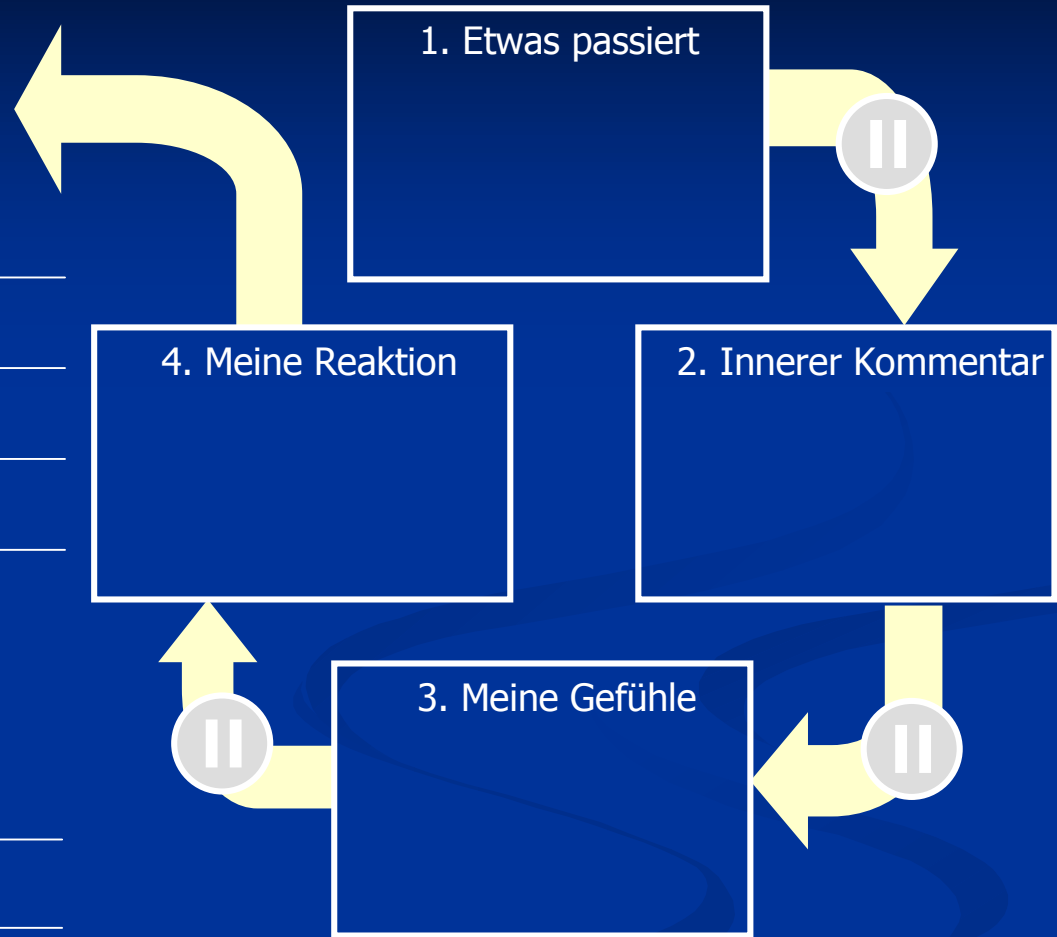
Gründe:

- Es ist in Ordnung, ärgerlich zu sein.
- Ich will das Problem lösen, das meinen Ärger hervorruft
- Ich will meinen Ärger angemessen ausdrücken
- _____

Arbeitsblatt – ANDERS in der Achterbahn

1. Beschreiben Sie eine Konfliktsituation aus der jüngeren Vergangenheit. Welche inneren Kommentare, Gefühle und Reaktionen sind aufgetaucht?

2. Wo konnten Sie den Pausenknopf drücken? Was haben Sie sich gesagt? Wie haben Sie dann reagiert?



Selbstreflexion: Der hilfreiche innere Kommentar

Lesen Sie sich einmal die Liste durch und ergänzen Sie sie ggf. durch weitere Einfälle. Dann überlegen Sie sich einen inneren Kommentar aus jeder Spalte, mit dem Sie sich am meisten identifizieren können und den Sie gern ausprobieren möchten.

Fokus: Ich	Fokus: der/die Andere
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mein Kind wünscht sich, dass wir ruhig bleiben und uns „normal“ verhalten. 2. Es wird mir gelingen, unserem Kind ein gutes Vorbild zu sein. 3. Wenn ich jetzt ruhig bleibe, wird es meinem Kind besser gehen. 4. Auch in schwierigen Situationen kann ich einen klaren Kopf behalten. 5. Ich kann dazu beitragen, dass wir die Ruhe bewahren. 6. Ich bleibe bei meinem Ziel: ein ruhiges Gespräch. 7. Tempos rausnehmen! 8. In kleinen Schritten zum Ziel. 9. Ich nehme es sportlich und werde einen Streit verhindern - auch wenn es mich Kraft kostet. 10. Dies ist eine Übung: Ich lasse mich nicht aus der Ruhe bringen. 11. Ich kann ausweichen ohne mich zu verbiegen. 12. Ich muss nicht jede Einladung (zum Streit) annehmen. 13. Ich weiß, wie wir in den Strudel geraten, aber ich bleibe am Ufer. 14. Mein Kopf ist die Bremse zwischen Ohren und Mund. 15. Es wird mir anschließend gut gehen, wenn ich jetzt ruhig bleibe. 16. Höflichkeit siegt. 17. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Er / sie kann nur die Ruhe gewinnen, wenn ich mithelfe. 2. Er / sie braucht Zeit, um Ruhe zu gewinnen. 3. Er / sie braucht Zeit, um einen neuen Umgang mit mir zu finden. 4. Er / sie kann nicht so schnell aus seiner Haut. 5. Er / sie muss sehr unter Druck stehen. 6. Er / sie muss sehr verzweifelt sein. 7. Unser Streitpunkt geht ihm / ihr sehr unter die Haut. 8. Er / sie ärgert sich gerade sehr. 9. Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden. 10.

Meine Auswahl: _____

Emotionscoaching

Einheit 4:

- Kurzvortrag Emotionscoaching
- Beiblatt „Gefühlswörter“
- Regelkarte/Spickzettel Emotionscoaching
- Rollenspiel

Mein Kind hat unangenehme Gefühle

(1) Grundhaltung:

Ich will Dich wirklich verstehen.

Alle Gefühle können akzeptiert werden.

Ich nehme Dein Problem ernst. Ich lasse Dir Zeit.

Ich traue Dir zu, Dein Problem selbst zu lösen.

(2) Ich gewinne mein Kind für ein Gespräch und höre mit voller Aufmerksamkeit zu.

(3) Ich erkenne die Gefühle meines Kindes an und gebe ihnen einen Namen (Vorschlag ☞ nachfragen!)

(4) Ich fasse die Situation, die die Gefühle ausgelöst hat, in Worte (Vorschlag ☞ nachfragen!)

(5) Ich helfe meinem Kind, selbst eine Lösung zu suchen

(4) Ergebnisse

der (formativen) Evaluation



- **Formative Evaluation:** schriftliche Befragung der Kursteilnehmer/innen nach Abschluss des Kurses
- In Arbeit: **summative Evaluation** mit Kontrollgruppendesign und Prä-/Post-Befragung von Eltern (Fragebögen) und Kindern (Interview) zu:
 - Wohlbefinden von Eltern und Kindern
 - elterliche Zusammenarbeit
 - Veränderung des Konfliktniveaus
 - Erziehungsverhalten
 - Anpassung der Kinder

Stichprobe:

- N = 55 (25 Männer, 30 Frauen)
- 17 Paare (62%), 21 Einzelpersonen
- 11 (20%) hochstrittig
- Alter Ø : 42 Jahre (Range: 32-57 Jahre)
- Alter ältestes Kind Ø : 9 Jahre (Range: 2-18 Jahre)
- 67% Hochschulabschluss
- Beziehungsdauer vor der Trennung Ø : 13 Jahre (Range: 5 Monate – 22 Jahre)
- 93% geschieden oder noch verheiratet
- Zeit seit der Trennung Ø 1 Jahr (Range: 1 Monat – 10 Jahre; 61% < 6 Monate)
- 41% haben neuen Partner (Männer: 58%, Frauen 27%)
- 40 TN parallel in Beratung, 15 von außerhalb

Bewertung der Einheiten (Schulnoten)

	Gesamt	Männer	Frauen
Einheit 1: ICH, WIR, unser KIND	2,1	2,1	2,0
Einheit 2: Meine Ziele für mein Kind / Wo kommt das WIR ins Spiel?	1,9	2,3	1,6
Einheit 3: Mein KIND und ICH - Aufmerksamkeit und Beachtung in meiner Beziehung zum Kind	1,4	1,7	1,2
Einheit 4: Wenn mein Kind unangenehme Gefühle hat	1,4	1,7	1,1
Einheit 5: WIR haben etwas gemeinsam: unser KIND	1,7	1,8	1,5
Einheit 6: Gegenwart und Zukunft	1,8	2,0	1,6
KURS INSGESAMT	1,6	1,9	1,3

Zufriedenheit der Teilnehmer/innen

	Gesamt	Männer	Frauen
Bewertung des Kursangebotes <u>insgesamt</u>	4,3	4,0	4,6
Haben Sie die Hilfe bekommen, die Sie erwartet haben?	4,0	3,8	4,2
Wie <u>zufrieden</u> sind Sie insgesamt mit dem Kurs?	4,3	4,0	4,6
Würden Sie den Kurs anderen Eltern weiterempfehlen?	4,6	4,4	4,8

Antwort-Skalen von

1 = „sehr schlecht“ / „sehr unzufrieden“ / „überhaupt nicht“bis

5 = „sehr gut“ / „sehr zufrieden“ / „völlig“

Selbsteinschätzung der Wirkung

	Gesamt	Männer	Frauen
Umgang mit eigenen Gefühlen verbessert und Selbstvertrauen gewonnen?	3,9	3,6	4,1
Umgang mit Kind / Kindern verbessert?	3,8	3,7	3,9
Positive Veränderungen beim Kind / den Kindern selbst?	3,4	3,2	3,4
Kommunikation mit dem anderen Elternteil verbessert?	3,1	3,0	3,1

Skala:

- 1= überhaupt nicht
- 2= eher nicht
- 3= teilweise
- 4= eher ja
- 5= völlig

Methoden und Struktur

	Gesamt	Männer	Frauen
Kurzvorträge informativ?	4,2	4,0	4,4
Rollenspiele / Übungen hilfreich?	4,4	4,1	4,6
Ausreichend Zeit, Inhalte einzuüben?	3,7	3,6	3,7
Zeit, sich über Inhalte auszutauschen?	3,6	3,4	3,7
GehHeim-Tipps umgesetzt?	3,3	3,3	3,3
Kursleitung kompetent und empathisch?	4,5	4,3	4,6
Atmosphäre im Kurs?	4,5	4,2	4,7

Skala:

1= überhaupt nicht
2= eher nicht
3= teilweise
4= eher ja
5= völlig

(5)Fazit

1. **Der Kurs wird insgesamt gut aufgenommen und positiv bewertet: wir sind auf dem richtigen Weg**
2. Wenig Fehlzeiten und Absprünge
3. Männer bewerten insgesamt kritischer
4. Ein großer Teil der Teilnehmer findet den Kurs **zu kurz**, auch die Zeit für Austausch und Diskussion wird vielfach als zu kurz eingeschätzt
5. Besonders die Rollenspiele und Übungen werden sehr positiv bewertet
6. Einheiten zur Beziehungspflege / Emotionscoaching, aber auch die Einheit über die Kommunikation mit dem anderen Elternteil am besten bewertet
⇒ **dies sind gleichzeitig die Einheiten mit dem höchsten Übungsanteil**
7. Die **Wirkung** des Kurses wird **vorsichtig eingeschätzt**: Die positivsten Effekte werden im Bereich „Umgang mit sich und dem Kind“ gesehen. Skeptisch sind die TN im Bereich „Umgang mit dem anderen Elternteil“.
8. Das Gruppensetting und die Kursleitung werden sehr positiv bewertet

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**



Evangelische
Hochschule



Grußwort

von Frau Senatorin von der Aue aus Anlass der Veranstaltung

**„Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt –
Beschleunigtes Familienverfahren: Beratung im Kontext des familiengerichtli-
chen Verfahrens“**

am 1. Oktober 2008 in der Evangelischen Fachhochschule Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Rektorin der Evangelischen Fachhochschule Berlin,
sehr geehrte Prorektorin der Evangelischen Fachhochschule Berlin,
sehr geehrte Präsidentin des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg,
sehr geehrte Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee,

nach der Mittagspause heiße auch ich Sie bei dieser Veranstaltung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt willkommen. Schon der große Kreis der Institutionen und Vereinigungen, die diese Veranstaltung zusammen mit dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg veranstalten, zeigt, dass sich im familiengerichtlichen Verfahren zum Wohle der Kinder und Familien nicht nur die Justiz engagiert. Heute gibt es bereits eine gute fachübergreifende Zusammenarbeit im Familienkonflikt. Und so freue ich mich sehr, dass an dieser Veranstaltung die Evangelische Fachhochschule Berlin, in deren Räumen wir uns hier befinden, ebenso mitarbeitet wie die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Rechtsanwaltskammer Berlin, das Sozialpädagogische Forschungsinstitut Berlin-Brandenburg und der Verein Zusammenwirken im Familienkonflikt e. V.

Ich möchte uns allen in Erinnerung rufen, dass wir in den knapp 1 ½ Jahren nach der Auftaktveranstaltung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt schon viel erreicht haben. Der berlinweite Koordinationskreis und 7 regionale Arbeitskreise, die sich auf einer Veranstaltung in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Berlin im Februar dieses Jahres im Einzelnen vorgestellt haben, sind inzwischen fest etabliert und leisten unter Beteiligung von Vertretern des Kammergerichts und der Amtsgerichte Tempelhof-Kreuzberg und Pankow-Weißensee sowie von Rechtsanwälten, Sachverständigen, Verfahrenspflegern, Vertretern der Jugendämter und Mitarbeitern

der Beratungsstellen eine engagierte Arbeit. Für diese Arbeit bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich. Ebenfalls danke ich den Familienrichterinnen und -richtern, die die beschleunigten Familienverfahren durchführen und dabei einen großen Einsatz zeigen. Sie haben bei Ihrer Arbeit meine volle Unterstützung!

Nach der bereits erwähnten Veranstaltung im Februar dieses Jahres beschäftigen Sie sich heute mit einem speziellen Thema im Zusammenhang mit dem familiengerichtlichen Verfahren. Es geht um das Thema Beratung, und zwar im Schwerpunkt um die durch das Familiengericht angeordnete Beratung. Dies ist ein sehr sensibles Thema. Denn zumindest spontan dürfte vielen von uns der Standpunkt einleuchten, dass Beratung stets und ausschließlich freiwillig sein müsse, dass eine Beratung nichts bringe, wenn sie - etwa durch ein Gericht - angeordnet wird. Der Gesetzgeber hat sich gleichwohl mit Schaffung des § 156 Abs. 1 Satz 4 FamFG für die gegenteilige Position ausgesprochen und lässt die gerichtliche Anordnung der Teilnahme der Eltern an einer Beratung durch die Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfeträger ausdrücklich zu. Die Position des Gesetzgebers, der einer Empfehlung des 16. deutschen Familiengerichtstages aus dem Jahr 2005 gefolgt ist, halte ich aus den folgenden Gründen für richtig: Die Hemmschwelle für Eltern, von sich aus eine Beratungsstelle aufzusuchen, ist oft sehr hoch. Mit dem Aufsuchen einer Beratungsstelle ist für viele Eltern das Eingeständnis verbunden, in der Erziehung zu versagen und als Eltern unfähig zu sein. So schrecken viele Familien, die eine Beratung im eigenen und im Interesse ihrer Kinder nötig hätten, vor der Inanspruchnahme einer Beratung zurück. Hier kann die Anordnung der Beratung durch das Gericht hilfreich sein. Durch die Anordnung der Beratung lernen Eltern die Beratungsangebote kennen; Hemmschwellen können überwunden werden.

Zu der Frage, wie eine zunächst nicht ganz freiwillige Beratung ausgestaltet werden kann, um gewinnbringend eingesetzt zu werden, bietet der heutige Fachtag wertvolle Ansätze.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Wort zur Quantität des Beratungsbedarfs: Gegen den verstärkten Druck zur Inanspruchnahme von Beratung ist eingewandt worden, hierdurch werde ein erhöhter Beratungsbedarf geschaffen, der die Kapazitäten der Beratungsstellen übersteige. Dem ist entgegenzuhalten: Der Beratungsbedarf wird durch die Anordnung der Beratung im familiengerichtlichen Verfahren nicht erst geschaffen; der Beratungsbedarf ist vorhanden und wird im familiengerichtlichen

Verfahren lediglich aufgedeckt und einem passenden Beratungsangebot zugeführt. Dies kann nur im Interesse der Kinder und der Familien sein!

Mit der gerichtlichen Anordnung einer Beratung betreten wir Neuland. Deshalb wird es zur Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens noch viele Fragen und Probleme geben. Möge diese Veranstaltung dazu beitragen, viele dieser Fragen zu beantworten und Unklarheiten zu beseitigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

01.10.2008

Grußwort auf der interdisziplinären Fachtagung:

**„Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt - Beschleunigtes
Familienverfahren: Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens“**

Sehr geehrte Frau Senatorin von der Aue,
sehr geehrte Damen und Herren,

alle Überlegungen zur Verbesserung des Kinderschutzes gehen von der Erkenntnis aus, dass Prävention und frühe verantwortliche Intervention am besten geeignet sind, Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. Mit dem am 12. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen ‚Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls‘ hat der Gesetzgeber die Verfahrensbeteiligten um vieles näher zueinander gebracht. Dabei sind besonders die Jugendhilfe und die Familiengerichte gemeint. Um den Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft sicherzustellen hat der Gesetzgeber die beiden sehr unterschiedlichen Institutionen beauftragt, in einer Verantwortungsgemeinschaft zusammenzuarbeiten.

Für die Jugendämter und für die Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe bedeutet dies eine Umstellung ihrer bisherigen Praxis besonders an 2 Punkten:

1. Die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes ist künftig stärker und schneller als bisher in das familiengerichtliche Verfahren eingebunden. Sie nimmt im familiengerichtlichen Verfahren die Rolle des Jugendhilfefachdienstes wahr, indem sie
 - dem Familiengericht gegenüber ihre Einschätzung zur Gefährdung des Kindes und
 - bedarfsgerechte Hilfen vorschlägt oder sogar eine Hilfeplanung nach den Regeln der Jugendhilfe vorbereitet, deren Ergebnisse sie dann auf Augenhöhe in die

Verfahrensplanung des familiengerichtlichen Verfahrens einbringt und zur Unterstützung der notwendigen Hilfe gegebenenfalls aktiv familiengerichtliche (Zwangs-)maßnahmen mitdenkt, soweit dies zum Schutz von Kindern vor Gefahren notwendig ist.

2. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind ebenfalls vor eine schwierige Aufgabe gestellt: Sie vor der Frage stehen, wie sie ihr auf Freiwilligkeit und Mitwirkung der Hilfesuchenden ausgerichtetes Angebot im Kontext eines familiengerichtlichen Verfahrens verändern können, wo Eltern sich ggf. zunächst nur unter Druck zur Inanspruchnahme von Hilfe zugunsten ihres Kindes bewegen lassen. Es geht um die Herausforderung, Eltern für ihr Kind zu gewinnen, es geht in der Jugendhilfe aber immer auch um die Vereinbarkeit der sich scheinbar widersprechenden Positionen *Vertrauensvolle Zusammenarbeit* und *Androhung von Zwang*.

Das waren aus Sicht der Jugendhilfe stellvertretend nur zwei Aktionsfelder. Das Ziel, Kinder umfassend zu schützen, ist jedoch nur im gemeinsamen und verantwortlichen Handeln aller Beteiligten zu erreichen.

Diese Fachtagung, die bereits die 4. ihrer Art ist und die von insgesamt acht Veranstaltern gemeinsam interdisziplinär vorbereitet wurde, ist ein unübersehbares Signal, dass die Beteiligten in Berlin und Brandenburg ihre gemeinsame Verantwortung ernst nehmen.

Ich freue mich über das lebhafteste Interesse aller hier anwesenden Berufsgruppen an den Belangen der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen und wünsche der Veranstaltung viel Erfolg.

Ihr

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

Möglichkeiten der Beratung in eskalierten Familienkonflikten im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung

Karl Wahlen

Wenn die Begriffe nicht richtig sind,
so stimmen die Worte nicht.
Stimmen die Worte nicht,
so kommen die Werke nicht zustande.
Kommen die Werke nicht zustande,
so gedeihen Moral und Kunst nicht.
Konfuzius (551-479 v. Chr.)

"Familienkrieg" - so heißt ein Buch, das Tilmann Moser vor 25 Jahren (1982) für Kinder geschrieben hat. Es handelt vom Zusammenbruch einer Familie. Die Kinder dieser Familie, drei Geschwister (15, 14 und 6 Jahre alt), erzählen in Gesprächen und Briefen, wie sie die Trennung und Scheidung ihrer Eltern erleben. Sie haben Mühe, das Unglück zu fassen und dafür eine Sprache zu finden. Das macht sie anfangs sehr einsam. Aber im Unglück geht jedem Kind außer dem Kummer auch die eigene Bedeutsamkeit auf. Weil jedes Kind so Schmerzhaftes erlebt, nimmt jedes sich in eigentümlicher Weise ernst und wichtig. Der Schmerz macht sie wichtig. Deshalb wollen sie sich mitteilen. Sie wollen nicht allein sein mit ihrem Kummer und ihren Ängsten. Sie suchen nach jemandem, den sie ansprechen können. So wenden sie sich manchmal auch an den Leser. Meistens reden die Geschwister aber miteinander. Sie entdecken einander als Freunde und Gesprächspartner. Und auch außerhalb der Familie haben sie Freunde und verständnisvolle Erwachsene, denen sie sich mitteilen können.

Das alles sind eher günstige Umstände, die zumindest verhindern, dass die Kinder ins Leere fallen. Nicht allen von Trennung und Scheidung betroffenen Kindern kommen solche Umstände zu Hilfe. Eltern, die sich trennen, lassen sich in jedem Fall auf einen für die Kinder riskanten Prozess ein. Der entwickelt freilich mitunter die fatale Dynamik einer griechischen Tragödie. Dann handeln die Beteiligten wie unter dem Zwang, ihre Situation Zug um Zug verschlechtern zu müssen. Gehen den Kindern dabei die haltenden, schützenden und unterstützenden Instanzen verloren, drohen große Gefahren für ihr seelisches Überleben und für ihre psychische Entwicklung. Ist der Trennungsprozess einmal in einen tragischen, das Unglück befördernden Zustand geraten, kann er allein von den Eltern in seinen schädlichen Auswirkungen auf das Kind - zumindest vorübergehend - nicht mehr kontrolliert und bewältigt werden.

Damit das tragische Potenzial von Trennungsprozessen sich möglichst nicht entfalten und die Integrität der davon betroffenen Kinder nicht beschädigen kann, bringt das beschleunigte Familiengerichtsverfahren die Konflikt regulierenden gerichtlichen und jugendamtlichen Instanzen schneller als bisher ins Spiel. Schneller als bisher und so gut wie möglich aufeinander abgestimmt müssen sie die Frage beantworten: Wie wollen wir für die betroffenen Kinder das Gefährdungspotenzial eindämmen und entschärfen, das familiäre Trennungs- und Scheidungsprozesse in sich bergen und kennzeichnet? Wie können wir die Risiken minimieren, die mit der Entscheidung von Eltern, sich als Paar zu trennen, verbunden sind? Wie wollen wir dabei zusammenarbeiten?

Den drei Geschwistern in der von Tilmann Moser erzählten Geschichte bleiben die tragischen Entwicklungen ihres Unglücks erspart - auch ohne dass staatliche Instanzen schützend eingreifen. Das liegt zum einen daran, dass diese Kinder Eltern haben, die in ihren Auseinandersetzungen nicht versuchen, die Kinder auf ihre Seite zu ziehen, sie nicht nötigen, Partei zu ergreifen. Es liegt zum anderen an den Kindern selbst, an der Art, wie sie mit ihrer Not umgehen. Ihren Schmerz erleben sie als Herausforderung und gehen aktiv mit ihm um. Das Zerbrechen der Familie lassen sie nicht einfach über sich ergehen. Sie wollen verstehen, wie es dazu hat kommen können. Indem sie ihre Situation erforschen, indem sie darüber miteinander sprechen, gelingt es ihnen zu verarbeiten, was sie erleben, und daran zu wachsen.

In diesem Beispiel, das gewissermaßen eine vorbildliche Konfliktbewältigung darstellt, führt der Familienkrieg schließlich zum Frieden, weil alle Beteiligten imstande sind, in der Katastrophe zu lernen und neu aus ihr hervorzugehen.

Moser hat für die Akteure seiner Geschichte relativ günstige Voraussetzungen und einen relativ günstigen Ausgang gewählt. Damit will er Kindern, für die das Buch geschrieben ist, Mut machen: Kindern, die sich vielleicht in einer ähnlichen Notlage befinden oder irgendwann einmal in sie geraten könnten. - Das hindert den Autor freilich nicht, die Dinge beim Namen zu nennen. Er nennt sein Buch „Familienkrieg“. Eben so, wie die Kinder die Trennung ihrer Eltern erleben.

Mediatoren, Berater und Therapeuten tun sich etwas schwer mit dem Gebrauch von Kriegsmetaphern. Kriegerische Handlungen führen ihnen die Grenzen ihres gewohnten Tuns vor Augen, das auf Einvernehmen und Zustimmung, auf gute Absichten und Versöhnungsinteressen angewiesenen ist. Kriegerische Handlungen laufen statt dessen auf Zerstörung hinaus. Sie wollen etwas beseitigen, das von den Kombattanten als existentielle Gefahr erlebt wird. Mit Existenz bedrohenden Erscheinungen ist keine Versöhnung möglich. An der Existenzangst drohen alle Bemühungen zu scheitern, den Konflikt gewissermaßen durch „reframing“ zu entschärfen: ihn in ein Problem zu übersetzen, für das es eine Lösung ohne Verlierer geben wird. Das Angebot einer „Win-win-Strategie“ hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn gewisse motivationale und kognitive Voraussetzungen erfüllt sind (Angsttoleranz zum Beispiel, Kommunikationsbereitschaft, Perspektivenübernahmebereitschaft und -fähigkeit usw.) und wenn die Konfliktparteien ähnliche Interessen entdecken können. Das aber kann bei kriegerischen oder quasi-kriegerischen Auseinandersetzungen zunächst gerade nicht vorausgesetzt werden. Und genau das führt bei professionellen Vermittlern (Mediatoren, Beratern, Therapeuten), die mit polemisch agierenden Konfliktparteien zu tun haben, oftmals, wenn nicht regelmäßig, zum Erleben von Ohnmacht. Die Wucht, die Macht der zerstörerischen Kräfte auf Seiten der Klienten (oder genauer: der potentiellen Klienten) ist zu groß, als dass Frieden stiftende Maßnahmen ohne weiteres wirksam sein könnten. Der im Streit sich durchsetzende Wille ist gegen den Frieden.

Was könnten Vermittler in einer solchen Situation (noch) tun? Wie könnten sie (noch) hilfreich sein? - Nun, vielleicht sollten sie zu allererst an diesem mächtigen, um's Überleben kämpfenden und deshalb rücksichtslosen Willen arbeiten. Nicht um ihn zu brechen; das wäre ja nur die Fortsetzung der laufenden Kampfhandlungen mit zusätzlichen Mitteln; und es wäre bloß die Ausdehnung der Kampfzone auf neutrales Gebiet. Das Ziel könnte aber sein, die streitenden Parteien aus der destruktiven Engführung ihres Wollens heraus zu führen: sie in die Lage zu versetzen, ihren in einer

Angsthülle gefangenen Willen zu emanzipieren, ihren Willen aus dem Gefängnis ihrer Zwangsvorstellungen, ihrer Rache- und Vernichtungsfantasien, zu befreien. Die Aufgabe der Professionellen wäre dann: den Konfliktparteien Freiwilligkeit zu ermöglichen, d.h. ihnen Bedingungen zu schaffen, unter denen sie einen relativ angstfreien Willen überhaupt erst entwickeln können. Das ist etwas anderes als ihnen von vornherein Freiwilligkeit zu unterstellen. Das kontrafaktische Fingieren von Freiwilligkeit in faktischen Zwangskontexten (also in inneren und äußeren Zwangslagen) kann nicht gut gehen. Es kann nur zu weiteren Eskalationen führen. Es wird nämlich als Täuschung erlebt. Man hat dann lange an den Enttäuschungen zu arbeiten, was stets mit der Gefahr weiterer Verstrickung einhergeht.

Im Rahmen des reformierten familiengerichtlichen Verfahrens soll das Gericht in Kindschaftssachen – etwa bei Streitigkeiten über das Sorge- oder Umgangsrecht – den Versuch einer einvernehmlichen Lösung des Konflikts unternehmen. Gelingt den Eltern eine Einigung nicht, muss das Gericht über eine einstweilige Anordnung nachdenken. Über das Umgangsrecht soll das Gericht in der Regel schnell entscheiden, damit der Kontakt zwischen dem Kind und einem umgangsberechtigten Elternteil aufrechterhalten bleibt und die Beziehung keinen Schaden nimmt. Die Reform wird am 1. September 2009 in Kraft treten. Bis dahin haben die Justizverwaltung und die Jugendhilfe Zeit, sich auf die künftigen Aufgaben vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang werden auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen nach ihren Beiträgen zur Umsetzung der Reform gefragt. Der Blick ist dabei vor allem auf eskalierte Familienkonflikte gerichtet und auf die Aussichten, sie zu befrieden. Bestehen im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung Möglichkeiten, eskalierte Familienkonflikte mit beraterischen Mitteln deeskalierend zu beeinflussen und einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen? Gemeint sind Konflikte von Eltern, die im Trennungsprozess so vehement gegeneinander agieren, dass ein Einvernehmen zwischen ihnen zunehmend unwahrscheinlicher wird. Will man auf die Frage nach den möglichen (und möglicherweise begrenzten) Beiträgen der Erziehungs- und Familienberatung zur Regulierung solcher Familienkonflikte eine einigermaßen realistische Antwort geben, so setzt das voraus, dass man sich Klarheit verschafft über die Art des zu bewältigenden Konfliktgeschehens und über die Anforderungen, die sich daraus an Berater ergeben. Wie ist das Feld der Interaktionen beschaffen, auf das sich Berater begeben, wenn sie es mit eskalierten und hocheskalierten Familienkonflikten zu tun bekommen? Was ist das Besondere von trennenden Interaktionseskalationen?

Eskalierte Familien- bzw. Elternkonflikte sind Familienkriege.

Sie haben einen kriegerischen Charakter deshalb, weil die Interaktionen, in denen die Konflikte ausgetragen werden, Kampfbeziehungen bilden, die einen finalen Entscheidungskampf anstreben. Es wird eine Situation erwartet, erhofft und befürchtet, in der sich zeigen wird, wer der Sieger ist und wer der Verlierer, wer Recht hat und wer Unrecht, wer gut und wer schlecht oder böse ist. Die Streitparteien arbeiten in ihren Auseinandersetzungen daran, diese alles entscheidende Offenbarungs-Situation herbeizuführen. Um ihr Tun als kriegerische Handlung bezeichnen zu können, müssen sie das nicht mit physischen Waffen, nicht mit spitzen Gegenständen oder stumpfen Fäusten tun; es reichen spitze Worte, Gesten und Inszenierungen, die den anderen unter den Schatten der Verwerflichkeit bringen.

Eskalierte Familienkonflikte, die sich aus dem Entschluss von Eltern ergeben und/oder zu deren Entschluss führen, das gemeinsame Projekt des Zusammenlebens aufzugeben und ihre Lebenswege zu trennen, haben immer eine psychoenergetische Grundlage, die destruktiv, mitunter hochexplosiv ist. Solche Trennungskonflikte, wenn sie eskalieren, beziehen ihre destruktive Energie nicht aus dem Trennungsentschluss an sich (der kann ja ganz vernünftig sein und eine konstruktive Lösung intendieren); sie beziehen ihr zerstörerisches Potenzial vielmehr aus der Mischung sich widerstreitender Motive, die den Trennungsentschluss zwar begründen, es aber zugleich immens schwer machen, ihn umzusetzen – also auf befriedigende Weise zu tun, was man will oder was man zu wollen glaubt. Der innere Widerstreit auf beiden Seiten bringt die sich Trennenden dazu, sich gegeneinander zu wenden. Das innere Chaos, insbesondere die Gemengelage der inneren Bilder, die den anderen mit dem eigenen Leben (noch) verschränken, soll durch Maßnahmen äußerer Flurbereinigung geordnet werden. Der andere soll in der eigenen Lebenswelt keinen Platz mehr haben. Wenn er oder sie das nicht zulässt, wenn der reale oder auch nur der imaginierte Andere nicht verschwindet, kommt es leicht zu Kampfhandlungen.

Als Vermittler in einer solchen Streitkonstellation ist man gut beraten, den polemischen Charakter der Interaktionen auf dem Kampffeld einer sich auflösenden Familie zu sehen und ernst zu nehmen. Verletzungsorientierte Polemik sollte nicht überraschen, sondern als etwas Erwartbares in Rechnung gestellt werden. Man kann die Kampfhandlungen bedauern, man kann den kämpfenden Parteien ein angenehmeres Miteinander-Umgehen wünschen und auch die Professionellen können für sich selbst bessere Arbeitsbedingungen in einem mehr verständigungsorientierten Kommunikationsprozess ersehnen. Allein, das hilft nicht. Auch Appelle an zivilisierte Umgangsformen werden nicht helfen. Man kann sich auch zivilisiert duellieren. Beispielsweise kann man alles in den Konjunktiv transponieren – und den anderen damit umso mehr bedrohen.

Familien, in denen um die Integrität einzelner oder aller Familienmitglieder gerungen wird, bieten Dritten ein hochinfektiöses Interaktionsfeld an. Als Vermittler sollte man dieses Feld nicht ohne Schutzanzug betreten. Und man sollte darin möglichst mit sterilen Instrumenten hantieren. Sonst infiziert man sich selbst mit den destruktiven Kräften, die dazu einladen, an den Kampfhandlungen teilzunehmen und einer der Streitparteien zum Sieg zu verhelfen.

Aus den genannten Gründen halte ich die Kriegsmetapher im gegebenen Zusammenhang für nicht übertrieben. Sie soll nichts dramatisieren, was im Erleben der Betroffenen nicht schon dramatisch genug wäre. Ich halte sie für eines der sterilen Instrumente, die man benötigt, um überhaupt eine Chance zu haben, im familiären Kampfgeschehen hilfreich zu sein. Die Metapher kann Helfern helfen, nüchtern zu bleiben, aufmerksam zu sein für die destruktiven Kräfte, die in dem Geschehen am Werk sind, aufmerksam auch für die Schäden, die sie anrichten; aufmerksam für die Möglichkeiten und Gelegenheiten, der Destruktion Einhalt zu gebieten. Die Metapher kann helfen, sich nicht von guten Absichten, auch nicht von den eigenen verführen, sich nicht von deren Folgen verwirren zu lassen. Der Weg zur Hölle ist bekanntlich mit guten Absichten gepflastert.

Die Kriegsmetapher zu gebrauchen, ist insofern eine Form von Enttäuschungsprophylaxe. Darüber hinaus regt die Metapher an, über taugliche, wirksame Mittel nachzudenken, die dem bitteren Ernst des kriegerischen Geschehens und seiner heftigen Dynamik

gewachsen sind; Mittel, die dem Geschehen nicht nur standhalten, sondern es auch beeinflussen können: durch unerwartete Irritationen vielleicht, durch Störungen, die den Schlagabtausch aus dem Tritt bringen und bei den Streitenden Ernüchterung hervorrufen: Enttäuschungen des Recht-Haben-Wollens und Nieder-Ringen-Könnens. Wie also bringt man miteinander im Clinch liegende Kontrahenten dazu, innezuhalten, die Realität ihrer Beziehung neu zu sehen und nach neuen Möglichkeiten der Anpassung zu suchen? - Wie gesagt, die Aufforderung, sich doch bitte wieder zu vertragen, ist zwar gut gemeint, wird aber wirkungslos sein.

Das Konfliktszenario, um das es hier geht, die familiäre Konstellation also, für deren Bearbeitung nach möglichen Beiträgen der Erziehungs- und Familienberatung gefragt wird, muss man realistischerweise als Familienkrieg bezeichnen. Wenn das richtig ist, wird man sich fragen: Warum sollte ein Berater es überhaupt wagen, sich auf ein derart vermientes, von Misstrauen, Argwohn, Angst und Wut kontaminiertes Gelände zu begeben? Kann man die Streithähne nicht sich selbst überlassen und abwarten, bis sie sozusagen zur Vernunft gekommen sind und von sich aus, aus freien Stücken, freiwillig die Hilfe von Dritten in Anspruch nehmen? Die Antwort lautet: Nein, eben das kann man nicht. Man darf es deshalb nicht, weil in solchen Konstellationen nicht nur streitende Erwachsene sind, die ihre Lebensgemeinschaft auflösen und deshalb meinen, sich gegenseitig beschädigen zu müssen. Die Erwachsenen, um die es hier geht, sind nämlich zugleich Eltern, die dabei sind, ihre Elternschaft zu demolieren, die damit ihre Kinder in Not bringen und deren Wohlergehen auf's Spiel setzen.

Was den Dritten, den Berater, zögern lässt, sich auf das Kampffeld zu begeben, die Befürchtung nämlich, in die Kämpfe einbezogen und verwickelt zu werden und dabei Schaden an seiner Integrität und Selbstachtung zu erleiden, ist genau das, was die Kinder solcher Eltern auszuhalten haben und dem sie sich nicht einfach entziehen können. Anders als familienexterne Dritte, Unbeteiligte, können sie sich nicht aus dem Geschehen heraushalten und die Flucht antreten. Sie gehen deshalb nicht selten auf die Einladung ihrer Eltern ein, sich an den Kampfhandlungen zu beteiligen, Partei zu ergreifen, die letzte Entscheidung mit vorzubereiten – nur, damit endlich wieder Ruhe einkehrt. Die Loyalitätskonflikte, in die Kinder dadurch geraten, und deren Auswirkungen sind bekannt. Auch die Verlustängste, die sie erleiden, die Schuldgefühle, die sie plagen, die Missachtung ihrer eigenen Bedürfnisse, die sie erfahren, die Verwandlung der Eltern, ihrer primären Schutzinstanzen, in bedrohliche Gestalten, vor denen man sich in Acht nehmen muss, und so weiter. - Alles Gründe, angesichts eines ausgebrochenen Familienkrieges die Position des neutralen Beobachters zu verlassen, parteilich für die betroffenen Kinder einzutreten und ihnen wirksame Hilfe zu leisten.

Eskalierte Familien- bzw. Elternkonflikte haben Kinderschutzrelevanz.

Sie signalisieren Kinderschutzbedarf, dem die Eltern als primäre Schutzinstanzen allein nicht mehr nachkommen können, weil sie ihn mit den Kollateralschäden ihrer Auseinandersetzungen selbst erzeugen. Deshalb appellieren solche Konflikte an das staatliche Wächteramt. Die Eltern sind nämlich gerade dabei, sich selbst als schützende Instanzen zu demontieren; sie desavouieren ihr „elterliches Wächteramt“. Sie verhalten sich so, als hätten sie es nicht, als würden sie ihre diesbezügliche Verantwortung nicht anerkennen. Statt ihre Kinder zu schützen, nehmen sie in Kauf, deren Wohlergehen zu gefährden. Und nicht selten merken sie das in ihrer Verblendung überhaupt nicht; sind

vielmehr überzeugt, für ihr Kind als Mutter der beste Schutz vor dem verwerflichen Tun des Vaters, als Vater der wahre Retter vor den bösen Absichten der Mutter zu sein.

Wenn Kinder in einer solchen Situation auch durch Verwandte, Freunde, Bekannte keinen Schutz erfahren, wenn möglicherweise auch noch das soziale Umfeld der zerfallenden Familie mobil macht und an den polemischen Auseinandersetzungen teilnimmt, spätestens dann ist für die staatlichen Kinderschutzmächte die Zeit gekommen, auf den Plan zu treten. Jugendamt, die Fachkräfte der Jugendhilfe insgesamt, schließlich das Familiengericht müssten nun Flagge zeigen und auf die Eltern mäßigend einwirken. Sie müssten den nötigen Deeskalationsprozess einleiten und versuchen, den destruktiven Streit der Eltern einzudämmen und die davon ausgehende Gefahr für das Kindeswohl abzuwenden. Das gebietet die staatliche Schutzpflicht zugunsten des Kindes (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG). Von den Einrichtungen, Diensten und Leistungserbringern der Jugendhilfe erwarten das die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (in freier und öffentlicher Trägerschaft) sind Einrichtungen der Jugendhilfe. Daher sind sie verpflichtet, Kinderschutzaufgaben wahrzunehmen. Wegen der Kinderschutzrelevanz eskalierter Elternkonflikte sind sie folglich verpflichtet, auch in Familienkriegen Schutzfunktionen zu übernehmen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Welche Möglichkeiten sind das? Was kann Erziehungs- und Familienberatung dazu beitragen, dass in eskalierten Elternkonflikten das Wohlergehen der betroffenen Kinder nicht weiter beschädigt wird? Dass die Kinder wieder zu ihrem Recht kommen? Zu ihrem Recht auf Eltern, denen die Rechte, Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder vordringlich sind; die ihre Kinder vor Gefahren für deren Wohl wirksam schützen, statt solche Gefahren selbst heraufzubeschwören.

Unter der Prämisse, dass Erziehungs- und Familienberatungsstellen hier in der Pflicht sind, wird im Folgenden versucht, den Rahmen der diesbezüglichen Möglichkeiten von Erziehungs- und Familienberatung abzustecken. Zu prüfen ist, an welcher Stelle im Konfliktgeschehen und im Prozess der Konfliktregulation der (institutionell und fachlich) gerahmte und insofern begrenzte Beitrag von erziehungsberaterischer Kompetenz in welcher Hinsicht und unter welchen Bedingungen hilfreich und wirksam sein könnte.

Zum Zweck dieser Orts- und Funktionsbestimmung erscheint es sinnvoll, zunächst das komplexe Geflecht der im Trennungs- und Scheidungsprozess miteinander verschränkten Themen und (potentiellen) Konfliktstoffe zu betrachten. Welche Ebenen oder Dimensionen lassen sich in Trennungs- und Scheidungsprozessen unterscheiden? Ergeben sich daraus Antworten für professionelle Zuständigkeiten?

Trennungs- und Scheidungsprozesse sind hochkomplexe Familientransitionen: komplex gebaute Übergänge aus einem Zustand der Zerrüttung in einen neuen Zustand der persönlichen Integrität der Beteiligten - aller Beteiligten, wenn die Transition gelingt.

Die Komplexität dieser Prozesse lässt sich (kognitiv) reduzieren, wenn man thematisch gerahmte Teilprozesse differenziert. Diese sind zwar stets miteinander verwoben,

bearbeiten aber auf verschiedenen Ebenen mit unterscheidbaren Mitteln ihr jeweils spezifisches Thema. Sie sind mit verschiedenen Zeitperspektiven verknüpft.

Unterscheiden lassen sich:

- die juristische Scheidung,
- die psychosoziale Scheidung
mit ihren Teilaspekten der
 - psychologischen und
 - sozialen Scheidung,
- die ökonomische Scheidung.

Bei der juristischen Scheidung geht es um die Auseinandersetzung, die Abwicklung und die Neuregelung der rechtlichen Beziehung der Familienmitglieder zueinander. Nach Schätzungen benötigt dieser Teilprozess im Durchschnitt etwa ½ Jahr bis ¾ Jahre. Bei der ökonomischen Scheidung geht es um die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Autonomie und Unabhängigkeit der getrennten Partner. Das kann ein Leben lang dauern, im Durchschnitt braucht es dafür ca. 30 Jahre. In der psychosozialen Scheidung sind die getrennten Partner auf der sozialen Ebene damit befasst, jeweils ihr soziales Beziehungsgefüge neu zu ordnen und wiederherzustellen. Dafür benötigen sie im Schnitt ca. 3 Jahre. Ob und wie gut ihnen das gelingt, hat Einfluss auf die unter psychologischen Gesichtspunkten entscheidenden Verarbeitungsprozesse (selbstverständlich auch umgekehrt). In der psychischen Scheidung erfahren die sich trennenden Partner seelischen Trennungsschmerz sowie alle anderen in diesem Zusammenhang üblichen affektiv-emotionalen Zustände: Trauer, Wut usw.; sie prozessieren die erlebte Differenz zum jeweils anderen, müssen den Verlust, den sie durch diese Differenz erfahren, verarbeiten und streben für sich die Wiederherstellung der persönlichen Autonomie und Vollständigkeit an. Das beschäftigt sie im Durchschnitt etwa 5 Jahre, manchmal werden sie ihr Leben lang nicht damit fertig.

Eine Scheidung ist dann gut verlaufen, wenn alle genannten Teilprozesse zu einem guten Ende kommen. Ein gutes Ende ist erreicht, wenn es für alle Beteiligte der Anfang eines hinreichend guten Lebens unter neuen, von allen Beteiligten akzeptierten Bedingungen sein kann. Das ist bekanntlich leichter gesagt – und ggf. auch leichter gewollt - als getan. Da ist es sinnvoll, beim Erarbeiten von Lösungen auf juristischen, ökonomischen (betriebs- bzw. finanzwirtschaftlichen) und auf psychologischen Sachverstand zurückzugreifen. Auch ist es hilfreich, im Lösungsprozess von Experten für gelingende, verständigungsorientierte Kommunikation begleitet zu werden, von Vermittlern, Mediatoren, Beratern, ggf. auch von Therapeuten.

Denn Trennung und Scheidung sind per se Kommunikationsprozesse. Ohne Kommunikation funktionieren sie nicht. Die sich Trennenden müssen miteinander kommunizieren, um die Trennung in juristischer, ökonomischer und psychosozialer Hinsicht vollziehen zu können. Sie müssen sich kommunizierend einander zuwenden, um die gemeinsamen Trennungsaufgaben bewältigen zu können. Das, obwohl sie doch gerade das Gegenteil wollen: nämlich sich voneinander abwenden, um ihr Leben ohne den anderen führen zu können.

Allein schon diese Paradoxie stellt erhöhte Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft der Beteiligten. Trennungsarbeit dürfte daher ohne den Einsatz von Experten für verständigungsorientierte Kommunikation kaum zum Erfolg führen. Im

Grunde genommen sollten alle Professionellen an der Seite der sich Trennenden Experten für verständigungsorientierte Kommunikation sein - nicht nur die hauptberuflich tätigen Mediatoren, Berater und Therapeuten, auch die Juristen (Richter, Anwälte) und die Sachverständigen für ökonomische Fragen. Es macht jedenfalls keinen Sinn, die Unterstützung der Verständigungsprozesse im Scheidungsverfahren allein den professionellen Vermittlern zu überlassen, und im Übrigen mit der streitigen juristischen und ökonomischen Auseinandersetzung im herkömmlichen Sinne in polemischer Atmosphäre fortzufahren. Das würde das Paradox der Trennungskommunikation nicht aufheben, sondern bloß potenzieren.

Was Trennung schwer, mitunter unüberwindbar schwer macht, ist allerdings nicht nur die soeben benannte paradoxe Situation, die aus dem Umstand erwächst, dass sich Menschen, die sich trennen wollen, zusammen kommen müssen, um sich trennen zu können. Diese Paradoxie, die dem Blick nach vorn eigentümlich ist, ergibt sich aus der Zielperspektive (Trennung als Ziel), aus dem Streben aus einer zerrütteten Gegenwart in eine neu geordnete Zukunft, gepaart mit der Notwendigkeit, die unerwünschte Gegenwart des anderen auszuhalten und ihr gerecht zu werden. Es kommt eine zweite Paradoxie hinzu, die aus dem Spannungsverhältnis zwischen Gegenwart und Vergangenheit entsteht. Diese Paradoxie ist mit dem Blick zurück verknüpft. Sie ergibt sich aus der Erinnerung an einen geliebten Partner, dessen Gegenwart einmal ersehnt, begehrt und geschätzt war, dessen aktuelle Präsenz jedoch aversiv wirkt und entsprechende Reaktionen hervorruft - Reaktionen, die zurück gehalten werden müssen, wenn die Verständigung mit dem anderen in der Trennung von dem anderen gelingen soll, wenn sozusagen die verständige Trennung eine Chance haben soll.

Wir haben es also mit einer doppelten Paradoxie zu tun. Bei beiden Beteiligten verschränken sich im Blick zurück nach vorn zwei paradox strukturierte mentale Zustände (Gefühlslagen, Haltungen, Handlungsdispositionen usw.). Im Erleben der Beteiligten wird sich das mit großer Wahrscheinlichkeit als erhöhte Verletzbarkeit und emotionale Labilisierung darstellen.

Diese Konstellation gibt uns einen Hinweis auf die Energiequelle, aus der Familienkriege ihre Dynamik beziehen. Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen sorgt für Spannungen, die zur Eskalation neigen. Sie finden nämlich stets neue Nahrung in dem Kontrast zwischen der Erinnerung an einen geliebten Partner und der enttäuschenden Erfahrung mit der Realität derselben Person. Die Quelle, aus der das polemische Übel wächst, heißt für gewöhnlich Liebe und/oder Leidenschaft. Aus diesem dynamischen Zentrum kommt der Sprengstoff, mit dem in Familienkriegen hantiert wird. Das explosive Gemisch, das die Liebesbeziehung im Prozess ihres Zerfallens produziert, löst nicht nur die Beziehung auf, es fragmentiert auch eine Familie, zerreißt sie in Stücke und beschädigt die persönliche Integrität der Familienmitglieder.

Eskalierte Elternkonflikte nähren sich aus enttäuschter Liebe/Leidenschaft, die (noch) nicht erloschen ist.

Zwei Menschen in einer gelingenden Liebesbeziehung haben das Glück, im jeweils anderen jemanden zu haben, der für die eigene Person genau die Umwelt ist, die der eigenen Person entspricht und ihr zuträglich ist. Die liebende Person versucht, der geliebten Person gerecht zu werden, indem sie deren volle Komplexität, ihre Einmaligkeit

und Individualität beachtet und wertschätzt. Aus keinem anderen Grund als dem, dass die geliebte Person so ist, wie sie ist. Allein das bringt die liebende Person – im Grunde bedingungslos - dazu, die Perspektive, die Weltsicht und das Erleben der geliebten Person zu berücksichtigen, zu unterstützen und anzuerkennen. Man kann also sagen: Die Liebe ist das Medium der Konstruktion der Welt mit den Augen des Anderen bzw. aus der Perspektive der geliebten Person. Die eine Person nimmt das Erleben der anderen als Grundlage des eigenen Handelns an. In ihrem eigenen Erleben und Verhalten orientiert sie sich an der Person des anderen. Das muss nicht heißen: alle Wünsche des anderen zu erfüllen und sich ihm unterzuordnen. Aber es heißt, den eigenen Verhaltensentscheidungen stets die Frage vorzuschalten, wie das gewählte Verhalten von der geliebten Person gesehen und erlebt werden wird, welche Bedeutung sie ihm beilegen, wie sie es interpretieren wird. Parallel dazu wird die liebende Person immer wieder vor die Wahl gestellt sein, die egozentrischen Projekte des anderen, in die sie eingeschlossen ist, zu bestätigen oder abzulehnen.

Das Glück einer gelingenden Liebesbeziehung fällt einem zu - oder auch nicht. Man kann es nicht erzwingen. Wahrscheinlich gibt es mehr Paarbeziehungen, in denen die Liebe der einen Person unerwidert und unglücklich bleibt, als Beziehungskonstellationen, in denen sich die Partner auf gegenseitige Liebe verlassen können. Aber auch wenn sie sich heute darauf verlassen, kann es morgen schon anders sein. Liebe ist unbeständig. Denn es gibt immer Anlässe, sich zu fragen, ob das Verhalten des anderen noch Ausdruck seiner Liebe ist, ob also sein Handeln sich tatsächlich an meiner Welt und nicht vielmehr an seiner Welt orientiert, ob er mich und mein Erleben in seinem Tun und Lassen überhaupt noch angemessen, also liebend, berücksichtigt. Alles, nicht nur jeder kleine und große Dissens, auch jedes Verhalten, das sich auf einen anderen Kontext als den der Liebesbeziehung bezieht, kann die Liebe in Frage stellen.

Liebe ist eben äußerst unwahrscheinlich. Sie kann eigentlich nur durch Liebe motiviert werden, sich nur auf Liebe beziehen und sich nur dann entwickeln, wenn sie sich mit der Liebe des anderen verbinden kann. Kann sie es nicht, ist das der Beginn ihrer Verödung. Sie geht dann in Nicht-Liebe über: in Gleichgültigkeit, Verhärtung, Zurückweisung, Ablehnung, Ausstoßung. Die Negation der Liebe heißt Distanznahme, Trennung.

Wenn die Liebe zerfällt, werden die psychischen Energien zurückgenommen, die im Rahmen der Liebesbeziehung noch an die Konstruktion einer gemeinsamen Lebenswelt gebunden waren und in das Projekt eines gemeinsam geführten Lebens investiert wurden. Jetzt werden sie für den Trennungsvollzug benötigt und zeigen daher notwendigerweise ihre destruktiven, die Paarbeziehung auflösenden Momente. Der Umgang mit den auflösenden Kräften verlangt auf beiden Seiten eine gewisse Trennungskompetenz wie zuvor der Umgang mit den fusionierenden Bestrebungen Liebeskompetenz voraussetzte. Trennungskompetenz zeigen die Beteiligten, wenn sie in der Lage sind, die in ihnen freigesetzten destruktiven Kräfte einzudämmen, sie auf das für die Trennung notwendige Maß zu beschränken und nicht in weiteres unnötiges Leid zu investieren.

Dem Ruf nach Trennungskompetenz hallt in der Realität jedoch allzu oft der quasi-archaische Ruf nach Rache und Kompensation entgegen. Die Tragik enttäuschten Liebesglücks scheint immer wieder die Fortsetzung von Unglück erzwingen zu müssen. Es geht dann nicht mehr nur darum, eine gescheiterte Paarbeziehung und deren Unglück zu beenden. Den ehemaligen Partnern scheint oftmals noch wichtiger zu sein oder zu werden, sich gegenseitig zu beschädigen und dem jeweils anderen die Aussicht auf ein

eigenes befriedigendes Leben zu vergällen. Im Unglück des anderen sucht das eigene Unglück nach Gerechtigkeit. Aus der Not der gescheiterten Beziehung wird der praktische Schluss auf die Notwendigkeit des Scheiterns des Beziehungspartners gezogen. Aus dem Bemühen, Vorteile und denkbare künftige Glück des anderen zu vereiteln, entsteht eine Konflikteskalation, die in ihrer Dynamik nur schwer zu bändigen ist.

Lässt sich in dieser Dynamik ein wiederkehrendes Muster erkennen? Kann man – aus der Beobachterperspektive – eine (kognitive) Ordnung in den Zerfallsprozess bringen? Zeigt dieser Prozess eine Art Entwicklungslogik (wenn auch eine fatale), woraus sich Hinweise ergeben könnten auf Einsatzpunkte für Konflikt eindämmende, vielleicht Konflikt lösende Interventionen?

Eskalierte Familien-/Elternkonflikte sind moralisch imprägniert. Sie haben moralische Aspekte, die in diesen Konflikten thematisiert und Gegenstand der Auseinandersetzung sind.

Es sind insbesondere moralisierende Kommunikationen, die in eskalierten Elternkonflikten das Klima der Auseinandersetzung prägen. Während eine Liebesbeziehung sich dadurch auszeichnet, dass der jeweils andere bedingungslos anerkannt und geliebt wird, wobei sich das in entsprechenden Kommunikationen stets neu bestätigt, neigt die scheiternde Paarbeziehung dazu, die Anerkennung und Achtung des anderen unter gewisse Bedingungen zu stellen und nur unter diesen Bedingungen zu gewähren. Die konditionierte Zuteilung von Achtung und die Kommunikation über Achtungskriterien ist charakteristisch für den Kommunikationstypus der Moralisation. Die eine Partei achtet die andere und zeigt ihr Achtung, wenn sie sich als Person in dem Bild, das die andere Person von ihr hat, wiederfindet, wiedererkennt und akzeptieren kann, oder doch zumindest hoffen kann, dass es so sein wird. Ob es so ist, wie erhofft, zeigt sich am Gelingen der Kommunikation, daran, ob es zur Verständigung kommt und ob man Verständnis erfährt. Misslingende Verständigung wird mit Achtungsentzug vergolten – in abgestufter Dosierung. Wiederholte Zuteilung von Missachtung und Verachtung besiegelt schließlich das Scheitern der Beziehung. Beide Seiten müssen dann zur Kenntnis nehmen, dass ihr eigenes Erleben im Erleben des anderen nur noch verzerrt und negativ vorkommt.

Häufig verbindet man mit moralischen Gefühlen, Urteilen, Kommunikationen und Handlungen friedliche und versöhnungsorientierte Absichten. Moralisches Handeln soll ja schließlich am Guten und Gerechten orientiert sein. Friedliche Absichten können aber nicht schon deshalb unterstellt werden, weil plötzlich moralisch argumentiert wird. Das Überschnappen eines Liebesdialogs in moralisierende Kommunikation (in das dosierte Zuerkennen und Aberkennen von Achtung) hat vielmehr Streit entfachende und Streit schürende Züge. Das Feld der Konfliktthemen neigt dann dazu, sich auszudehnen. Ist die Frage der Achtung und der Ehre einmal gestellt, kann es leicht dahin kommen, dass die anfänglichen Konfliktthemen in Vergessenheit geraten und es nur noch um das übergeordnete Ziel geht, die eigene Niederlage zu verhindern und/oder den anderen zu schädigen.

Zur Stärkung der eigenen Position in dem Kampf um Anerkennung muss man sich stets der Begründetheit der eigenen moralischen Urteile vergewissern. Das ist in der direkten Interaktion mit dem Gegner nicht immer möglich. Seine Anwesenheit ist ja auch deshalb

riskant, weil sein Verhalten das vorgefasste Urteil über ihn in Frage stellen, labilisieren und falsifizieren könnte. Deshalb ist es nahe liegend, die Konsolidierung der moralischen Beurteilung des anderen in der Kommunikation mit Dritten über den anderen zu suchen. Auf diesem Umweg lässt sich leicht und befreiend über den anderen schlecht reden. Und zugleich hilft einem der Konsens der Dritten, die Schlechtigkeit des anderen als Abweichung von der „für alle anderen“ geltenden Norm zu definieren. Anschließend ist man selbst auf der richtigen, der gerechten und guten Seite. Der andere hingegen erscheint umso deutlicher in einer wahrhaft zweifelhaften bis abnormen Gestalt.

Der Appell an Normen, die „für alle“ gelten, versucht, die soziale Kontrolle über den Gegner zu erreichen. Dieser Appell markiert eine neue Eskalationsstufe im Streit der sich Trennenden. Er lädt Dritte ein, sich an dem Streit zu beteiligen. Damit bezeichnet er einen Einsatzpunkt für Interventionen von außen und bietet zugleich die Mittel an, die dabei zum Einsatz kommen sollen: Es soll moralisch unter Bezugnahme auf geltende Normen argumentiert werden.

Spricht etwas dagegen, diese Einladung anzunehmen? - Dagegen spricht die Gefahr, sich in den Streit zu verwickeln und in der Wahrnehmung der Streitenden jeweils auf der falschen Seite zu stehen. Entweder Freund oder Feind zu sein. Und damit nur weiteres Öl ins Feuer zu gießen. Sollte man dennoch der Einladung zum moralischen Gespräch mit den Streitenden folgen wollen, wären Vorkehrungen nötig, die verhindern, dass man in den Streit um die Frage hineingezogen wird, welche der beiden Seiten denn nun die moralisch verwerfliche Position innehat und wem der Preis der moralischen Lauterkeit gebührt.

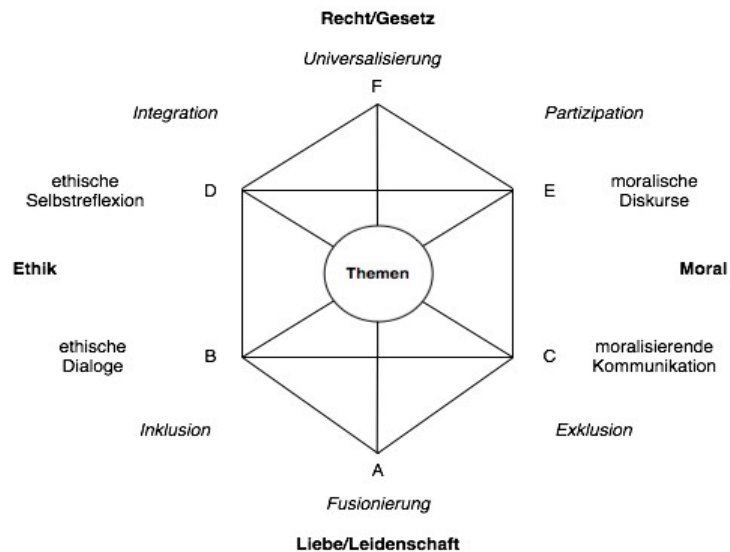
In „Alice im Wunderland“ ruft der Dodo-Vogel den Teilnehmern des „Caucus-Rennens“ irgendwann unvermittelt zu: „Das Rennen ist aus!“ Und alle drängten sich außer Atem um ihn und wollten wissen: „Aber wer hat gewonnen?“ Nach langem Nachdenken sagte der Dodo endlich: „Jeder hat gewonnen, und Alle sollen Preise haben.“ - Vielleicht muss man, um den Trennungstreit von Eltern zu beenden, das Dodo-Prinzip anwenden, jetzt aber in seiner Negativ-Variante. Vielleicht muss jemand wie Dodo rufen: „Das Rennen ist aus!“ Und dann: Keiner hat gewonnen, und niemand soll einen Preis haben! Es sei denn, wir wechseln das Thema, und sehen zu, wie ihr Eltern Eurer moralischen Verantwortung für Eure Kinder gerecht werden könnt.

Mit einer Intervention dieser Art könnte die bisherige polemisch-moralisierende Auseinandersetzung von Eltern unterbrochen und die Tür zu einem moralischen Diskurs auf höherem Niveau geöffnet werden. Ob Eltern dieses höhere Niveau tatsächlich erreichen, hängt allerdings von weiteren Bedingungen ab: einerseits von Bedingungen, die in der Person der Eltern liegen, andererseits von den Vorkehrungen, die autorisierte soziale Kontrollinstanzen (gleichsam mit Autorität ausgestattete Dodos) treffen, um die Eskalation, die Anhebung der moralischen Argumentationen auf ein verständigungsorientiertes Niveau zu ermöglichen, von wo aus deeskalierende Wirkungen sich entfalten können.

Dazu muss die Palette der moralisierten Themen, mit denen sich die Eltern bis dahin beschäftigen, erweitert und angereichert werden um rechtliche und ethische Gesichtspunkte, die den Schwerpunkt der Auseinandersetzung verlagern und den Fokus der Aufmerksamkeit auf höherrangige Rechte lenken.

Anhand der ethischen, moralischen und rechtlichen Dimensionen von Familienkonflikten lässt sich ein Schema von Kommunikationstypen konstruieren, die miteinander eine Ordnung bilden, innerhalb der sich ein Familienkonflikt entwickelt und – womöglich – auch regulieren lässt.

Das folgende Schema kann gewissermaßen als Landkarte zur Orientierung auf dem Feld eskalierender Familienkonflikte dienen. Es beschreibt die Entwicklungslogik, die solchen Konflikten zugrunde liegt, bildet entsprechende Konfliktstufen bzw. Eskalationsformen ab und gibt Hinweise auf sinnvolle stufenspezifische Deeskalationsmaßnahmen.



In dem sechseckigen Schema bezeichnen die Ecken sechs unterscheidbare Kommunikationsarten. Der Kreis in der Mitte dient als Platzhalter für die variierenden Themen, die für die verschiedenen Kommunikationsarten typisch sind.

In der Vertikalen stehen sich die liebevolle Kommunikation (A) und die Recht sprechende Kommunikation (F) gegenüber. A verhält sich zu F – bildlich gesprochen – wie Feuer und Wasser. Wer in der Liebe Rechtsansprüche geltend macht, hat die Liebe schon verloren. Andererseits kann die Bezugnahme auf Recht und Gesetz im Prozess der Konfliktregulation eine einschränkende Wirkung auf den aus dem Scheitern von Liebesbeziehungen entspringenden Konfliktstoff haben.

Auf der rechten Seite des Schemas sind Kommunikationsarten notiert, die Moral in Anspruch nehmen: In der Konfliktbearbeitung werden moralische Geltungsansprüche formuliert, man bedient sich moralischer Urteile und bezieht sich auf moralisch begründete Normen und normative Erwartungen. Die Art und Weise der moralischen Urteilsbildung und der moralischen Kommunikation kann allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. Moralische Kommunikations- und Argumentationsformen treten empirisch auf unterscheidbaren Niveaus auf. Anhand von Kohlbergs Entwicklungstheorie des moralischen Urteilens lassen sich drei Niveaus der moralischen Urteilsbildung unterscheiden: Auf dem präkonventionellen Niveau denkt eine Person in den Kategorien von „Belohnung“ und „Bestrafung“. Im Vordergrund steht die Befriedigung der eigenen

Bedürfnisse; es wird eine Kosten-Nutzen-Strategie verfolgt und im eigenen Interesse (zur Vermeidung von Nachteilen) werden Anweisungen von Autoritäten befolgt. Eine Person auf dem konventionellen Niveau richtet sich in ihren moralischen Urteilen danach, was nach den in ihrer Lebenswelt gängigen Normvorstellungen als richtig angesehen wird. Sie ist bemüht, den allgemeinen, tradierten Regeln zu gehorchen und vergewissert sich im Konflikt, welche Regeln im familiären Umfeld, im Freundes- und Bekanntenkreis gelten, welches Verhalten erwünscht ist und deshalb Achtung verdient. Auf dem postkonventionellen Niveau schließlich ist eine Person an übergeordneten, universellen bzw. verallgemeinerbaren Prinzipien orientiert, an Moralgesetzen, die für alle gelten und entsprechend begründet sind. Kants kategorischer Imperativ ist dafür das bekannteste Beispiel: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Dem entspricht die traditionelle Goldene Regel: „Behandle die anderen so, wie du von ihnen behandelt werden willst.“ Es heißt nicht: Behandle sie so, wie sie dich behandeln. Vielmehr: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.“ Die Regel sagt noch nicht, was man statt dessen positiv tun soll. Sie bezeichnet aber eine Schmerzgrenze, die sie universalisiert, also für alle Menschen zur Geltung bringt. - Erst im Licht solcher übergeordneten Prinzipien lassen sich gängige soziale Regeln und Normen, an denen das präkonventionelle und konventionelle Urteilen sich orientiert, relativieren, kritisieren und, wenn zur Konfliktlösung nötig, auch außer Kraft setzen und durch höherrangige Normen und Rechte ersetzen.

Im Schema sind das präkonventionelle und das konventionelle Urteilsniveau in der Kategorie „moralisierende Kommunikation“ (C) zusammengefasst. Gemeinsam ist diesen beiden Argumentationsformen die faktische Begrenztheit des Geltungsbereichs der in ihnen herangezogenen sozialen Normen, die dazu dienen, besondere, individuelle und nicht verallgemeinerbare Erwartungshaltungen zu legitimieren. Wird die Begrenztheit der Geltungsansprüche solcher interessengeleiteten normativen Erwartungen nicht gesehen oder nicht respektiert, führt das zwangsläufig zu Grenzüberschreitungen, Dominanzkonflikten, Abwertungen, Devianzzuschreibungen, Demütigungen, zu als ungerecht empfundenen Zuteilungen von Verachtung und Missachtung. Kurzum: der andere, der den eigenen Erwartungen, Wünschen und Interessen nicht entspricht, ist dann eben nicht normal: blöde, böse oder krank. Und das ist allemal besser als sich selbst so zu fühlen.

Das postkonventionelle Niveau moralischer Urteilsbildung ist im Schema mit „moralischer Diskurs“ (E) bezeichnet. Und zwar deshalb, weil die postkonventionelle Urteilsbildung im Gespräch stattfindet und verständigungsorientiert ist. Die diskursive Kommunikationsform zeichnet sich durch eine Verfahrensweise aus, die Hannah Arendt „erweiterte Denkungsart“ genannt hat. „Das moralische Prinzip der erweiterten Denkungsart nötigt uns, jeden Menschen als jemanden zu betrachten, dessen Standpunkt wir aus der Achtung vor seiner moralischen Würde ... in unsere Überlegungen einzubeziehen haben“ (Benhabib 1995, 152). So gesehen lässt sich Kants kategorischer Imperativ umformulieren in: „Handle so, dass die Maxime Deiner Handlungen den Blickwinkel eines jeden so berücksichtigt, dass Du in der Lage wärst, um die Zustimmung jedes anderen zu werben – nicht nur um die Deiner Sympathisanten.“

Auf dem postkonventionellen Niveau, für das die von Arendt so genannte „erweiterte Denkungsart“ charakteristisch ist, begründen insbesondere zwei Prinzipien oder zwei Ideale den moralischen Gesichtspunkt: (1) der Grundsatz der universalen moralischen Achtung und (2) der Grundsatz der egalitären Reziprozität.

1. Universale, gegenseitige Achtung bedeutet, dass wir einander als Personen betrachten und behandeln, deren Standpunkte dieselbe Beachtung verdienen.
2. Egalitäre Reziprozität (Wechselseitigkeit auf gleicher Augenhöhe) bedeutet, dass wir einander im Gespräch so behandeln, dass wir uns wechselseitig in die Lage versetzen oder uns zumindest nicht gegenseitig daran hindern, unsere Standpunkte auszudrücken – auch und gerade dann, wenn diese Standpunkte, Meinungen, Präferenzen usw. nicht übereinstimmen.

Zu den Voraussetzungen moralischer Urteilsfähigkeit auf postkonventionellem Niveau gehört die Fähigkeit, mir „in einer vorweggenommenen Kommunikation mit anderen, von denen ich weiß, dass ich mich letztlich mit ihnen auf irgendeine Weise werde einigen müssen“ (Arendt), ein Urteil zu bilden. Es geht dabei nicht darum, den Standpunkt des oder der anderen gefühlsmäßig zu erfassen oder zu akzeptieren, es geht also nicht um Einfühlung und Empathiefähigkeit. Vielmehr besteht die Aufgabe darin, sich bewusst zu machen, aus welchem Blickwinkel andere Beteiligte die Dinge sehen oder sehen könnten. Denn diese Perspektivenübernahme ist die Voraussetzung dafür, mir die Frage beantworten zu können, ob ich mit der Art, wie ich handle und urteile, mit Aussicht auf Erfolg um die Zustimmung jedes anderen werben könnte.

Will man in realen und vorgestellten Dialogen die Dinge aus der Perspektive jedes anderen Beteiligten betrachten, so heißt das praktisch: Man muss zuhören können: dem zuhören können, was andere zu sagen haben. Wenn die anderen stumm bleiben, muss man sich zumindest einen Dialog mit ihnen vorstellen können. „Respekt“ und „Achtung“ entstehen aus der Erfahrung, im Sinne dieser Wechselseitigkeit behandelt zu werden.

Die auf der linken Seite des Schemas stehenden Kommunikationsarten thematisieren ethische Fragen. In diesen Kommunikationen werden Antworten auf Fragen nach dem guten Leben gesucht. In der ethischen Selbstreflexion (D) geht es um mein eigenes Leben: Wie will ich mein Leben führen? Wie kann ich selbstbestimmt und verantwortlich mit meinem Leben umgehen? Was muss ich tun, damit mir mein Leben gelingt? Wie erhalte ich meine Selbstachtung? Wie meine persönliche Integrität? Wie bewältige ich die Konflikte in mir? Wie entwickle ich meine Autonomie? Welchen Sinn will ich meinem Leben geben? Usw.

Fragen der Lebensführung werden auch in ethischen Dialogen (B) bearbeitet. Jetzt jedoch nicht aus der Perspektive der ersten Person Singular, sondern aus der Wir-Perspektive. Und zwar entweder im Hinblick auf ein gemeinsames Lebensprojekt: Wie können wir zusammenleben? Wie können wir unser Leben gemeinsam führen, so dass es uns gelingen wird?

Oder wir stellen uns ethische Fragen unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit: Was müssen wir tun, damit uns die Bewältigung einer gemeinsamen Aufgabe gelingt? Wie müssen wir kooperieren, damit wir unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden? Wie lösen wir die Probleme, die in unserer Zusammenarbeit entstehen? Wie bewältigen wir Kooperationskonflikte?

In Konfliktsituationen, wenn in Fragen von gemeinsamem Interesse ein Dissens entsteht und Einvernehmen nicht ohne Weiteres erreicht werden kann, stehen ethische Dialoge immer in der Gefahr, zu entgleisen. Unter dieser Belastung ist die verständigungsorientierte Fortsetzung des Dialogs nur möglich, wenn beide Seiten - auch und gerade in der Auseinandersetzung - die Grundsätze der gegenseitigen Achtung und

der wechselseitigen Gleichberechtigung ihrer Standpunkte anerkennen und praktizieren. Im streitigen Dialog über strittige Fragen bricht die Kommunikationsform der „erweiterten Denkungsart“ leicht zusammen, wenn bei den Beteiligten Selbstachtungsstress und Selbstwertprobleme entstehen, wenn die Befürchtung wächst, von der anderen Seite nicht genügend respektiert und anerkannt zu werden, wenn das Gefühl eines drohenden Gesichtsverlusts um sich greift. Werden unter dieser Belastung keine korrigierenden, begrenzenden, ausgleichenden und entlastenden Maßnahmen ergriffen, schnappt der ethische Dialog in das Muster der moralisierenden Kommunikation (C) über. Der verletzungsorientierten Polemik stehen dann Tür und Tor offen.

Zurück zum Thema trennungsbelasteter Elternkonflikte. Wendet man das soeben skizzierte Modell ethischer, moralischer und rechtlicher Formen der Kommunikation, der Konfliktentwicklung und Konfliktbewältigung auf Elternkonflikte an, die im Trennungs- und Scheidungsprozess entstehen, so lassen sich daraus sowohl Erkenntnisse über die Dynamik der Konfliktentwicklung bei den Eltern ableiten als auch Schlussfolgerungen über die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Konflikteindämmung und -bewältigung durch dritte, Konflikt regulierende Instanzen. Das Schema gibt zugleich Hinweise auf Einsatzpunkte für Interventionen von außen und auf notwendige Abstimmungen und Kooperationsbeziehungen zwischen den Regulationsinstanzen.

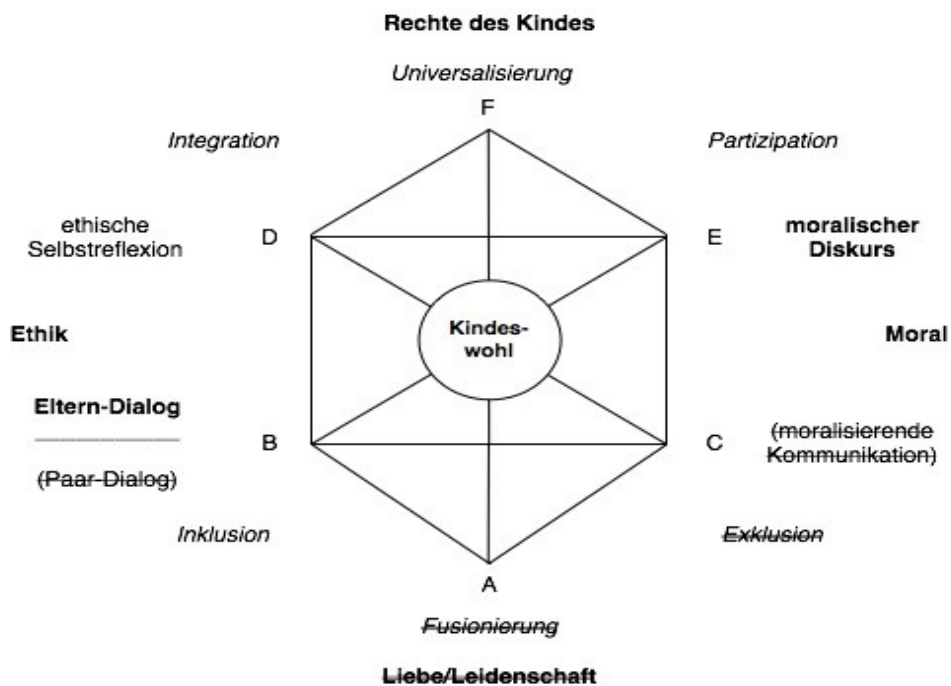
Die Regulation von Elternkonflikten in Trennungs- und Scheidungsprozessen muss sich am Standpunkt des Kindes und an dessen höherrangigen Rechten (Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) orientieren.

Das verlangt von den Eltern das gerade Gegenteil dessen, wozu sie sich im Konflikt allzu leicht hinreißen lassen - zu dem Versuch nämlich, das Kind in ihren Konflikt hineinzuziehen, es zu ihrem Parteigänger zu machen. Von Eltern wird statt dessen erwartet, dass sie den Standpunkt des Kindes nicht mit ihrem eigenen verwechseln, dass sie seine Gefühle, seine Interessen, seine Nöte, seine Bestrebungen, seine Wünsche und Abneigungen nicht mit den ihrigen gleichsetzen. Erwartet wird von ihnen, dass sie sich ihrem Kind gegenüber in der „erweiterten Denkungsart“ üben. Dass sie versuchen, ihren Konflikt und das Auseinanderdriften ihrer Standpunkte mit den Augen des Kindes zu sehen. Dass sie ihm zuhören, hören, was es zu sagen hat. Dass sie, wenn es stumm bleibt, versuchen, in einen vorgestellten Dialog mit ihm zu treten. Und dass sie sich dabei die Frage stellen, ob sie mit der Art, wie sie handeln, wie sie einander behandeln, die Zustimmung ihres Kindes finden könnten.

Bekanntlich ist das eine Aufgabe, die der Quadratur des Kreises gleichkommt. Die Herausforderung ist von Eltern im Trennungskonflikt fast nicht zu bewältigen; gleichwohl muss sie im Interesse des Kindes bewältigt werden. Die Aufgabe der Eltern besteht nämlich darin, eine Kommunikationsform wieder aufzunehmen und miteinander – nicht nur mit dem Kind - zu pflegen, die sie gerade abwickeln wollen oder im Umgang miteinander schon hinter sich haben. In der Rolle der Eltern sollen sie in das Kommunikationsmuster des ethischen Dialogs zurückkehren und sich darüber verständigen, wie sie als Eltern verantwortlich miteinander kooperieren wollen, um das Wohlergehen ihres Kindes zu gewährleisten. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, müssen sie ihre Elternrolle und die Aufgaben, die sie als Eltern für ihr Kind haben, unterscheiden von ihrer Partnerrolle in der gescheiterten Paarbeziehung und von den Funktionen, die sie in dieser

Beziehung füreinander hatten. Jetzt haben sie diese Funktionen nicht mehr und dürfen deshalb nicht voneinander erwarten, dass sie mit dem anderen noch Fragen des guten Lebens, der eigenen oder gemeinsamen Lebensführung besprechen und beantworten könnten. Auch nicht im Rückblick. Denn diesbezüglich werden die Enttäuschungen überwiegen, sonst gäbe es nicht die Trennung. Deshalb müssen Eltern darauf achten, dass der aus ihren Enttäuschungen stammende Konfliktstoff eingedämmt bleibt, dass nicht die berüchtigte „schmutzige Wäsche“ gewaschen wird, und dass die Konflikt schürenden moralisierenden Kommunikationen nicht Überhand nehmen, besser noch: ganz unterbleiben.

Die Aufgabenstellung sieht im Konfliktbearbeitungs-Schema dann so aus:



Im Idealfall haben die Eltern ihre Liebesbeziehung aufgegeben und den Versuch beendet, miteinander eine Lebensgemeinschaft zu bilden. Ihre Konversationen haben nicht mehr den Charakter eines Partner-Dialogs und sie halten sich auch nicht im Muster der moralisierenden Kommunikation auf. Das heißt: sie schließen die jeweils andere Elternperson (Vater oder Mutter) nicht aus dem Gespräch (mit dem Kind und über das Kind) aus und versuchen nicht, sie dem Kind vorzuenthalten. Damit haben sie die Voraussetzungen dafür geschaffen, miteinander als Eltern ihre gemeinsame Verantwortung für ihr Kind wahrnehmen und darüber sich verständigen zu können (Teilaufgabe B).

Um das zu erreichen, wird jede Elternperson jeweils für sich die entsprechende Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln und pflegen müssen. Sie wird dazu in selbstreflexiver Arbeit ihre persönliche Integrität soweit wieder herstellen, dass sie auch außerhalb der ehemaligen Partnerschaft sich als vollständige, psychisch hinreichend gut integrierte Person erleben und die gegenwärtige, nicht beendete Elternrolle von der vergangenen, beendeten Partnerrolle unterscheiden kann - nicht nur kognitiv, auch affektiv (Teilaufgabe D).

Es ist nicht schwer zu erraten, dass Lebensberater und Psychotherapeuten Eltern ihre beraterische und therapeutische Kompetenz gern bei der Bewältigung der Aufgaben D und B zur Verfügung stellen. Das gilt auch für die Erziehungsberatung. Vorausgesetzt, die Eltern befinden sich in einem Zustand, der sie hinreichend motiviert und befähigt erscheinen lässt, ihre Eltern-Probleme zu bearbeiten. Wenn sie von sich aus bereit sind, die Grundsätze der gegenseitigen Achtung und der egalitären Reziprozität zu beachten, können sie miteinander und mit dem Berater ein konstruktives, prognostisch günstiges Arbeitsbündnis eingehen.

Auch wenn getrennte Eltern in der Haltung grundsätzlicher Verständigungsbereitschaft Beratung aufsuchen, sind sie in der Regel keineswegs schon über den Berg ihrer Kränkungen, Unsicherheiten und erhöhten Verletzbarkeit. Sie kommen zur Beratung, gerade weil sie in ihrer Elternrolle labilisiert sind. Ihre Konflikte halten sich wohl in Grenzen, das Konfliktniveau ist mäßig, bietet aber ein Bild von (latenter) Eskalationsbereitschaft.

Diesen Zustand elterlicher Auseinandersetzungen hat Alberstötter (2006) in seinem dreistufigen Eskalationsmodell als erste Eskalationsstufe anhand folgender Merkmale beschrieben:

Konfliktstufe 1: Zeitweilig gegeneinander gerichtetes Reden und Tun

- kurze Konfliktepisoden
- niedrige emotionale Intensität
- vielfältige Ressourcen:
 - Fähigkeit zu Empathie und Selbstregulierung
 - Verfügung über deeskalierende Konstruktionen (z.B. Trennung von Partner- und Elternebene)
- geringe Größe des Konfliktsystems
- Einbeziehung sozial kompetenter („neutraler“) Dritter ohne Anspruch auf Bündnisgenossenschaft

Eltern, die sich (noch) auf diesem Konfliktniveau befinden, sind fähig, die Partner- von der Elternebene zu trennen. Außer dieser Fähigkeit helfen ihnen vor allem zwei Überzeugungen, ihre vorübergehend ausbrechenden Streitigkeiten zu deeskalieren:

1. die gemeinsame, unstrittige Überzeugung, dass es vor allem anderen das „Wohl des Kindes“ ist, das in ihrer Verantwortung liegt, hinter dem die Durchsetzung konfliktträchtiger Eigeninteressen zurücktreten muss;
2. die gemeinsame Überzeugung, dass es für Kinder eminent wichtig ist, zu beiden Eltern eine gute Beziehung zu haben und entwickeln zu können.

Im Grunde sind solche Eltern bereit und in der Lage, ihre elterliche Zusammenarbeit gekonnt zu gestalten. Das gelegentliche Überschnappen ihres Dialogs in moralisierende Kommunikation löst zwar Krisen aus, kann aber relativ leicht wieder zurückgenommen werden. In der Arbeit mit solchen Eltern können Berater an deren vielfältigen Ressourcen anknüpfen. Man kann sich auf deren Selbstregulationskräfte und ihr hohes Selbsthilfepotenzial verlassen. Die Klienten befinden sich eigenaktiv auf der Suche nach Formen kooperativer Elternschaft trotz Trennung und Scheidung. Sie begrüßen deshalb im Prinzip die Kooperation mit einem Außenstehenden, um ihren Problemlösungsprozess

voranzubringen. Man kann mit ihnen deshalb relativ leicht lösungs- und verständigungsorientiert arbeiten.

Eltern auf diesem Konfliktniveau sind von sich aus in der Lage, einen an den Rechten ihres Kindes orientierten moralischen Diskurs zu führen. Sie operieren im Konfliktlösungsprozess auf dem postkonventionellen Niveau der Urteilsbildung und üben sich zugunsten des Kindes in der „erweiterten Denkungsart“. Ihre Vereinbarungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zustimmung des Kindes finden.

Was, wenn das Kind nicht das Glück hat, seine getrennten Eltern in einer verständigungsbereiten Verfassung zu sehen?

Sind Eltern in eskalierten oder hoch-eskalierten Konflikten nicht bereit und/oder nicht in der Lage, sich im Interesse ihres Kindes zu verständigen und nach Möglichkeiten der kooperativen Elternschaft zu suchen, werden Instanzen mit Regulationsbefugnissen (Familiengericht, Jugendamt) die Orientierung an den Rechten des Kindes anmahnen und, wenn nötig, auch durchsetzen.

Eltern in eskalierten Konflikten begründen und sichern ihre Interessen und moralischen Geltungsansprüche nicht (mehr) auf einem postkonventionellen Argumentationsniveau. Mit ihren fortgesetzten Feindseligkeiten untergraben sie die elementaren Grundlagen für wechselseitigen Respekt und ein Mindestmaß an Achtung. Sie verlieren dabei zwangsläufig die Interessen ihres Kindes aus den Augen und handeln gegen dessen Wohlergehen. Nicht zuletzt verlieren sie dabei Zug um Zug auch den Respekt des Kindes. Wenn man Eltern klar macht, dass sie in den Augen ihrer Kinder empfindlich an Ansehen verlieren, sollten sie ihren polemischen Streit fortsetzen, wirkt das manchmal als heilsamer Schock.

Mit Alberstötter (2006) kann man nach der ersten Konfliktstufe, die lediglich Eskalationsbereitschaft signalisiert, zwei weitere Stufen fortgesetzter Eskalationsprozesse unterscheiden:

Konfliktstufe 2: Verletzendes Agieren und Ausweiten des Konfliktfeldes

- der Konflikt wird zum „chronischen“ Dauerzustand
- Phasen hoher Beschleunigung und zeitlicher Verdichtung von Konfliktereignissen
- Emotionalisierung durch „mächtige Geschichten“
- hohe Intensität der wechselseitigen Ablehnung und Verletzungen
- Ausweitung des Konfliktsystems durch:
 - „Infizierung“, Überengagement Dritter, Bündnisgenossenschaften
 - professionelle Dritte sind involviert („Wächteramt“)

Konfliktstufe 3: Beziehungskrieg – Kampf um jeden Preis

- extreme Gefühle der Verzweiflung und des Hasses
- radikale Distanzierung – Kontaktvermeidung
- „aktive Negation“ mit dem Ziel der existenziellen Schädigung und Vernichtung
 - durch Verleumdungen (behaupteter sexueller Missbrauch, Entführungsabsicht, behauptete Gewalt, Pathologisierung) und

- durch nachweisliche Drohungen und (Gewalt)Handlungen
- rücksichtslose Instrumentalisierung Dritter

Wie kann man Eltern in solchen Zuständen der Mobilmachung (Stufe 2) und der offenen Kriegführung (Stufe 3) wirksam erreichen und in einen Befriedigungsprozess bringen? Wie kann man die Streitparteien daran hindern, ihren, das Kind beschädigenden, Streit bzw. Krieg fortzusetzen?

Bei der Wahl der Mittel zur Konflikteindämmung darf man sich über die Möglichkeiten und Fähigkeiten kriegerisch gestimmter Klienten keine Illusionen machen. Ihre Ressourcen sind erheblich eingeschränkt und ihre Lösungsorientierung erscheint weitgehend negativ gepolt: ausgerichtet auf das Ziel der Exklusion des Kontrahenten.

- Man wird bei den Konfliktparteien keine oder nur wenig Versöhnungsbereitschaft finden.
- Die Kooperationsfähigkeit tendiert gegen Null.
- Das Erleben der Streitenden ist von Angst beherrscht: Angst vor der Niederlage, Angst vor Achtungsverlust, Existenzangst.
- Die Selbstregulationsfähigkeit der Streitparteien ist erheblich reduziert.
- Der erlebte Stress senkt das Niveau der praktischen Vernunft. Die Moralität bleibt unterhalb des Niveaus postkonventionellen Denkens.
 - Auf der Stufe 2 wird man (noch) mit konventionellen moralischen Orientierungen rechnen können.
 - Auf der Stufe 3 werden präkonventionelle Denk- und Handlungsmuster überwiegen.

Das bedeutet: Die freiwillige Initiierung eines moralischen Diskurses, der an den Rechten des Kindes orientiert ist, kann von den Streitparteien nicht erwartet werden. Die „erweiterte Denkungsart“, Reziprozität und Gesprächsbereitschaft (die Fähigkeit, einander zuzuhören und divergente Standpunkte gelten zu lassen) liegen außerhalb ihres aktuellen Möglichkeitsraums.

Die Grundsätze des moralischen Diskurses müssen demnach von außen zur Geltung gebracht werden. Von Instanzen, die die Grundsätze moralischer Diskurse verteidigen, wo diese angegriffen werden. Also von Familiengerichten und Jugendämtern, die mit der entsprechenden Autorität ausgestattet sind, u.a. weil sie die Grundsätze moralischer Diskurse in sich verkörpern und von daher ihre Legitimität beziehen. (Die letzte Bemerkung ist im Sinne der Prinzipien gemeint, z.B. für die Jugendhilfe im Sinne der Ideale des Hilfeplanverfahrens; die Realität von Gerichtsverfahren und des Handelns von Jugendämtern mag dahinter mehr oder weniger zurückbleiben.)

Wichtig ist, dass die Repräsentanten der „erweiterten Denkungsart“ im staatlichen Wächteramt nicht erwarten dürfen, dass sie die Kontrahenten mit bloßen Appellen zur Vernunft und in einen ethischen Dialog über ihre Kooperationsmöglichkeiten bringen können. Aber sie können und sollten den Umstand nutzen, dass die Streitparteien

1. wegen der Labilität ihrer Selbstregulationskräfte faktisch auf soziale Kontrolle, auf die Regulation durch äußere Autoritäten angewiesen sind, und dass sie
2. wegen der (vorübergehenden) Einschränkung und Absenkung ihres moralischen Urteilsvermögens – auf das konventionelle bzw. präkonventionelle Denkniveau - (tendenziell) bereit sind, auf Autoritäten zu hören und deren Anweisungen zu befolgen.

Auf jeden Fall ist die erste Aufgabe der mit der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen beauftragten Schutzmächte, sich im Interesse des Kindes klar zu positionieren: sich neben das Kind zwischen die Fronten zu stellen, die Flagge der Missbilligung zu zeigen und ein unmissverständliches Stopp-Signal zu setzen. Wenn nötig, auch die Sanktionen zu verdeutlichen, mit denen zu rechnen ist, sollte der polemische Streit nicht aufhören. Eine der schärfsten Sanktionen, die Eltern zum Innehalten und Einlenken bringen können, ist wohl die Mitteilung, dass sie den Respekt ihres Kindes verlieren, wenn sie weiterhin ihre Elternschaft demolieren. Vielleicht sind noch andere Konsequenzen notwendig.



Die Grenzsetzung allein wird jedoch nicht genügen, Eltern den Weg aus der Sackgasse ihrer Selbstdemontage zu weisen. Die Eltern benötigen Konfliktlotsen, die ihnen helfen, aus den Untiefen und Turbulenzen ihrer Kampfbeziehung herauszufinden und - soweit wie möglich - in die ruhigeren Gewässer der Kooperation zurückzukehren. Dorthin, wo ihnen die Selbstregulation ihrer elterlichen Verantwortung wieder möglich ist. - Es muss also neben der sozialen Kontrolle auch Hilfestellungen für die Eltern geben.

Kontrolle und Hilfe sind notwendig. Notwendig ist auch, die Kontrollebene und die Ebene der Hilfeleistungen aufeinander abzustimmen. Kontrolle und Hilfe dürfen sich nicht gegenseitig behindern. Beide müssen am Ziel der Wiedererlangung der Elternkompetenz ausgerichtet sein und deren Entwicklung befördern.

Die Kontrolle muss so ausfallen, dass sie das Hilfeziel nicht konterkariert. Die Transparenz der gesetzten Regeln und ihrer Verankerung in den Grundsätzen der universalen moralischen Achtung sowie der egalitären Reziprozität ist dafür die wichtigste Voraussetzung. Wichtig ist zugleich die Transparenz der Machtposition, aus der über die Einhaltung der Regeln gewacht wird. Dass diese Machtposition ihre Legitimation aus den Rechten des Kindes bezieht, verknüpft die Regeln mit ihrem Zweck: Sie sollen nämlich das Wohlergehen des Kindes sichern, indem sie Eltern die Grenzen verdeutlichen, jenseits derer sie gegen die Interessen des Kindes und gegen ihre elterlichen Pflichten verstoßen.

Umgekehrt dürfen die Hilfeleistungen nicht die Notwendigkeit von Kontrollmaßnahmen ignorieren oder in Frage stellen. Denn fehlende oder unklare Regeln, das Ausbleiben von Grenzsetzungen und Einschränkungen, auch das Unterlassen von Sanktionen setzen die Anomie des Kriegszustandes fort. Die Kontrahenten werden sich zu weiteren Grenzüberschreitungen eingeladen fühlen.

Nicht alle Hilfeleistungen, nicht alle Lotsendienste, nicht alle wohlgemeinten

Regulationsversuche sind zu jedem Zeitpunkt, unter allen Umständen, für alle Eltern, in jedem Zustand ihrer Konfliktbeziehung hilfreich und zweckdienlich. Der Hilfezweck, also die Rekonstruktion von Elternschaft und die Rückkehr der Elterlichkeit, ist zwar stets derselbe. Aber die tatsächliche Verfassung der Eltern und ihrer Beziehung ist nicht immer dieselbe. Abhängig vom Eskalationsniveau ihrer Streitigkeiten, abhängig auch von ihrer psychischen Befindlichkeit variieren ihre Möglichkeiten und Bereitschaften, sich auf den Weg zur kooperativen Elternschaft zu machen, beträchtlich. Ebenso ihre Möglichkeiten und Bereitschaften, sich auf diesem Weg von kompetenten Dritten begleiten zu lassen.

Für die professionellen Lotsen- und Überwachungsdienste, die sich im Elternkonflikt als Begleiter auf dem Lösungsweg ins Spiel bringen, heißt das: Sie müssen sich in jedem Fall klar machen, wo die Eltern mit ihren Fähigkeiten und Unfähigkeiten jeweils stehen, wie fest sie an ihren Standpunkt gefesselt sind, wie tief sie sich dort eingegraben haben, welche Schritte aus der Verschanzung von ihnen realistischerweise erwartet und welche Wegstrecke ihnen in nächster Zeit zugemutet werden kann. Mit anderen Worten: man muss mit den Eltern die „Zone ihrer nächstmöglichen Entwicklung“ (Vygotski) erkunden. In dieser erkennbaren Entwicklungszone wird man sich mit den Eltern aufhalten müssen. Man wird ihnen nicht (zu beschleunigt) vorausseilen und ihnen nicht retardierend hinterher hinken dürfen, wenn man ihnen ein kompetenter Begleiter sein will. Und man wird, abhängig davon, auf welcher Wegstrecke, in welcher Entwicklungszone, man sich mit ihnen gerade befindet, verschiedene Mittel der Hilfeleistung einsetzen. Holt man streitende Eltern nicht in der „Zone ihrer nächstmöglichen Entwicklung“ ab, zwingt man sie statt dessen in einen „Möglichkeitsraum“, der nicht ihr eigener ist und/oder den sie sich nicht aneignen können, wird man sie entweder unter- oder überfordern. Mit angebotenen oder auch mit angeordneten Hilfeleistungen wird man so nicht die nötige Deeskalation erreichen. Man geht vielmehr das Risiko ein, der weiteren Eskalation Vorschub zu leisten.

Um es konkreter zu sagen: Eltern in einem Beziehungskonflikt auf der Stufe 1 werden von einem Beratungsangebot, wie es üblicherweise in Erziehungsberatungsstellen zur Stärkung der Erziehungs- und Elternkompetenz vorgehalten wird, gut profitieren können. Ihr Konflikt und sie selbst befinden sich in einem Zustand, der sie selbstmotiviert nach Lösungen und Unterstützung suchen lässt. Vielleicht benötigen sie eine Anregung, eine mehr oder weniger dringende Empfehlung, um den Weg in die Erziehungsberatung zu finden. Eine Anordnung und die Etablierung eines Zwangskontextes benötigen sie per definitionem jedenfalls nicht.

Eltern in einem Beziehungskonflikt auf der Stufe 2 ist mit einem Beratungsangebot, das der Stufe 1 angemessen ist, wahrscheinlich wenig gedient. Sie werden damit – zunächst jedenfalls – wenig anfangen können. Denn sie sind keineswegs soweit, sich auf einen Beratungsprozess einlassen zu können, in dem sie - mit der Unterstützung eines Beraters - ihre Möglichkeiten zur kooperativen Elternschaft erkunden und weiterentwickeln. Denn das hieße ja auch, nach Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer elterlichen Aufgaben zu suchen. Doch davon sind Eltern auf der Konfliktstufe 2 relativ weit entfernt.

Was Eltern in diesem Konfliktzustand brauchen und ggf. nutzen können, ist etwas anderes: die Gelegenheit nämlich, in ihrer Verantwortung als Eltern im Interesse des Kindes überhaupt (wieder) miteinander zu sprechen und im Gespräch einen Vertrag auszuhandeln – zum Beispiel über Fragen der Umgangsregelung, wenn diese strittig sind. Eltern, die sich auf solche Vertragsverhandlungen einlassen, tun das wahrscheinlich

deshalb, weil es sie nicht überfordert. Vielleicht tun sie es erst mit einer gerichtlichen Anordnung. Aber wenn sie es dann tun, haben sie zumindest die Möglichkeit zu prüfen, ob sie mit dem anderen an einem Tisch sitzen und eine Vereinbarung über die Regelung definierter, eingegrenzter Konfliktpunkte aushandeln können.

Kommen Vertragsverhandlungen zwischen streitenden Eltern erst einmal zustande und münden sie dann auch noch in ein Ergebnis, an das sich beide Seiten selbst binden, so machen die Streitparteien damit eine Erfahrung, die deeskalierende Wirkungen hat. Sie erfahren nämlich, dass sie in der Lage sind, im Umgang miteinander das Prinzip der Gegenseitigkeit und der egalitären Reziprozität anzuerkennen. Sie beachten und respektieren wechselseitig ihre Interessen, rücken von ihren Maximalforderungen ab und suchen gemeinsam nach einem Interessenausgleich. Der kann auf der Konfliktstufe 2 nicht darin bestehen, dass beide Seiten aus moralischen Gründen gegenseitig ihre Interessen befördern. Aber wenn beide in der Verhandlung den Eindruck bekommen, einen Gewinn davon tragen zu können, schlägt die anfänglich destruktive Haltung „Wie du mir, so ich dir“ in das konstruktive Angebot um: „Gibst du mir, geb ich dir“. Profitable Geschäfte auf Gegenseitigkeit folgen zumindest einer ökonomischen Rationalität und haben von daher eine zivilisierende Wirkung. Auf dieser Basis besteht die Chance, dass aus den Konfliktparteien eventuell wieder Eltern werden, die kooperativer miteinander umgehen können. Soweit ihnen das gelingt, senken sie ihr Konfliktniveau auf die Stufe 1 ab und können dann auch von der zu dieser Stufe passenden Beratung profitieren.

Der Lotse, der die Konfliktregulation auf der Stufe 2 befördert, ist ein Mediator; er ist nicht ein Erziehungsberater im herkömmlichen Sinn. Womit nicht gesagt ist, dass Mediation im gegebenen Zusammenhang nicht auch in Erziehungsberatungsstellen stattfinden kann. Mediation verändert den Konflikt und öffnet den Blick in die Zukunft. Im Konflikt zwischen Eltern macht sie den Blick vor allem auf die Situation des Kindes und dessen Zukunft frei. In der Mediation wird nicht mehr in der Vergangenheit nach einer Schuld geforscht. Vielmehr lenkt der Mediator die Aufmerksamkeit immer wieder auf die Gegenwart, auf die aktuelle Situation der Eltern mit ihrem Kind. Er regt dazu an, die Beidseitigkeit der Gewinne und Vorteile, die sich für die Eltern in der Verhandlung abzeichnen, eben auch und vor allem als Gewinne für das Kind zu erkennen. Vom Mediator werden jedoch keine Empfehlungen, keine Vorschläge für eine mögliche Konfliktregelung formuliert, auch wird er keine Entscheidungen treffen. Er strukturiert lediglich den Prozess der Verhandlung der Konfliktparteien und befördert damit den Entspannungsprozess zwischen ihnen.

Eltern auf der Konfliktstufe 3 werden weder mit den Lotsendiensten eines Beraters, der auf der Stufe 1 operiert, noch mit denen eines Mediators, der Verhandlungen auf der Stufe 2 moderiert, zurecht kommen. Und umgekehrt: Berater und Mediatoren werden mit großer Wahrscheinlichkeit an dem kriegerischen Geschehen, das die Eskalationsstufe 3 kennzeichnet, scheitern. In diesen heißen Zuständen sind Schlichter gefragt. Während der Mediator inhaltlich nichts empfiehlt und nichts entscheidet, legt ein Schlichter den Parteien seinen eigenen Schlichtungsentwurf vor. Er wird dabei auf eine gerechte Verteilung von Kosten und Nutzen, von Vor- und Nachteilen auf beide Seiten achten, sich also am Prinzip der Fairness orientieren. Wenn die Kontrahenten die Fairness des Schlichtungsentwurfs erkennen und anerkennen, werden sie ihn wahrscheinlich akzeptieren und befolgen. Kommen sie jedoch nicht aus ihrem Alles-oder-Nichts-Denken heraus, wird der Schlichtungsversuch vergeblich sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Konfliktparteien den Schlichtungsentwurf zurückweisen, steigt, wenn dem Schlichter die Deckung durch die Beschluss fassende Instanz fehlt oder wenn diese Deckung ungewiss ist. Dann stehen

der Schlichter und das von ihm vertretene Interesse des Kindes leicht auf verlorenem Posten.

Man kann sich an dieser Stelle fragen, wozu eine außergerichtliche Schlichtung hocheskalierteter Elternkonflikte noch gut sein kann, wenn sie ohne die Deckung des Gerichts mit großer Wahrscheinlichkeit erfolglos sein wird. Was spricht dagegen, dass das Gericht nicht selbst die nötigen Vergleichsvorschläge macht und, wenn die nicht akzeptiert werden, seinen Vorschlag beschließt oder andere Beschlüsse fasst?

Wenn Eltern die Grundlagen kooperativer Elternschaft zerstört haben, sind sie auf die gelingende (professionell gekonnte) interdisziplinäre Kooperation der sozialen Kontroll- und Hilfesysteme angewiesen, um in ihre elterliche Verantwortung zurückkehren zu können.

Welche Möglichkeiten der Beratung in eskalierten Familienkonflikten haben Erziehungs- und Familienberatungsstellen? Die Beratungsstellen der Berliner Jugendämter befinden sich zurzeit in einem Klärungsprozess, der ihre Rolle und ihre Aufgaben im Kontext des reformierten Familiengerichtsverfahrens klären soll, der aber auch die Bedingungen prüft, unter denen sie diese Aufgaben wahrnehmen können. Mit den „Bedingungen“ sind zum einen Merkmale der quantitativen und qualitativen Ausstattung (finanzierte Zeit, qualifiziertes Personal) gemeint, zum anderen die Form des Zusammenwirkens der beteiligten Professionen bzw. Institutionen (Familiengericht, Sozialpädagogischer Dienst, Sachverständiger, Verfahrenspfleger, Beratungsstelle).

Zunächst zu den Aufgaben bzw. den Beratungsmöglichkeiten (danach zu den Möglichkeitsbedingungen):

Es sollte keine Frage sein, dass die EFB die Beratung von Eltern auf der Konfliktstufe 1 ohne Weiteres übernehmen wird. Das ist das übliche Geschäft. Und alle fühlen sich in ihrem Metier. Hier wird man es mit relativ gut motivierten Eltern zu tun haben, die relativ gern der Anregung folgen, Beratung aufzusuchen. Niemand wird hier die Einschränkungen eines Zwangskontextes fürchten müssen.

Bei der Beratung von Eltern auf der Konfliktstufe 2 sieht das schon anders aus. Die Eltern werden in einer Verfassung sein, in der sie von sich aus vermutlich nicht auf die Idee kämen, gemeinsam eine Beratungsstelle aufzusuchen. Dazu benötigen sie zumindest eine dringende Empfehlung, wahrscheinlich sogar eine gerichtliche Anordnung. Man kann das dann „Zwangskontext“ nennen. Die passende Beratungsmethode wird in diesem Fall eher den Charakter von Mediation als den der üblichen Erziehungsberatung haben. Es wird um die Aushandlung einer Elternvereinbarung gehen (etwa zur Umgangsregelung) und nicht um die Stärkung der gemeinsamen Erziehungskompetenz. Das in der Zone der nächstmöglichen Entwicklung liegende Ziel werden nicht miteinander kooperierende, sondern einander tolerierende Eltern sein, die in parallelen Beziehungen zum Kind ihre elterlichen Aufgaben zu bewältigen versuchen. Wenn alles gut geht, besteht irgendwann später die Chance, zur Beratung in Fragen der gemeinsamen Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben überzugehen. Auch die Aufgabe der Mediation einer Vertragsverhandlung zwischen den Eltern wird im Bereich der Möglichkeiten einer Erziehungsberatungsstelle liegen. Bei der Übernahme eines entsprechenden Auftrags sind aber bestimmte Bedingungen zu beachten, die den üblichen Rahmen der Arbeit einer

Erziehungsberatungsstelle modifizieren.

Die Beratung von Eltern auf der Konfliktstufe 3 dürfte - zumindest tendenziell – in einer Erziehungsberatungsstelle fehlplatziert sein. Denn hier geht es nicht mehr um Mediation, sondern um ein Schlichtungsverfahren, von dem man sich fragen darf, warum es überhaupt außergerichtlich stattfinden soll. Warum sollte nicht das Gericht selbst in einem hoch-eskalierten Elternkonflikt einen Schlichtungsvorschlag machen, der, wenn er von den Streitparteien nicht angenommen wird, vom Gericht dann beschlossen wird?

Nun zu den Möglichkeitsbedingungen der Beiträge von Erziehungsberatungsstellen im reformierten Familiengerichtsverfahren: Dreh- und Angelpunkt der Kooperation zwischen Gericht, Sozialpädagogischem Dienst und Beratungsstelle sind aller Voraussicht nach die gerichtlichen Erörterungstermine. In diesen Terminen wäre zu prüfen, in welchem Konfliktzustand die Eltern sich gerade befinden und welche Ressourcen sie haben oder auch nicht haben, ihren Konflikt außergerichtlich zu lösen – ggf. mit der Unterstützung einer Beratungsstelle. Zu prüfen wäre, anders gesagt, von welcher Art Beratung die Eltern vermutlich profitieren werden: von Erziehungsberatung im üblichen Sinne, von Mediation (im Rahmen einer Erziehungsberatungsstelle) oder von einem Schlichtungsversuch (der wahrscheinlich in einer Erziehungsberatungsstelle nicht gut platziert wäre bzw. deren Rahmen nicht wirklich benötigt). Kommt es schließlich zur Überweisung in eine Beratungsstelle, sollte das Gericht den Eltern zuvor seine Erwartungen verdeutlicht haben. Den Eltern muss klar sein, welche Erwartungen das Gericht an sie hat. Und es muss ihnen auch klar sein, dass diese Erwartungen stringent sind: dass das Gericht überprüfen wird, ob sich diese Erwartungen erfüllen ließen. Und wenn nicht, welche Konsequenzen das haben wird.

Für das Gelingen des Zusammenwirkens im reformierten Familiengerichtsverfahren wäre es ausgesprochen hilfreich, wenn die Familiengerichte, die Sozialpädagogischen Dienste und die Beratungsstellen einen Handlungsleitfaden erarbeiten und vereinbaren würden, an dem diese Institutionen ihre Kooperation orientieren könnten, wenn sie das gemeinsame Ziel verfolgen, Eltern im Interesse ihrer Kinder auf dem Weg zur Wiederherstellung ihrer Kooperation zu unterstützen. Die wechselseitigen Erwartungen der beteiligten Professionen und Institutionen sollten darin zum Ausdruck kommen, ebenso wie die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit.

Berlin, 01.10.2008

Tischvorlage

Rolle des RSD im Beschleunigten Familienverfahren

Nach Mitteilung des Familiengerichtes nimmt der RSD nach Möglichkeit Kontakt mit den Eltern und dem Kind/ den Kindern auf. Bei diesem ersten Kontakt versucht der RSD die jeweiligen Positionen der Eltern und die Situation des Kindes/ der Kinder zu erfassen und die Ressourcen der Eltern auszuloten. Das erste Gespräch hat gleichzeitig zum Ziel die kindlichen Bedürfnisse für die Eltern (wieder) in den Mittelpunkt zu rücken, die Eltern an ihre gemeinsame Elternverantwortung zu erinnern und Hilfe- und Beratungsangebote, die die Eigenverantwortung fördern, zu erschließen.

Nach diesem Erstkontakt mit den Eltern, der in der Regel jeweils getrennt erfolgt und dem Kontakt mit dem Kind und dem je nach Alter des Kindes möglichen Gespräch wird die mündliche Stellungnahme vorbereitet.

Bei dem ersten Gerichtstermin erfolgt die mündliche Stellungnahme aus sozialpädagogischer Sicht. Die Grundlage bilden die Erkenntnisse aus dem ersten Kontakt. Es erfolgt, wenn die Erkenntnisse ausreichen, eine fachliche Einschätzung. Der RSD gibt im Verlauf der Verhandlung lösungsorientierte Anregungen, beteiligt sich an der Konfliktklärung, bringt die Perspektive des Kindes ein, verdeutlicht dessen Bedürfnisse und Interessen, macht Vorschläge zu weiteren möglichen Vorgehensweisen/ Handlungsschritten, informiert über Beratungs- und Unterstützungsangebote und hat die Adressen und Telefonnummern parat, regt Vereinbarungen, Auflagen und Verabredungen an, arbeitet mit an einer Elternvereinbarung, trifft Vereinbarungen und verabredet Termine, wie z. B. zu weiteren Beratungsgesprächen, Hilfeplanung.

Falls das Verfahren nicht abgeschlossen werden kann und Beratung und Unterstützung notwendig sind, um z.B. eine Elternvereinbarung zu erarbeiten oder ein einvernehmliches Konzept für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs zu entwickeln, wird die Beratung, je nach gerichtlicher Vereinbarung von dem RSD, der EFB, einen freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Ein Begleiteter Umgang, als Leistung der Jugendhilfe nach § 18 SGBVIII wird beim RSD beantragt, im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens eingeleitet und von Freien Trägern erbracht, aber ggf. je nach Kapazität der EFB dort ohne Hilfeplanverfahren durchgeführt.

Fachtagung am 01.10.2008

Beratung im Kontext des Familiengerichtsverfahrens

Vorschlag des Pankower Arbeitskreises für
Fragen an Dr. Figdor im Vorfeld der Tagung
mit der Bitte um Berücksichtigung in seinem Vortrag

1. Bitte um einen Vergleich verschiedener Beratungskonzepte im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung
2. Eigenverantwortung - Welche ‚Wegstrecke‘ müssen Eltern alleine (selbständig) zurücklegen
3. Wo macht es Sinn, zwischen Sozialpädagogischer Beratung, Erziehungsberatung und Mediation zu unterscheiden
4. Sollen Beratungsaufträge und Beratungsziele bereits im ersten Anhörungstermin geklärt werden?
5. Zur Rolle der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen: RAe beraten auch, was können RAe im Verfahren tun?
6. Inwieweit sollen Kinder in das familiengerichtliche Verfahren einbezogen werden?
7. Wie sollen/können Kinder in die Beratung einbezogen werden?
8. Sollte eine Beratung der Eltern zunächst getrennt begonnen werden, auch wenn später vielleicht die Möglichkeit einer gemeinsamen Beratung besteht?
9. Wie werden Beratungsergebnisse rückgemeldet und an wen? Soll ein Berater beim Familiengericht angehört werden oder berichten?
10. Ist es sinnvoll, Beratungsrollen zu ‚doppeln‘, d.h. eine Beratung mit Berichtsauftrag an das Gericht und eine Beratung unter Schweigepflicht. Welche Auswirkungen hätte dies?
11. Ist eine (zeitliche und inhaltliche) Begrenzung von Beratung sinnvoll?
12. Beratung kann nicht alles schultern: Wo sind die Grenzen von Beratung, wo sind die Grenzen des freien Willens?

Fachtagung am 1.10.08, „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt – Beschleunigtes Familienverfahren“

Teilnehmer der Podiumsdiskussion:

Dr. phil. Figdor

Prof. Dr. Sabine Walper

Frau Lotte Knoller, Dipl. Psychologin und Familientherapeutin im Kinderschutzzentrums

Herr Karl Wahlen von der EFB Neukölln

Herr Haferanke, Vizepräsident des Amtsgericht Tempelhof- Kreuzberg

Herr Paul, Rechtsanwalt und Mediator

Kurze einleitende Statements:

Herr Haferanke ist seit 1 ½ Jahren beteiligt am vernetzen Arbeiten im Arbeitskreis und hat positive Erfahrungen mit dem beschleunigten Familienverfahren

Herr Paul findet Grundsätze wie Freiwilligkeit, Autonomie und die Verlangsamung für die Mediation wichtig – Will aber im Podium der Frage nachgehen: „ wie passt das in das beschleunigten Familienverfahren? „

Frau Möhler- Staat: Ein Drittel der Berliner Richter arbeiten schon auf Eigeninitiative am beschleunigten Familienverfahren. Welche Erfahrung haben Sie?

Herr Haferanke: Der Elternstreit in Sorge-und Umgangsverfahren lässt sich immer dann vom Richter positiv gestalten, wenn die Resonanz bei den beteiligten Professionen für das neue Verfahren uneingeschränkt vorhanden ist. Im frühem ersten Gerichtstermin steht das Netzwerk auf drei Beinen: das Jugendamt, die Anwaltschaft und der Richter. Es lassen sich positive Ergebnisse erzielen, wenn alle drei Professionen im ersten Termin kooperativ zusammenarbeiten. Das nächstgelegene Ziel, die Eltern zur einer Kooperation zu bewegen ohne den Elterndialog wieder aufzunehmen gelingt dann, wenn die Paare merken, dass sie alleine ihren Konflikt austragen und wenn ihre Interessenvertreter das Kindesinteresse im Augenmerk haben

Frau Möhler- Staat: Welche Stolpersteine nehmen Sie da wahr, Eltern wirklich dazu zu bringen, Beratung in Anspruch zu nehmen?

Herr Haferanke: Der größte Stolperstein ist der selbsternannte Konflikthanwalt, der, wenn er darauf angesprochen wird, am Kindesinteresse, dem vorrangigen Ziel des Verfahren mitzuarbeiten, hin und wieder sagt, dazu sei er nicht berufen. Wenn das die Eltern hören, hat man als Richter kaum noch eine Chance, die Dialogbereitschaft der Eltern zu fördern

Frau Möhler -Staat: Also das ist immer noch so, obwohl ja viele Anwälte das Verfahren mit unterstützen?

Herr Haferanke: Es ist auch nicht verwunderlich, weil es über 10000 Anwälte in Berlin

gibt, da trifft man immer wieder auch auf Vertreter der Zunft, die nicht an dieser Zielvorgabe mitwirken.

Frau Möhler- Staat: Herr Paul, Sie sind ja Anwalt und Mediator, es geht darum die Eltern für nachhaltige freiwillige Lösungen zu gewinnen und das beginnt mitunter auch mit Druck und „Unfreiwilligkeit“. Wie kann Mediation gehen, wenn es im Zwangskontext geschieht und die Eltern ihre pathologischen Seiten pflegen, wie gelingt Ihnen das?

Herr Paul: Das ist eine Frage der Haltung, nicht jeder Zwangskontext eignet sich für eine Mediation. Es ist wichtig zu vermitteln, dass es die Freiwilligkeit gibt zu kommen, aber auch zu gehen. Es muss vermittelt werden, dass man ihnen den Boden dafür bereitet, dass sie miteinander verhandeln können, aber das sie auch jederzeit gehen können. Ist das vermittelt, ist jede Sekunde danach eine freiwillige Entscheidung für das Bleiben. Das ist dann eine Ressource, an die man anknüpfen kann. Ein weiterer Paradigmenwechsel im Familienverfahren ist die Beschleunigung. Das hat auch eine Veränderung in der Mediation bewirkt. Das setzt auch eine bestimmte Form von Arbeit in der Mediation voraus, das ist ein neuer Weg, der begangen werden muss. Es benötigt ein neues Setting. Das parallele Gerichtsverfahren ist dann auch neu. Meine Erfahrung ist, dass es eine Hilfestellung sein kann, dass die Eltern wissen, dass sie dann auch jeder Zeit zurück zum Gericht gehen können.

Frau Möhler- Staat: Können Sie dazu noch etwas sagen, es ist immer wieder in der Diskussion, dass ein neuer Mediationsstil gefunden werden muss.

Herr Paul: Der Motivationsstil, den wir normalerweise pflegen, ist transformativ, der bezieht sich darauf, dass wir als Mediatoren, die Aufgabe haben immer wieder zusammen zufassen und immer wieder zu hinterfragen, die Interessen zu ergründen und darauf hinzuarbeiten, dass sich die Kommunikationsqualität zwischen den beiden Medianten verbessert im Interesse des Kindes. Letzendlich soll ein Lernprozess damit einhergehen und der Mediator soll ganz offen dafür sein, was das Paar ihm bietet. Als Mediator hat man eine reine Steuerungsfunktion für den Prozess. Wenn man jedoch in dem hier thematisierten Kontext beratend tätig wird, dann ist es so, dass man möglicherweise auch dem Paar einen etwas anderen pragmatischeren Ansatz bieten muss. Es braucht aber immer eine sehr sorgfältige umfassende Ausbildung auch hinsichtlich neuer Interventionsstile, die versucht werden.

Frau Möhler- Staat: Frau Prof Dr. Walper, Herr Paul hat ja noch einmal deutlich gemacht, dass verschiedenen Eskalationsstufen unterschiedliche Beratungssettings erfordern. Lassen sich hierzu aus Ihrer Sicht einige Thesen auf eine Kurzformel bringen- welche Beratungs- und Interventionsansätze für welche „Strittigkeitsstufen“? Und was lässt sich da im Zusammenhang mit Eltern stärkenden Elternbildungsprogrammen sagen, wo es ja oft heißt, der Zwangskontext sei dafür eigentlich nicht geeignet.

Frau Prof Dr. Walper: Ich wünschte mir, wir hätten schon mehr Erfahrung, um das wirklich ganz fundiert beantworten zu können. Generell gilt die Devise, umso eskalierter die Situation, desto wichtiger ist es, strukturierende Leitplanken in den Interventionskontext einzuführen. Ganz kritisch ist es, wenn die Eltern das Kindeswohl

aus dem Blick verlieren. Wenn sich Expartner gerne gegenseitig zerstören, auch wenn man selber mit drauf geht, kann das Kind noch eine Rolle spielen, aber wenn das verloren geht, wird ein Punkt erreicht, an dem man ganz anderes vorgehen muss. Wo dann auch die Frage ist, wie kann bei den Eltern überhaupt noch etwas erreicht werden. Oder ob da nicht eine Kindesherausnahme die beste und für das Kind angebrachte Lösung ist. Auf dem Weg dahin muss man sehen was im Einzelfall geht. Wir haben die Erfahrung, dass die Eltern im gemeinsamen Kontext sich Schlachten liefern und die pathologischen Anteile im Vordergrund stehen. Wenn man sie aber getrennt in einem anderen Kontext berät, sieht man wie viele gesunde Anteile vorhanden sind und wie viel Ressourcen und Motivationen. Das würde ich immer im Zweifelfall noch probieren, bevor man sagt, dass da nix mehr geht. Vielleicht findet ein Elternteil keinen Zugang zu den Inhalten der Beratung und kann nicht sehen, dass sein eigenes Denken nicht nur die Realität ist.

Mein Ziel wäre, in diesem Elternkurs nicht unbedingt die Eltern zu einer Kooperation zu drängen, sondern erst mal zu gucken, wie können sie in der Elternrolle einen positiven Beitrag für die Kinder leisten und dann kommt erst die Frage, wie viel geht auf der Ebene der Kooperation. Es ist zum allgemeinen Ziel im Hinblick auf die gemeinsame Sorge geworden eine Kooperation herzustellen. Das ist für manche Eltern eine Überforderung. Die Option der parallelen Elternschaft muss ernst genommen werden. Nach dem Motto: Gucken was geht!

Frage aus dem Publikum: Wie erfahren die anderen Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Beratung im Hinblick auf die Schweigepflicht?

Herr Haferanke: Das Gericht verweist die Eltern an die Beratung und bleibt untätig. Mir wird mitgeteilt, ob die Beratung erfolgreich war und das eine gerichtliche Entscheidung nicht mehr erforderlich ist und das Verfahren kann man abschließen oder sie ist nicht erfolgreich, dann wird dieser Umstand mitgeteilt ohne Angaben von Gründen, dann muss eine gerichtliche Entscheidung getroffen werden. Oder die Eltern versuchen es erneut unter anderen Voraussetzungen in einer anderen Form der Konfliktbereinigung.

Herr Paul: In der Mediation ist es so, wenn die Mediation erfolgreich ist und es zu einer Zwischenvereinbarung kommt, kann zum Beispiel vereinbart werden, dass ein Elternteil es übernimmt, das Gericht darüber zu informieren die Eltern haben ja ein Interesse daran, dass das Verfahren eingestellt wird. Als Mediator gebe ich keine Informationen weiter.

Frau Möhler-Staat: Das ist ja anders, wenn es sich um drohende oder vermutete Kindeswohlgefährdung handelt und sich das in einem Beratungskontext herausstellt

Frau Knoller: Wir geben dann einen Bericht an das Gericht, von dem die Eltern vorher erfahren. Das Problem ist, dass wir unsere Aufträge nicht so klar vom Gericht bekommen. Wir wissen nicht, wer unser Ansprechpartner ist. Ich möchte einen klaren Rahmen haben und einen direkten Auftrag vom Gericht, in dem wir auch direkt vom Gericht mitgeteilt bekommen, dass eine Mitteilung des Ergebnisses der Beratung erbeten wird. Das ist dann ein Auftrag, an dem man gemeinsam mit den Eltern arbeiten kann.

Aus dem Publikum: Alle Professionen müssen sich zusammensetzen und es muss entschieden werden, wer sagt wann wem bescheid! Alle Verfahrensbeteiligten müssen entscheiden, welche Zusammenarbeitsstruktur und festen Absprachen müssen entwickelt werden. Das ist die große Frage, die erörtert werden muss.

Herr Dr. Figdor: Die Kooperation trägt einige Gefahren. Dass die Richter denken, die Probleme sind an Experten delegierbar und die werden es schon irgendwie hinkriegen ist eine, die ich sehe. Das zweite Problem ist, dass Kooperationen den Charakter einer geballten Macht gegen Väter und Mütter annehmen können. Wir müssen aufpassen, dass in diesem Konzept, die Sehnsucht man könne Prozesse sozialer Art und Konflikte weg managen, wenn man die entsprechenden Strukturen schafft, nicht zu groß wird. Es sollte klar sein, dass es eine Sehnsucht ist und es birgt die Gefahr, dass damit auch das Kontrollbedürfnis steigt. Es entsteht das riesige Problem, dass in der Beratung die Elternteile Versagen oder Ängste nicht äußern können, weil der gegnerische Part, dass dem Gericht mitteilt, um sich zu profilieren und eine Entscheidung für sich zu erwirken. Dem kann man nur mit Einzelgesprächen als Lösung begegnen. Der Zwangskontext ist notwendig, da im Familienverfahren die Elternteile, die ganze Zeit unterstreichen müssen, was für ein perfekter Vater oder Mutter sie sind. Da kann man dann nicht zugeben, dass man Hilfe braucht, der Zwangskontext vermeidet dies und bringt die Chance Hilfe annehmen zu können.

Herr Paul: Es ist juristisch möglich eine Vereinbarung zu treffen, die beinhaltet, dass der Inhalt der Beratung nicht Gegenstand des Verfahrens wird.

Ein Problem sehe ich dort, wenn der Richter entscheiden muss, wo er die Eltern in so einem Verfahren hinschicken soll? Ist eine Elterngruppe mit klaren Strukturen das Richtige? Oder ist es eine Beratung oder eine Mediation? Das ist eine schwierige Entscheidung. Die Frage ist: Wer ist wofür geeignet? Das setzt einen sehr hohen Kenntnisstand über die unterschiedlichen Verfahren voraus. So eine Fachtagung ist der beste Ansatz, um mitzubekommen, was gibt es da eigentlich für Möglichkeiten? Von wem wird das Screening in welcher Weise gemacht und wer übernimmt die Verantwortung für diese Entscheidung?

Statement aus dem Publikum: Die Frage, die ich mir stelle ist, wir reden hier über Familien, die wir erreichen und die wir nicht mehr erreichen. Die Frage ist, ab wann definieren wir hoch konflikthafte Familien als Kinderschutzfamilien? Dann sind alle Fragen im Hinblick auf Datenschutz anders zu bewerten

Frau Knoller: Das beschleunigte Verfahren ist als Analyse gedacht: wie stehen die Partner zu einander? Und in der Beratung wird dann näher hingeschaut. Bei häuslicher Gewalt zum Beispiel: Wie kann auch der angreifende Elternteil den Kontakt zum Kind haben, ist er in der Lage unbetreut mit dem Kind zusammen zu sein? In dieser Phase der Beratung geht es nicht darum, dass die Eltern kooperieren müssen, sondern sich gegenseitig tolerieren. In der Zeit der Beratung ist Friedenspflicht von Seiten der Anwälte und dann entschleunigt sich das Verfahren, weil die Beratung Zeit braucht, um dann dem Gericht zurückzumelden; wie ist der Stand, war es erfolgreich.

Das Gericht braucht Kriterien, wer kann was leisten und welches Angebot passt. Wichtig ist auch eine gute Kooperation mit den Kollegen und Kolleginnen vom Jugendamt, die im beschleunigten Verfahren auch nicht viel von der Familie wissen und die unsere Informationen brauchen. Wir brauchen eine Kooperation der Anwälte, die für sich reflektieren müssen, wie weit können sie von ihrer Parteilichkeit, die sie ja als Anwalt haben, absehen und uns sozusagen arbeiten lassen und das auch ihren Klienten vermitteln und die noch mal motivieren, dass sie dann mit der Beratung zusammenarbeiten.

Frau Möhler-Staat: Es geht also darum konkrete Formen der Kooperation zu finden, das Prozedere gut abzustimmen und Verantwortlichkeiten zu klären.

Herr Wahlen, welche neuen konzeptionellen Anforderungen sollten sich die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in diesem Zusammenhang Berlin stellen?

Wie würden Sie sich das Verhältnis von Gericht (Gerichtsverhandlung) und Beratung wünschen, damit es gute Lösungen gibt?

Herr Wahlen- in Stichworten:

Nicht nur die Eltern bekommen vom Gericht einen Auftrag, sondern auch ich als Beratungsstelle bekomme einen Auftrag. Der kann lauten: Was ist an diesem Verdacht der Kindeswohlgefährdung dran. Oder es ist zu prüfen, wie weit es möglich ist aus dieser Situation rauszukommen. Das Gericht hat die Aufgabe das dann den Eltern mitzuteilen. Ich möchte nicht in der Beratungsstelle sitzen und als erster den Eltern erzählen müssen, so wird die Situation eingeschätzt und das ist eigentlich mein Auftrag.

Frau Möhler-Staat: Herr Figdor, welche konkreten Empfehlungen würden Sie nach der Diskussion geben?

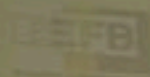
Herr Dr. Figdor – in Stichworten:

- Vergessen Sie das „Screening“¹. Um herauszufinden, welche Beratungsart im jeweiligen Fall die richtige ist, ist eine Beziehung zu den Klienten erforderlich. Dies braucht Zeit. Die Klienten sollten zunächst zu einer Stelle geschickt werden, zu der sie vertrauen haben. In der Regel ist dies eine Beratungsstelle. Dort besteht ein weites Spektrum der Beratungsmöglichkeiten, unter Umständen auch Mediation. Dort ist zu klären, was benötigt wird. Erforderlichenfalls müssen die Eltern „weitergeschickt“ werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Beratungsstelle ihre Grenzen kennt.
- Probleme mit der Schweigepflicht sollten ernst genommen werden.
- Diagnostik und Lösung schließen sich aus.

¹ In der Diskussion war vorgeschlagen worden, im ersten Gerichtstermin ein „Screening“ durchzuführen, welche Beratungsart für die Betroffene die richtige ist.

- Triangulierung des Beziehungsgeflechts. Neues Moment in Beziehungsgeflecht.
- Probleme:
 - o Richter delegieren Probleme an Experten (nicht so einfach)
 - o Kooperation: geballte Macht der Professionen gegen Kinder, Eltern und Familien
 - o Konflikte „managen“ zu können ist eine Illusion; zum Ausdruck kommt ein Kontrollbedürfnis, z.B. über Rückmeldungen; es kann sinnvoll sein, sich nochmals „zusammensetzen“. Eine Beratungsregel ist die Verschwiegenheit. Fraglich ist jedoch, ob die Eltern sich daran halten. Eltern nutzen die Beratungsergebnisse nicht selten als Munition im Prozess. Die Gefahr steigt mit dem Druck, der auf den Eltern lastet. Hier kann es sinnvoll sein, mit den Eltern getrennte Beratungsgespräche zu führen oder einzelne Probleme auszuklammern und im Einzelgespräch zu klären.
 - o Zwangskontext: Eine gerichtliche Liste von Beratungszielen ist problematisch. Der Beratungsbedarf wird von den Eltern nicht zugegeben. Hier hilft der gerichtlich erzeugte Druck.
 - o Der Wunsch der Professionellen an die Eltern. „Vertrag’s Euch“ reicht nicht. Hier handelt es sich um eine Regression der Berater.

Podiumsdiskussion:
Mehr Rat als Tat?- Neue Anforderungen
an Beratungs- und
Interventionsansätze im
familiengerichtlichen Verfahren







Sozialpädagogisches
 Forschungsinstitut
 Berlin-Brandenburg 1708



Frau Elisabeth-Charlotte Kneller
 Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.



Herr Christoph C. Paul
 Sachverständiger und Autor, Fachbereich für Familienrecht,
 Berlin / AGF



Herr Wolfgang Hoberlein
 Sachverständiger für Jugendberufhilfe

Frau Prof. Dr. Sabine Walzer
 Leiterin der Abteilung für Jugendberufhilfe,
 Berlin



Herr Dr. phil. Helmut Pögl
Vizepräsident des Deutschen Berufsverbandes der Familienberater e.V.



Herr Karl Wölben
Vizepräsident des Deutschen Berufsverbandes der Familienberater e.V.



Frau Elisabeth-Charlotte Knefel
Kassenärztliche Vereinigung Berlin e.V.





Moderatorin: Christa Möhler-Staat

die Podiumsdiskussion
wird jetzt mitgeschnitten/ gefilmt zur späteren Dokumentation

Das Thema unserer Runde

„Mehr Rat als Tat?- Neue Anforderungen an Beratungs- und Interventionsansätze im familiengerichtlichen Verfahren“

nimmt die gegenwärtige Praxis unter die Lupe.

In unserem Gespräch soll es darum gehen, was aus Ihrer Sicht zukünftig ganz konkret im Zusammenspiel der beteiligten Professionen- wie – erreicht werden soll.

Die beschriebene Form des Arbeitens ist ja ein Paradigmenwechsel, der nur funktioniert, wenn alle beteiligten Professionen ihre Sichtweisen und bisherigen Rollen überdenken.

Nun haben wir hier in unserem Kreis einige neue Gäste

***Frau Knoller, Dip.-Psychologin und Familientherapeutin im Kinderschutz-Zentrum Berlin,
Herrn Haferanke, Vizepräsident des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg***

und Herrn Paul, Fachanwalt für Familienrecht und Mediator.

Bitte, stellen Sie sich unseren Teiln. noch etwas näher vor ,auch mit 1,2 Sätzen was Ihnen an dem Thema besonders wichtig erscheint.

*kurze persönliche Vorstellung: Wer bin ich- Was tue ich- Was mir an dem Thema besonders wichtig ist (einige Sätze)
Dazu gibt es eine Filmdokumentation*

Fragen und Antworten (vgl. Tonbandaufnahme)

Herr Haferanke, ein Drittel der Berliner Familienrichter arbeiten ja schon aus eigener Initiative beschleunigt. Welche Erfahrungen aus der eigenen beruflichen Praxis können Sie dazu beschreiben?

Herr Haferanke:

- *auf welche Wege und Hindernisse trifft das Familiengericht in der täglichen Praxis bei dem Bemühen, Eltern für die Aufnahme einer Beratung zu gewinnen?*
- *Beratung im Zwangskontext (auf gerichtliche Veranlassung)*

Herr Paul: Es geht ja darum, die Eltern für nachhaltige freiwillige Lösungen zu gewinnen und das beginnt mit Druck und „Unfreiwilligkeit“ Wie kann das gehen?



-
- *Wie sind Ihre Erfahrungen als Mediator in Fällen der „geschickten Mediation“,*
 - *Hindernisse und Chancen (Risikofaktoren und Grenzen) welche unterschiedlichen Mediationsstile? Z.B. Erfahrungen bei hoch konflikthaften Entführungsfällen (internationale Kindschaftsmediation)*

Frau Professorin Dr. Walper:

- *lassen sich hierzu aus Ihrer Sicht Thesen auf eine Kurzformel bringen – welche Beratungs- und Interventionsansätze für welche „Strittigkeitsstufen?“*

Lotte Knoller:

- *In Fällen von Kindeswohlgefährdung/vermuteter oder drohender Gefährdung.*

Welche neuen Anforderungen ergeben sich für Dich/für Deine Kolleginnen und Kollegen im Kinderschutz-Zentrum an die Beratung und Kooperation mit dem Familiengericht

Herr Haferanke:

- *welche Folgerungen ergeben sich für das Familiengericht im Einzelfall aus den Ergebnissen der Erziehungs- und Familienberatung im Hinblick auf den gesetzlichen Schutzauftrag*

Herr Wahlen:

- *welchen neuen konzeptionellen Anforderungen sollten sich die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Berlin stellen?*
- *Wie würden Sie sich das Verhältnis von Gericht (Gerichtsverhandlung) und Beratung wünschen, damit es gute Lösungen erreicht werden und in diesem Sinne auch gegenseitige Unterstützung gelingen kann?*

Herr Figdor:

- *Zum Thema : neues Rollenverständnis der EFB, des RSD auch im Miteinander also im Verhältnis zu den Partnern der Kooperation. Welche konkreten Handlungsempfehlungen würden Sie nach der Diskussion geben?*

Fragen aus dem Publikum

Fachtagung am 1.10.08, „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt – Beschleunigtes Familienverfahren“

Teilnehmer der Podiumsdiskussion:

Dr. phil. Figdor

Prof. Dr. Sabine Walper

Frau Lotte Knoller, Dipl. Psychologin und Familientherapeutin im Kinderschutzzentrums

Herr Karl Wahlen von der EFB Neukölln

Herr Haferanke, Vizepräsident des Amtsgericht Tempelhof- Kreuzberg

Herr Paul, Rechtsanwalt und Mediator

Kurze einleitende Statements:

Herr Haferanke ist seit 1 ½ Jahren beteiligt am vernetzen Arbeiten im Arbeitskreis und hat positive Erfahrungen mit dem beschleunigten Familienverfahren

Herr Paul findet Grundsätze wie Freiwilligkeit, Autonomie und die Verlangsamung für die Mediation wichtig – Will aber im Podium der Frage nachgehen: „ wie passt das in das beschleunigten Familienverfahren? „

Frau Möhler- Staat: Ein Drittel der Berliner Richter arbeiten schon auf Eigeninitiative am beschleunigten Familienverfahren. Welche Erfahrung haben Sie?

Herr Haferanke: Der Elternstreit in Sorge-und Umgangsverfahren lässt sich immer dann vom Richter positiv gestalten, wenn die Resonanz bei den beteiligten Professionen für das neue Verfahren uneingeschränkt vorhanden ist. Im frühem ersten Gerichtstermin steht das Netzwerk auf drei Beinen: das Jugendamt, die Anwaltschaft und der Richter. Es lassen sich positive Ergebnisse erzielen, wenn alle drei Professionen im ersten Termin kooperativ zusammenarbeiten. Das nächstgelegene Ziel, die Eltern zur einer Kooperation zu bewegen ohne den Elterndialog wieder aufzunehmen gelingt dann, wenn die Paare merken, dass sie alleine ihren Konflikt austragen und wenn ihre Interessenvertreter das Kindesinteresse im Augenmerk haben

Frau Möhler- Staat: Welche Stolpersteine nehmen Sie da wahr, Eltern wirklich dazu zu bringen, Beratung in Anspruch zu nehmen?

Herr Haferanke: Der größte Stolperstein ist der selbsternannte Konflikthanwalt, der, wenn er darauf angesprochen wird, am Kindesinteresse, dem vorrangigen Ziel des Verfahren mitzuarbeiten, hin und wieder sagt, dazu sei er nicht berufen. Wenn das die Eltern hören, hat man als Richter kaum noch eine Chance, die Dialogbereitschaft der Eltern zu fördern

Frau Möhler -Staat: Also das ist immer noch so, obwohl ja viele Anwälte das Verfahren mit unterstützen?

Herr Haferanke: Es ist auch nicht verwunderlich, weil es über 10000 Anwälte in Berlin

gibt, da trifft man immer wieder auch auf Vertreter der Zunft, die nicht an dieser Zielvorgabe mitwirken.

Frau Möhler- Staat: Herr Paul, Sie sind ja Anwalt und Mediator, es geht darum die Eltern für nachhaltige freiwillige Lösungen zu gewinnen und das beginnt mitunter auch mit Druck und „Unfreiwilligkeit“. Wie kann Mediation gehen, wenn es im Zwangskontext geschieht und die Eltern ihre pathologischen Seiten pflegen, wie gelingt Ihnen das?

Herr Paul: Das ist eine Frage der Haltung, nicht jeder Zwangskontext eignet sich für eine Mediation. Es ist wichtig zu vermitteln, dass es die Freiwilligkeit gibt zu kommen, aber auch zu gehen. Es muss vermittelt werden, dass man ihnen den Boden dafür bereitet, dass sie miteinander verhandeln können, aber das sie auch jederzeit gehen können. Ist das vermittelt, ist jede Sekunde danach eine freiwillige Entscheidung für das Bleiben. Das ist dann eine Ressource, an die man anknüpfen kann. Ein weiterer Paradigmenwechsel im Familienverfahren ist die Beschleunigung. Das hat auch eine Veränderung in der Mediation bewirkt. Das setzt auch eine bestimmte Form von Arbeit in der Mediation voraus, das ist ein neuer Weg, der begangen werden muss. Es benötigt ein neues Setting. Das parallele Gerichtsverfahren ist dann auch neu. Meine Erfahrung ist, dass es eine Hilfestellung sein kann, dass die Eltern wissen, dass sie dann auch jeder Zeit zurück zum Gericht gehen können.

Frau Möhler- Staat: Können Sie dazu noch etwas sagen, es ist immer wieder in der Diskussion, dass ein neuer Mediationsstil gefunden werden muss.

Herr Paul: Der Motivationsstil, den wir normalerweise pflegen, ist transformativ, der bezieht sich darauf, dass wir als Mediatoren, die Aufgabe haben immer wieder zusammenzufassen und immer wieder zu hinterfragen, die Interessen zu ergründen und darauf hinzuarbeiten, dass sich die Kommunikationsqualität zwischen den beiden Medianten verbessert im Interesse des Kindes. Letzendlich soll ein Lernprozess damit einhergehen und der Mediator soll ganz offen dafür sein, was das Paar ihm bietet. Als Mediator hat man eine reine Steuerungsfunktion für den Prozess. Wenn man jedoch in dem hier thematisierten Kontext beratend tätig wird, dann ist es so, dass man möglicherweise auch dem Paar einen etwas anderen pragmatischeren Ansatz bieten muss. Es braucht aber immer eine sehr sorgfältige umfassende Ausbildung auch hinsichtlich neuer Interventionsstile, die versucht werden.

Frau Möhler- Staat: Frau Prof Dr. Walper, Herr Paul hat ja noch einmal deutlich gemacht, dass verschiedenen Eskalationsstufen unterschiedliche Beratungssettings erfordern. Lassen sich hierzu aus Ihrer Sicht einige Thesen auf eine Kurzformel bringen- welche Beratungs- und Interventionsansätze für welche „Strittigkeitsstufen“? Und was lässt sich da im Zusammenhang mit Eltern stärkenden Elternbildungsprogrammen sagen, wo es ja oft heißt, der Zwangskontext sei dafür eigentlich nicht geeignet.

Frau Prof Dr. Walper: Ich wünschte mir, wir hätten schon mehr Erfahrung, um das wirklich ganz fundiert beantworten zu können. Generell gilt die Devise, umso eskalierter die Situation, desto wichtiger ist es, strukturierende Leitplanken in den Interventionskontext einzuführen. Ganz kritisch ist es, wenn die Eltern das Kindeswohl

aus dem Blick verlieren. Wenn sich Expartner gerne gegenseitig zerstören, auch wenn man selber mit drauf geht, kann das Kind noch eine Rolle spielen, aber wenn das verloren geht, wird ein Punkt erreicht, an dem man ganz anderes vorgehen muss. Wo dann auch die Frage ist, wie kann bei den Eltern überhaupt noch etwas erreicht werden. Oder ob da nicht eine Kindesherausnahme die beste und für das Kind angebrachte Lösung ist. Auf dem Weg dahin muss man sehen was im Einzelfall geht. Wir haben die Erfahrung, dass die Eltern im gemeinsamen Kontext sich Schlachten liefern und die pathologischen Anteile im Vordergrund stehen. Wenn man sie aber getrennt in einem anderen Kontext berät, sieht man wie viele gesunde Anteile vorhanden sind und wie viel Ressourcen und Motivationen. Das würde ich immer im Zweifelfall noch probieren, bevor man sagt, dass da nix mehr geht. Vielleicht findet ein Elternteil keinen Zugang zu den Inhalten der Beratung und kann nicht sehen, dass sein eigenes Denken nicht nur die Realität ist.

Mein Ziel wäre, in diesem Elternkurs nicht unbedingt die Eltern zu einer Kooperation zu drängen, sondern erst mal zu gucken, wie können sie in der Elternrolle einen positiven Beitrag für die Kinder leisten und dann kommt erst die Frage, wie viel geht auf der Ebene der Kooperation. Es ist zum allgemeinen Ziel im Hinblick auf die gemeinsame Sorge geworden eine Kooperation herzustellen. Das ist für manche Eltern eine Überforderung. Die Option der parallelen Elternschaft muss ernst genommen werden. Nach dem Motto: Gucken was geht!

Frage aus dem Publikum: Wie erfahren die anderen Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Beratung im Hinblick auf die Schweigepflicht?

Herr Haferanke: Das Gericht verweist die Eltern an die Beratung und bleibt untätig. Mir wird mitgeteilt, ob die Beratung erfolgreich war und das eine gerichtliche Entscheidung nicht mehr erforderlich ist und das Verfahren kann man abschließen oder sie ist nicht erfolgreich, dann wird dieser Umstand mitgeteilt ohne Angaben von Gründen, dann muss eine gerichtliche Entscheidung getroffen werden. Oder die Eltern versuchen es erneut unter anderen Voraussetzungen in einer anderen Form der Konfliktbereinigung.

Herr Paul: In der Mediation ist es so, wenn die Mediation erfolgreich ist und es zu einer Zwischenvereinbarung kommt, kann zum Beispiel vereinbart werden, dass ein Elternteil es übernimmt, das Gericht darüber zu informieren die Eltern haben ja ein Interesse daran, dass das Verfahren eingestellt wird. Als Mediator gebe ich keine Informationen weiter.

Frau Möhler-Staat: Das ist ja anders, wenn es sich um drohende oder vermutete Kindeswohlgefährdung handelt und sich das in einem Beratungskontext herausstellt

Frau Knoller: Wir geben dann einen Bericht an das Gericht, von dem die Eltern vorher erfahren. Das Problem ist, dass wir unsere Aufträge nicht so klar vom Gericht bekommen. Wir wissen nicht, wer unser Ansprechpartner ist. Ich möchte einen klaren Rahmen haben und einen direkten Auftrag vom Gericht, in dem wir auch direkt vom Gericht mitgeteilt bekommen, dass eine Mitteilung des Ergebnisses der Beratung erbeten wird. Das ist dann ein Auftrag, an dem man gemeinsam mit den Eltern arbeiten kann.

Aus dem Publikum: Alle Professionen müssen sich zusammensetzen und es muss entschieden werden, wer sagt wann wem bescheid! Alle Verfahrensbeteiligten müssen entscheiden, welche Zusammenarbeitsstruktur und festen Absprachen müssen entwickelt werden. Das ist die große Frage, die erörtert werden muss.

Herr Dr. Figdor: Die Kooperation trägt einige Gefahren. Dass die Richter denken, die Probleme sind an Experten delegierbar und die werden es schon irgendwie hinkriegen ist eine, die ich sehe. Das zweite Problem ist, dass Kooperationen den Charakter einer geballten Macht gegen Väter und Mütter annehmen können. Wir müssen aufpassen, dass in diesem Konzept, die Sehnsucht man könne Prozesse sozialer Art und Konflikte weg managen, wenn man die entsprechenden Strukturen schafft, nicht zu groß wird. Es sollte klar sein, dass es eine Sehnsucht ist und es birgt die Gefahr, dass damit auch das Kontrollbedürfnis steigt. Es entsteht das riesige Problem, dass in der Beratung die Elternteile Versagen oder Ängste nicht äußern können, weil der gegnerische Part, dass dem Gericht mitteilt, um sich zu profilieren und eine Entscheidung für sich zu erwirken. Dem kann man nur mit Einzelgesprächen als Lösung begegnen. Der Zwangskontext ist notwendig, da im Familienverfahren die Elternteile, die ganze Zeit unterstreichen müssen, was für ein perfekter Vater oder Mutter sie sind. Da kann man dann nicht zugeben, dass man Hilfe braucht, der Zwangskontext vermeidet dies und bringt die Chance Hilfe annehmen zu können.

Herr Paul: Es ist juristisch möglich eine Vereinbarung zu treffen, die beinhaltet, dass der Inhalt der Beratung nicht Gegenstand des Verfahrens wird.

Ein Problem sehe ich dort, wenn der Richter entscheiden muss, wo er die Eltern in so einem Verfahren hinschicken soll? Ist eine Elterngruppe mit klaren Strukturen das Richtige? Oder ist es eine Beratung oder eine Mediation? Das ist eine schwierige Entscheidung. Die Frage ist: Wer ist wofür geeignet? Das setzt einen sehr hohen Kenntnisstand über die unterschiedlichen Verfahren voraus. So eine Fachtagung ist der beste Ansatz, um mitzubekommen, was gibt es da eigentlich für Möglichkeiten? Von wem wird das Screening in welcher Weise gemacht und wer übernimmt die Verantwortung für diese Entscheidung?

Statement aus dem Publikum: Die Frage, die ich mir stelle ist, wir reden hier über Familien, die wir erreichen und die wir nicht mehr erreichen. Die Frage ist, ab wann definieren wir hoch konflikthafte Familien als Kinderschutzfamilien? Dann sind alle Fragen im Hinblick auf Datenschutz anders zu bewerten

Frau Knoller: Das beschleunigte Verfahren ist als Analyse gedacht: wie stehen die Partner zu einander? Und in der Beratung wird dann näher hingeschaut. Bei häuslicher Gewalt zum Beispiel: Wie kann auch der angreifende Elternteil den Kontakt zum Kind haben, ist er in der Lage unbetreut mit dem Kind zusammen zu sein?

In dieser Phase der Beratung geht es nicht darum, dass die Eltern kooperieren müssen, sondern sich gegenseitig tolerieren. In der Zeit der Beratung ist Friedenspflicht von Seiten der Anwälte und dann entschleunigt sich das Verfahren, weil die Beratung Zeit braucht, um dann dem Gericht zurückzumelden; wie ist der Stand, war es erfolgreich.

Das Gericht braucht Kriterien, wer kann was leisten und welches Angebot passt. Wichtig ist auch eine gute Kooperation mit den Kollegen und Kolleginnen vom Jugendamt, die im beschleunigten Verfahren auch nicht viel von der Familie wissen und die unsere Informationen brauchen. Wir brauchen eine Kooperation der Anwälte, die für sich reflektieren müssen, wie weit können sie von ihrer Parteilichkeit, die sie ja als Anwalt haben, absehen und uns sozusagen arbeiten lassen und das auch ihren Klienten vermitteln und die noch mal motivieren, dass sie dann mit der Beratung zusammenarbeiten.

Frau Möhler-Staat: Es geht also darum konkrete Formen der Kooperation zu finden, das Prozedere gut abzustimmen und Verantwortlichkeiten zu klären.

Ist die weitere Diskussion noch aufgezeichnet?

Frage an Herrn Wahlen:

Welche neuen konzeptionellen Anforderungen sollten sich die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Berlin stellen?

Wie würden Sie sich das Verhältnis von Gericht (Gerichtsverhandlung) und Beratung wünschen, damit es gute Lösungen gibt?

Frage an Herrn Figdor:

Neues Rollenverständnis der EFB, des RSD auch im Miteinander also im Verhältnis zu den Partner der Kooperation.

Welche konkreten Empfehlungen würden Sie nach der Diskussion geben?

„Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt – Beschleunigtes Familienverfahren: Beratung im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens“

Inhalt Pressemappe

1. Programm der Fachtagung
2. Grußwort der Rektorin der Evangelischen Fachhochschule Berlin,
Frau Prof. Dr. Angelika Thol-Hauke
3. Grußwort der Prorektorin der Evangelischen Fachhochschule Berlin,
Frau Prof. Dr. Marion Hundt
4. Grußwort des Staatssekretärs für Justiz, Berlin, Herr Hasso Lieber
5. Grußwort der Senatorin für Justiz, Frau Gisela von der Aue
6. Grußwort des Senators für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Herr Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
7. Pressemeldungen
8. Informationen zur Fachtagung
9. Informationen zu den Studiengängen der Evangelischen Fachhochschule
Berlin
10. efb|spiegel – Infozeitung der Evangelischen Fachhochschule Berlin